

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 3. November 2025
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74, 75, 76	Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	116, 117, 118
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 49, 50, 63	Ebenberger, Tobias (AfD)	10
Arndt, Michael, Dr. (Die Linke)	22	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	156, 173
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	51, 98	Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Audretsch, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 77	Felser, Peter (AfD)	174
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78	Frömming, Götz, Dr. (AfD)	103
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	155	Galla, Rainer (AfD)	28, 157, 158
Bauer, Marcel (Die Linke)	172	Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	138, 139
Becker, Desiree (Die Linke)	52, 64	Gennburg, Katalin (Die Linke)	30, 185, 186
Bessin, Birgit (AfD)	109	Gesenhues, Jan-Niclas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	159
Birghan, Christoph, Dr. (AfD)	23	Görke, Christian (Die Linke)	83
Bleck, Andreas (AfD)	79	Gohlke, Nicole (Die Linke)	84
Böttger, Janina (Die Linke)	135, 136	Gottschalk, Kay (AfD)	31, 54, 167
Brandner, Stephan (AfD)	110	Gürpinar, Ates (Die Linke)	168
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24	Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111, 112, 119
Cezanne, Jörg (Die Linke)	80, 81, 82	Gutting, Olav (CDU/CSU)	11, 12
Dietz, Thomas (AfD)	25, 166	Haise, Lars (AfD)	140
Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 65, 102, 137	Haug, Jochen (AfD)	32
Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 180	Höchst, Nicole (AfD)	85
		Holm, Leif-Erik (AfD)	4
		Huy, Gerrit (AfD)	120, 121

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ince, Cem (Die Linke)	122, 123, 124, 160	Pellmann, Sören (Die Linke)	17
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86, 87, 161	Peterka, Tobias Matthias (AfD)	42, 106, 128
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	163
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88	Przygodda, Kerstin (AfD)	43, 115
Kever, Rocco (AfD)	181	Reichinnek, Heidi (Die Linke)	129
Köhler, Achim (AfD)	35, 36, 125	Reisner, Lea (Die Linke)	18, 69, 70
Köktürk, Cansin (Die Linke)	126, 127	Schäfer, Sebastian, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Köstering, Jan (Die Linke)	175	Schattner, Bernd (AfD)	5, 71, 92
Komning, Enrico (AfD)	37, 89, 141, 142	Scheirich, Raimond (AfD)	44
Kopf, Chantal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	13	Schießl, Carina (AfD)	107
Lenhard, Rebecca (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	134	Schliesing, David (Die Linke)	6, 7, 93
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 104	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	183, 184
Loop, Denise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	39	Schmidt, Julian (AfD)	45, 46, 177, 178
Lübcke, Andrea, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	162	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 147
Maack, Sebastian (AfD)	113, 169	Schneider, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108, 164, 165
Matzerath, Markus (AfD)	114	Schröder, Stefan (AfD)	100, 101
Mayer, Andreas (AfD)	14	Schubert, Lisa (Die Linke)	20
Mayer, Zoe, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	176	Schulz, Uwe (AfD)	94, 95
Mazzi, Tamara (Die Linke)	90	Schwerdtner, Ines (Die Linke)	60
Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	143, 144, 145	Seidler, Stefan (fraktionslos)	47, 148, 149
Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56, 57	Steffen, Till, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	150
Mixl, Reinhard (AfD)	40, 41	Stein, Sandra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	151
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 58, 66, 67	Teich, Tobias (AfD)	73
Naujok, Edgar (AfD)	16, 68, 99	Teske, Robert (AfD)	8, 21, 130, 131
Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke)	59, 182	Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	96
Özdemir, Cansu (Die Linke)	91	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	152
Pantisano, Luigi (Die Linke)	105, 146	Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	61
		Vollath, Sarah (Die Linke)	132, 133
		Wagner, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97
		Wagner, Sascha (Die Linke)	9, 170, 171, 179
		Wissler, Janine (Die Linke)	62
		Zons, Ulrich von (AfD)	153, 154

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Audretsch, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1
Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2
Holm, Leif-Erik (AfD)	2
Schattner, Bernd (AfD)	3
Schliesing, David (Die Linke)	3, 4
Teske, Robert (AfD)	4
Wagner, Sascha (Die Linke)	5
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Ebenberger, Tobias (AfD)	5
Gutting, Olav (CDU/CSU)	6
Kopf, Chantal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Mayer, Andreas (AfD)	7
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Naujok, Edgar (AfD)	9
Pellmann, Sören (Die Linke)	10
Reisner, Lea (Die Linke)	10
Schäfer, Sebastian, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Schubert, Lisa (Die Linke)	13
Teske, Robert (AfD)	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Arndt, Michael, Dr. (Die Linke)	15
Birghan, Christoph, Dr. (AfD)	16
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16
Dietz, Thomas (AfD)	16
Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17
Galla, Rainer (AfD)	18
Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Gennburg, Katalin (Die Linke)	20
Gottschalk, Kay (AfD)	20
Haug, Jochen (AfD)	20
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21
Köhler, Achim (AfD)	22, 23
Komning, Enrico (AfD)	23
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Loop, Denise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Mixl, Reinhard (AfD)	25
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	26
Przygoda, Kerstin (AfD)	27
Scheirich, Raimond (AfD)	27
Schmidt, Julian (AfD)	27, 28
Seidler, Stefan (fraktionslos)	28
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 30, 31
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Becker, Desiree (Die Linke)	32
Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Gottschalk, Kay (AfD)	34
Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 35, 36
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36
Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke)	37
Schwerdtner, Ines (Die Linke)	37
Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	37

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Wissler, Janine (Die Linke) 39	Schulz, Uwe (AfD) 60, 61
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 39	Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 61
Becker, Desiree (Die Linke) 40	Wagner, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 62
Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 41	
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 41, 42	
Naujok, Edgar (AfD) 42	
Reisner, Lea (Die Linke) 43	
Schattner, Bernd (AfD) 44	
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 45	
Teich, Tobias (AfD) 46	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 46, 47, 48	
Audretsch, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 48	
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 49	
Bleck, Andreas (AfD) 50	
Cezanne, Jörg (Die Linke) 50, 51	
Görke, Christian (Die Linke) 52	
Gohlke, Nicole (Die Linke) 52	
Höchst, Nicole (AfD) 54	
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 54, 55	
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 56	
Komning, Enrico (AfD) 57	
Mazzi, Tamara (Die Linke) 58	
Özdemir, Cansu (Die Linke) 59	
Schattner, Bernd (AfD) 59	
Schliesing, David (Die Linke) 60	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt	
	Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 62
	Naujok, Edgar (AfD) 63
	Schröder, Stefan (AfD) 63, 64
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
	Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 65
	Frömming, Götz, Dr. (AfD) 65
	Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 66
	Pantisano, Luigi (Die Linke) 67
	Peterka, Tobias Matthias (AfD) 67
	Schießl, Carina (AfD) 68
	Schneider, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 68
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
	Bessin, Birgit (AfD) 69
	Brandner, Stephan (AfD) 69
	Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 70, 71
	Maack, Sebastian (AfD) 72
	Matzerath, Markus (AfD) 72
	Przygoda, Kerstin (AfD) 73

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 73, 74	Stein, Sandra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 94
Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 75	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 94
Huy, Gerrit (AfD) 76	Zons, Ulrich von (AfD) 95
Ince, Cem (Die Linke) 77, 78, 79	
Köhler, Achim (AfD) 79	
Köktürk, Cansin (Die Linke) 80	
Peterka, Tobias Matthias (AfD) 81	
Reichinnek, Heidi (Die Linke) 82	
Teske, Robert (AfD) 82	
Vollath, Sarah (Die Linke) 83, 84	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung	
Lenhard, Rebecca (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 84	Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 96
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 96
Böttger, Janina (Die Linke) 85	Galla, Rainer (AfD) 97, 98
Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 86	Gesenhues, Jan-Niclas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 98
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 86, 87	Ince, Cem (Die Linke) 99
Haise, Lars (AfD) 87	Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 100
Komning, Enrico (AfD) 88	Lübcke, Andrea, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 100
Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 89, 90	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 101
Pantisano, Luigi (Die Linke) 90	Schneider, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 101, 102
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 91	
Seidler, Stefan (fraktionslos) 92, 93	
Steffen, Till, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 93	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dietz, Thomas (AfD) 103	
Gottschalk, Kay (AfD) 104	
Gürpinar, Ates (Die Linke) 104	
Maack, Sebastian (AfD) 105	
Wagner, Sascha (Die Linke) 105, 106	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	
Bauer, Marcel (Die Linke) 106	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 107	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Felser, Peter (AfD)	108
Köstering, Jan (Die Linke)	108
Mayer, Zoe, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	109
Schmidt, Julian (AfD)	110
Wagner, Sascha (Die Linke)	111
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	112
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
	112
	113
	113, 114
	114, 115

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Andreas Audretsch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Maßnahmen versteht die Bundesregierung unter der Passage „Der Staatsminister Dr. Wolfram Weimer hat die Geschäftsführung der Weimer Media Group (...) verlassen“ in Bezugnahme auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/1136, und wie bewertet sie die hälftige Teilhaberschaft durch den Staatsminister Dr. Wolfram Weimer an der Weimer Media Group im Hinblick auf die §§ 5 und 7 des Bundesministergesetzes?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 3. November 2025

Staatsminister Dr. Wolfram Weimer hat vor seinem ersten Amtstag als Staatsminister für Kultur und Medien die Geschäftsführung der Weimer Media Group GmbH niedergelegt und die Verlagsgruppe verlassen. Christiane Götz-Weimer ist seitdem alleinige Geschäftsführerin.

Durch das Verlassen des Unternehmens hat Staatsminister Dr. Wolfram Weimer keinen Einfluss auf die operative Tätigkeit der Weimer Media Group GmbH. Er geht damit weder einem Gewerbe noch einem Beruf nach. Die 50-prozentige Anteilseignerschaft an der Weimer Media Group GmbH steht nicht in Konflikt zu § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung (BMinG).

2. Abgeordnete **Katharina Beck** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Überprüfung der möglichen Tätigkeit des Bundesministers der Finanzen a. D. Christian Lindner überprüft, wie lange dieser bereits mit dem US-amerikanischen Beratungsunternehmen TENEON Kontakt hat und ob es ggf. bereits während seiner Zeit als Bundesminister Kontakt zu TENEON gab oder der Bundesminister a. D. den Vorstandsvorsitzenden der UniCredit Andrea Orcel zu Gesprächen getroffen oder explizit eingeladen hat, und wenn ja, welche Informationen liegen ihr über die letzten fünf Jahre vor?

Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister vom 6. November 2025

Zu laufenden individuellen Karenzzeitverfahren nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung.

3. Abgeordnete
Katharina Beck
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Bundesregierung bei der Überprüfung einer möglichen Tätigkeit des Bundesministers der Finanzen a. D. Christian Lindner für das US-amerikanische Beratungsunternehmen TENEOS, einzelne Mandate des Unternehmens zu prüfen bzw. bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen, insbesondere die Tätigkeit von TENEOS für die italienische Bank UniCredit, die aktuell versucht, eine Mehrheit an der Commerzbank AG zu erwerben, an der die Bundesregierung als zweitgrößter Einzelaktionär nach der UniCredit mit 12 Prozent der Anteile beteiligt ist?

**Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister
vom 6. November 2025**

Es wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

4. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)

Welcher Auftragswert wurde für die Vergabe der Rahmenverträge für Mediaplanung und -einkauf des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vorgesehen, die im April 2025 ausgeschrieben wurden (bitte für beide Lose für die geplante Laufzeit der Rahmenverträge angeben), und welche Haushaltsmittel sind hierfür im Gesetzentwurf der Bundesregierung über das Haushaltsgesetz 2026 eingeplant?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Cornelius
vom 6. November 2025**

Der Rahmenvertrag (beide Lose) wird befristet für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2027 geschlossen. Er kann zweimal für jeweils ein Kalenderjahr verlängert werden, so dass das Vertragsverhältnis spätestens am 31. Dezember 2029 endet. Im Rahmenvertrag wird ein Höchstabnahmenvolumen in Höhe von 600.000.000 Euro für Los 1 bzw. 100.000.000 Euro für Los 2 festgelegt. Beide Werte gelten für die gesamte Vertragslaufzeit inklusive Verlängerungsoptionen.

Auf Grundlage der Erfahrungen der vergangenen Jahre sowie der vorausgegangenen Bedarfserhebungen wird für Planung und Einkauf ein jährliches Volumen von durchschnittlich ca. 100.000.000 Euro (Los 1) bzw. 15.000.000 Euro (Los 2) Bruttotarifpreis erwartet. Ein bestimmtes Volumen wird den Vertragspartnern nicht garantiert, da das zu erwartende Mediavolumen während der Vertragslaufzeit starken Schwankungen unterliegen kann. In welchem Umfang im Jahr 2026 Haushaltsmittel für Informationsmaßnahmen oder für andere Formen der Kommunikationsarbeit eingesetzt werden, wird nach Bedarf festgelegt. Insofern gibt es kein jährlich festes Budget für Anzeigenschaltungen. Die Bundesministerien informieren über ihre Politik in eigener Verantwortung.

5. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, was zwischen dem Bundeskanzler Friedrich Merz, dem Bundeskabinett und den Richtern des Bundesverfassungsgerichtes beim Treffen am 9. Oktober 2025 besprochen worden ist, und wenn ja, zu welchen Themen wurde gesprochen und was waren die Ergebnisse, und wenn nein, wird über eine Transparenz bei diesen Gesprächen am Beispiel Großbritanniens nachgedacht, bei deren Gesprächen Protokolle geführt werden und auch veröffentlicht werden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister
vom 7. November 2025**

Bei dem Treffen wurden Impulsvorträge zu den Themen „Repräsentation und direkte Demokratie“ sowie „Offene Verfassung und veränderte Weltordnung“ gehalten, an die sich jeweils eine Aussprache zum Vortragsthema anschloss. Laufende Verfahren waren nicht Gegenstand der Gespräche. Konkrete Ergebnisse gab es nicht, vielmehr diente die Begegnung dem allgemeinen Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern der beiden Verfassungsorgane.

6. Abgeordneter
David Schliesing
(Die Linke)
- Wie groß schätzt die Bundesregierung den Investitionsbedarf für den Erhalt und die Sanierung der Gedenkstätten und Erinnerungsorte zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur bzw. für den Neubau von Gedenkorten zum deutschen Kolonialismus (vgl. www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw46-pa-kulturgedenkstaettenkonzeption-1026548) insgesamt (bitte für die jeweiligen Erinnerungsbereiche insgesamt aufführen), und welche Mittel plant die Bundesregierung, für den Erhalt und die Sanierung der Gedenkstätten in dieser Legislaturperiode auszugeben (bitte auch hier getrennt nach Erinnerungsbereichen für die kommenden Jahre aufführen)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 7. November 2025**

Die Bundesregierung fördert ausschließlich Gedenkstätten bzw. Bauprojekte von nationaler Bedeutung. Der Gesamtinvestitionsbedarf von Gedenkstätten und Erinnerungsorten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur sowie zur Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus in Deutschland kann auf Grund der Kürze der Zeit nicht seriös geschätzt werden.

7. Abgeordneter
David Schliesing
(Die Linke)
- Plant die Bundesregierung, Gedenkstätten und Erinnerungsorte als Teil der kritischen Infrastruktur in das Sondervermögen Infrastruktur aufzunehmen, und falls ja, in welcher Höhe sollen Geldmittel bereitgestellt werden, und falls nein, wie plant die Bundesregierung, den Erhalt und die Sanierung der Gedenkstätten und Erinnerungsorte zu finanzieren?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 7. November 2025

Das Haushaltsaufstellungsverfahren zum Bundeshaushalt 2026, zu dem auch das Sondervermögen Infrastruktur gehört, läuft aktuell, die Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers bleiben insofern abzuwarten.

Zudem sind im Kulturetat Mittel im Gedenk- und Erinnerungsbereich für investive Maßnahmen vorgesehen. Auch bei der Projektförderung im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption des Bundes können Investitionsprojekte beantragt werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in den letzten Jahren eine Förderung mehrerer Vorhaben im Bereich der Gedenkstätten und Erinnerungskultur im parlamentarisch initiierten Förderverfahren KulturInvest politisch beschlossen.

8. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung bezüglich der möglichen Verwendung von Steuergeldern für eigene Friseur- und Visagistenkosten, vor dem Hintergrund, dass diese von öffentlich auftretenden Selbstständigen und Arbeitnehmern in der Regel steuerlich nicht absetzbar sind und selbst getragen werden müssen, und wenn ja, wie sieht diese aus (Quelle: BILD vom 7. Oktober 2025, www.bild.de/politik/inland/klingbeil-forder-t-einsparungen-plant-aber-teure-fotoauftraege-68e3b0ee89973cba61e832a0, und 18. Juli 2025, www.bild.de/politik/inland/hohe-make-up-kosten-die-ampel-regierung-68766bf15198ab3afa8738ec)?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kornelius
vom 6. November 2025

Die Bundesregierung plant insoweit keine Änderungen. Sie beachtet die Verpflichtung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern.

9. Abgeordneter
Sascha Wagner
(Die Linke)

Wie bewertet die Bundesregierung Äußerungen des Kulturstaatsministers Dr. Wolfram Weimer in der Öffentlichkeit und in Medien, die sich pauschal gegen die Partei Die Linke richten, vor dem Hintergrund dessen, dass die Äußerungsbefugnis einzelner Bundes- und Staatsminister auf ihre Ressortzuständigkeit zu begrenzen ist, die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung sachgerechte, objektive und neutrale Informationen enthalten muss und einseitig parteiübergreifende Stellungnahmen zugunsten oder zulasten einzelner politischer Parteien durch die Bundesregierung unterlassen werden sollen, auch mit Blick auf die Rechtsprechung, die die Neutralitätspflicht der Staatsorgane indirekt aus dem Artikel 21 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) ableitet und vor sieht, dass Staatsorgane im Vergleich zu Parteien im politischen Meinungskampf neutral bleiben müssen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 6. November 2025**

Die Bundesregierung nimmt keine Bewertung nicht näher bezeichneter Einzeläußerungen vor. Allgemein gilt, dass Regierungsmitglieder aufgrund ihrer verfassungsmäßigen Stellung den Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien (Artikel 21 Absatz 1 Satz 1 GG) und das damit verbundene Neutralitätsgebot im Parteienwettbewerb zu beachten haben. Dieses schließt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts jedoch nicht aus, dass auch Regierungsmitglieder außerhalb ihrer amtlichen Funktion am politischen Meinungskampf teilnehmen dürfen, solange sie dabei nicht auf die Autorität des Amtes oder die damit verbundenen Ressourcen in spezifischer Weise zurückgreifen (vgl. Urt. v. 9. Juni 2020, Az.: 2 BvE 1/19 = NJW 2020, 2096).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

10. Abgeordneter
Tobias Ebenberger
(AfD)

Hat die Bundesregierung die Better than Cash Alliance im Jahr 2025 unterstützt, und wenn ja, in welcher Höhe, und ist eine Unterstützung für das Jahr 2026, und wenn ja, in welcher Höhe geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 5. November 2025**

Zur Beantwortung wurde eine Ressortabfrage durchgeführt. Diese ergab folgende Meldung: Aus Kapitel 2303 Titel 687 01 („Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale

Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“) flossen im Jahr 2025 Mittel i. H. v. 300.000 Euro für die Digitalisierung von Finanzdienstleistungen an die Better than Cash Alliance. Zum gleichen Zweck sind im Jahr 2026 Ausgaben i. H. v. 500.000 Euro geplant.

11. Abgeordneter
Olav Gutting
(CDU/CSU) Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Volumen des Schwarzmarktes für E-Zigaretten in Deutschland (sowohl mengenmäßig als auch in Handelspreisen ohne Steuern), und wie hoch schätzt sie die Steuerausfälle, die dem Staat jährlich durch den illegalen Handel mit E-Zigaretten, insbesondere durch nicht entrichtete Liquidsteuer und nicht entrichtete Umsatzsteuer, entstehen (bitte auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schröder
vom 7. November 2025**

Der Umfang des Schwarzmarktes für E-Zigaretten in Deutschland lässt sich nicht verlässlich beziffern, da statistische Erhebungen aufgrund des hohen Dunkelfeldes ungenau sind. Fest steht, dass die Sicherstellungszahlen des Zollfahndungsdienstes und der Kontrolleinheiten der Hauptzollämter seit der Einführung des Steuergegenstandes „Substitute für Tabakwaren“ im Juli 2022 gestiegen sind. Dies kann auf einen weiterhin geänderten Schwarzmarkt hinweisen oder aber auch das Ergebnis der erfolgreichen Kontroll- und Ermittlungsaktivität des Zolls sein. Die Höhe der nicht entrichteten Tabaksteuer für Substitute für Tabakwaren (Liquids zur Verwendung in E-Zigaretten) kann nicht genau beziffert werden.

12. Abgeordneter
Olav Gutting
(CDU/CSU) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, über welche Hauptrouten und Transportwege illegal importierte E-Zigaretten nach Deutschland gelangen (bitte detailliert aufführen), und welche Akteure in diese Lieferketten involviert sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schröder
vom 7. November 2025**

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden die E-Zigaretten fast ausschließlich in Asien produziert und gelangen von dort sowohl auf dem Seeweg per Schiff als auch per Flugzeug als Massenfracht nach Europa und werden anschließend auf dem Landweg zu Zwischenlagern transportiert, bevor sie über Groß-, Einzel- oder Onlinehandel dann den Weg in Kioske und zum Endverbraucher finden. Teilweise erfolgt neben dem klassischen Schmuggel eine missbräuchliche Nutzung von Zollverfahren oder eine Einfuhr über andere Mitgliedstaaten ohne steuerliche Anmeldung im Inland, da nicht alle Mitgliedstaaten eine vergleichbare nationale Steuer für Substitute für Tabakwaren erheben.

13. Abgeordnete
Chantal Kopf
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen konkreten Gründen spricht sich die Bundesregierung nicht öffentlich für einheitliche Besteuerung der Umsätze von Digitalkonzernen auf europäischer Ebene aus, und wieso wirkt sie in den Verhandlungen auf EU-Ebene zum Mehrjährigen Finanzrahmen nicht darauf hin, eine solche Digitalabgabe als neues Eigenmittel für den Haushalt der EU einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schröder
vom 4. November 2025**

Die Umsätze von Digitalkonzernen werden bei Vorliegen der tatbestandlichen Voraussetzungen auf europäische Ebene bereits einheitlich besteuert. Darüber hinaus bekennt sich Deutschland ausdrücklich zu einer gerechten Besteuerung von Unternehmen in einer sich immer stärker digitalisierenden Wirtschaft und unterstützt aktiv die internationalen Bemühungen auf Ebene von G20/OECD, die Herausforderungen in diesem Bereich gemeinsam zu lösen. Die G20/OECD haben die sog. Zwei-Säulen-Lösung als dauerhaft befriedende, multilaterale Lösung auf OECD-Ebene zur Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen einer sich digitalisierenden Wirtschaft entwickelt.

Die Lösung sieht die Abschaffung bestehender bzw. die Nichteinführung von Digitalsteuern vor. Eine Digitalabgabe als neues Eigenmittel auf EU-Ebene steht – im Einklang mit der grundsätzlichen Haltung der Bundesregierung zu Eigenmitteln der EU – aktuell nicht auf der Tagesordnung.

14. Abgeordneter
Andreas Mayer
(AfD)
- Welche Projekte wurden seitens der Bundesregierung seit Oktober 2023 gefördert, an denen sich die sog. Drag Queen „Jurassica Parka“ (Mario O.) beteiligte (bitte Zweck, Höhe und Haushaltstitel)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 4. November 2025**

Grundsätzlich weise ich darauf hin, dass der Bundeshaushalt eine maßnahmen- und aufgabenbezogene Sichtweise aufweist. Inwieweit Privatpersonen an Projekten beteiligt sind, wird nicht systematisch erfasst, weshalb eine Filterung nach diesem Kriterium nicht möglich ist. Zudem ist in Ihrer Frage nicht näher definiert, was unter „beteiligt“ zu verstehen ist.

Zur Beantwortung wurde eine Ressortabfrage durchgeführt.

Diese ergab durch Antwort des Auswärtigen Amtes (AA), dass eine Beauftragung des Künstlers im Jahr 2024 durch die Deutsche Botschaft Tokyo für einen Auftritt auf der Tokyo Rainbow Pride 2024 erfolgte. Die Vergütung für den Auftritt deckte u. a. auch die Kosten für Flug und Übernachtung ab und betrug 6.000 Euro. Eine rechtskräftige Verurteilung war dem Auswärtigen Amt zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht bekannt. Zuwendungen wurden durch das AA im Betrachtungszeitraum an diesen Künstler nicht bewilligt.

Weitere Forderungen im Sinne der Fragestellung wurden nicht gemeldet.

15. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich der Nutzung der in Europa eingefrorenen russischen Vermögenswerte i. H. v. 140 Mrd. Euro zur Unterstützung der Ukraine, nachdem Bundeskanzler Friedrich Merz zunächst öffentlich dafür plädierte (www.tagesschau.de/ausland/europa/merz-ukraine-kredit-russland-vermoegen-100.html) und dann im Rahmen des EU-Gipfels am 23. bis 24. Oktober 2025 Verständnis für die ablehnende Haltung Belgiens zeigte (www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-gipfel-632.html), und wie bewertet die Bundesregierung die drei Bedingungen, die der belgische Premierminister Bart de Wever für die Nutzung der russischen Vermögenswerte stellt, insbesondere in Bezug auf Freistellung vom Rückzahlungsrisiko, Einbeziehung anderer betroffener Länder mit eingefrorenen russischen Vermögenswerten und die gemeinsame Haftung der EU-Staaten (www.wiwo.de/politik/europa/eu-gipfel-belgien-stemmt-sich-gegen-umwidmung-russischer-vermoegenswerte/100167439.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrödi
vom 5. November 2025**

Die Bundesregierung steht gemeinsam mit ihren europäischen und internationalen Partnern an der Seite der Ukraine und unterstützt sie gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg. Deutschland wird die Ukraine auch weiterhin politisch, finanziell, humanitär, zivil und militärisch unterstützen, solange es nötig ist.

Der Bundeskanzler hat sich in einem Artikel der Financial Times vom 25. September 2025 für ein gemeinsames Vorangehen der Europäischen Union (EU), möglichst auch mit internationalen Partnern, zur mehrjährigen und belastbaren finanziellen Unterstützung der Ukraine ausgesprochen. Beim Europäischen Rat am 23. Oktober 2025 haben 26 EU-Mitgliedstaaten die Europäische Kommission ersucht, Finanzierungsoptionen auszuarbeiten.

Die Bundesregierung ist in die hierzu laufenden Gespräche aktiv eingebunden und steht in engem Austausch mit der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank, den EU-Mitgliedstaaten, insbesondere auch Belgien, sowie den übrigen G7-Partnern. Dabei werden die unterschiedlichen Argumente und Risikodimensionen für eine nachhaltige und tragfähige Lösung zur finanziellen Unterstützung der Ukraine sorgfältig abgewogen. Die von der belgischen Regierung geäußerten Bedingungen werden ebenfalls in diesem Kontext sorgfältig geprüft. Grundsätzlich setzt sich die Bundesregierung für eine faire Verteilung von möglichen Risiken ein.

16. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung hinsichtlich der Kosten- und Personalaufwendungen, die sich gemäß dem Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung auf jährlich rund 78,9 Mio. Euro allein für die Verwaltung belaufen (vgl. Abschnitt E.3, Bundestagsdrucksache 21/1930), durch Einsparungen oder Effizienzgewinne zu kompensieren, und wenn ja, in welcher Weise und innerhalb welchen Zeitraums?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schröder
vom 7. November 2025**

Mit dem Gesetz zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung (SchwarzArbMoDiG) soll die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung zukunftsadäquat aufgestellt werden, damit deren Arbeit noch effizienter und wirksamer wird.

Eine wirksame Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung schützt insbesondere den Sozialstaat mit seinem sozialen Sicherungssystem, den Rechtsstaat sowie betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und gewährleistet zugleich einen fairen Wettbewerb zwischen den redlichen Arbeitgebern. Eine effektive Schwarzarbeitsbekämpfung kann zudem die Konsolidierung der Staatsfinanzen und die Sicherung der Sozialsysteme durch die Verhinderung von Steuer- und Beitragsausfällen positiv beeinflussen. Zugleich tragen zielgerichtete Prüfungen und Ermittlungen der FKS zu einem sozialverträglichen Wirtschaftswachstum bei, weil Unternehmen, die ihren Beitrag zur Sozialversicherung leisten und die gesetzlichen Mindestarbeitsbedingungen einhalten, ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit am Markt erhalten und weiterentwickeln können. Hingegen werden unredliche Geschäftspraktiken verstärkt aufgedeckt und können unterbunden werden. Letztlich werden auch die Ausgaben der Sozialsysteme unter anderem durch die Arbeit der FKS auf ihre Richtigkeit überprüft. Durch das Aufdecken und effektive Ahnden von Fällen des Missbrauchs beim Bezug von Sozialleistungen können unberechtigt erhaltene Sozialleistungen durch den Staat zurückgefordert werden.

Das Gesetz ermöglicht für die Haushalte von Bund, Ländern und den Sozialversicherungen erhebliche Mehreinnahmen, insbesondere durch die Befugniserweiterungen und den Effizienzzuwachs (vor allem nach der technischen Realisierung des operativen Informations- und Datenanalysesystems) sowie die mit einer verbesserten Aufdeckung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung einhergehenden Nacherhebung von Gemeinschaftssteuern, wie der Lohn- und Umsatzsteuer, oder auch durch vereinnahmte Sanktionsbeträge, wie beispielsweise Geldbußen, Geldauflagen und Geldstrafen.

Zu der Berechnung sowie der Aufteilung der geschätzten Mehreinnahmen verweise ich auf die detaillierte Darstellung auf Bundestagsdrucksache 21/1930.

17. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Die Linke)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die jährliche Belastung des Bundeshaushaltes durch die Beanspruchung des Sonderfonds „Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug ausländischer Streitkräfte“ (bitte für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 angeben, www.bild.de/politik/inland/43-millionen-euro-deutschland-zahlt-gehalt-fuer-us-militaerangehoerige-68f8c2b659e2e097507082b9)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 5. November 2025

Die „Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug ausländischer Streitkräfte“ in der Bundesrepublik Deutschland sind im Kapitel 0802 des Bundeshaushalts veranschlagt. Es handelt sich nicht – wie in dem Presseartikel dargestellt – um einen Sonderfonds. Die Einnahmen und Ausgaben in den jeweiligen Jahren können den veröffentlichten Bundeshaushalten entnommen werden.

Zu den Ausgaben im Kapitel 0802 zählen insbesondere auch Unterstützungsleistungen für die ehemaligen zivilen Arbeitskräfte der ausländischen Streitkräfte, die infolge des Truppenabbaus freigesetzt worden sind.

Für Löhne und Gehälter der zivilen Arbeitskräfte kommen die ausländischen Streitkräfte als Arbeitgeber selbst auf. Diese Ausgaben sind regulär nicht im Kapitel 0802 veranschlagt.

Über die aufgrund des laufenden Haushaltsstreits in den USA erforderliche außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 0802 Titel 681 01 zwecks Gehaltszahlungen für Zivilbeschäftigte der US-amerikanischen Streitkräfte für den Monat Oktober 2025 habe ich die haushaltspolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen am 28. Oktober 2025 informiert.

18. Abgeordnete
Lea Reisner
(Die Linke)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Deutsche Telekom, deren größter Anteilseigner der deutsche Staat ist, über ihre US-Tochter T-Mobile US für den Abriss des Ostflügels im Weißen Haus und die Errichtung des Tanzsaals bezahlt (www.pbs.org/newshour/politics/whos-paying-for-trumps-300-million-ballroom), und wie bewertet sie dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 4. November 2025

Der Bundesregierung liegen dazu keine eigenen Erkenntnisse vor. Nach Medienberichten hat die T-Mobile US eine nicht bezifferte Geldspende an eine gemeinnützige US-Stiftung zur Pflege historischer Denkmäler zugesagt, ohne hiermit Einfluss auf den Verwendungszweck zu nehmen.

Etwaige Geldspenden der T-Mobile US sind Gegenstand des operativen Geschäfts in Eigenverantwortung des Boards von T-Mobile US, einer

eigenständigen börsennotierten Gesellschaft. Zu solchen unternehmerischen Entscheidungen äußerst sich die Bundesregierung nicht.

19. Abgeordneter
Dr. Sebastian Schäfer
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen hat die Steuerschätzung auf den Haushaltsentwurf für den Bundeshaushalt des Jahres 2026 und auf den sog. finanziellen Handlungsbedarf im Finanzplan bis zum Jahr 2029 (bitte titelscharf für den Haushaltsentwurf und saldiert für den finanziellen Handlungsbedarf im Finanzplanungszeitraum darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 7. November 2025

Die Ergebnisse der 169. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 21. bis 23. Oktober 2025 werden in der Regel im Laufe der parlamentarischen Beratungen des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2026 eins zu eins in den Haushalt übernommen. Die Steuereinnahmen werden im Kapitel 6001 titelscharf nach Steuerarten getrennt abgebildet.

Um die Auswirkungen der Steuerschätzung auf den Haushalt abzuschätzen, sind zusätzlich noch die absehbaren, aber noch nicht endgültig beschlossenen Steuerrechtsänderungen zu berücksichtigen. Diese werden in der Titelgruppe 01 im Kapitel 6001 veranschlagt und reduzieren die Steuereinnahmen des Bundeshaushalt 2026 gegenüber der Schätzung des Arbeitskreises. Die Entscheidung über den jeweiligen Haushalt eines Jahres obliegt dem Gesetzgeber. Die Auswirkungen der Steuerschätzung auf den Haushalt 2026 bilden sich nach aktuellem Stand wie folgt ab:

Kapitel 6001				
Titel	Zweckbestimmung/Steuerart	RegE 2026	Verände-	Steuer-
		rung in 1.000 €		
011 01	Lohnsteuer	115.324.000	1.912.000	117.236.000
012 01	Veranlagte Einkommensteuer	33.278.000	1.551.000	34.829.000
013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Titel 018 03 erfasste Aufkommen)	16.250.000	-525.000	15.725.000
014 01	Körperschaftsteuer	19.075.000	1.300.000	20.375.000
015 01	Umsatzsteuer	121.088.000	-2.884.000	118.204.000
015 02	Sanierungshilfen	-800.000	-	-800.000
016 01	Einfuhrumsatzsteuer	38.241.000	-929.000	37.312.000
016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-11.438.000	46.000	-11.392.000
017 01	Gewerbesteuerumlage	2.853.000	-31.000	2.822.000
018 03	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungs- erträge	8.514.000	748.000	9.262.000
019 01	Mindeststeuer	500.000	0	500.000
021 01	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-5.772.000	2.000	-5.770.000
022 02	BNE-Eigenmittel der EU	-35.894.000	2.975.000	-32.919.000
022 03	Kunststoff-Eigenmittel der EU	-1.392.000	143.000	-1.249.000
031 02	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von ande- ren Heizstoffen als von Erdgas)	813.000	-	813.000

Kapitel 6001				
Titel	Zweckbestimmung/Steuerart	RegE 2026	Verände- rung	Steuer- schätzung
		in 1.000 €		
031 03	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	33.249.000	–148.000	33.101.000
031 04	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2.588.000	–2.000	2.586.000
031 05	Zuweisungen an die Länder – Regionalisierungsmittel	–11.908.000	–	–11.908.000
032 02	Tabaksteuer	16.850.000	260.000	17.110.000
033 01	Alkoholsteuer	1.980.000	–60.000	1.920.000
033 02	Alkopopsteuer	1.000	–	1.000
034 01	Schaumweinsteuer	340.000	–5.000	335.000
034 02	Zwischenerzeugnissteuer	25.000	–3.000	22.000
035 02	Kaffeesteuers	980.000	40.000	1.020.000
036 02	Versicherungsteuer	20.080.000	100.000	20.180.000
037 03	Stromsteuer	7.080.000	–230.000	6.850.000
038 01	Kfz-Steuer	9.625.000	–5.000	9.620.000
038 02	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut	–8.992.000	–	–8.992.000
039 01	Luftverkehrsteuer	2.070.000	10.000	2.080.000
044 01	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	4.130.000	60.000	4.190.000
044 02	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	3.335.000	365.000	3.700.000
044 03	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Titel 044 06 erfasste Aufkommen)	1.800.000	–50.000	1.750.000
044 04	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	2.170.000	135.000	2.305.000
044 06	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	1.065.000	90.000	1.155.000
049 02	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen	–	–	–
049 03	Pauschalierte Einfuhrabgaben	2.000	–	2.000
049 04	EU-Energiekrisenbeitrag	–	–	–
Titelgruppe 01				
011 11	Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland	–1.287.000	1.287.000	
011 13	Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz)		–349.000	–349.000
011 14	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz)		–2.000	–2.000
014 11	Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Mindeststeuergesetzes und zur Umsetzung weiterer Maßnahmen (Mindeststeueranpassungsgesetz – MinStAnpG)		–3.000	–3.000
015 11	Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung	–1.993.000	1.993.000	
015 14	Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2025		–1.635.000	–1.635.000

Kapitel 6001				
Titel	Zweckbestimmung/Steuerart	RegE 2026	Verände-	Steuer-
		rung in 1.000 €		
031 12	Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes		–1.500.000	–1.500.000
037 12	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes		–1.227.000	–1.227.000
038 11	Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung der befristeten Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge im Kraftfahrzeugsteuergesetz		–45.000	–45.000
Gesamt		383.830.000	3.384.000	387.214.000

Die mittelfristige Finanzplanung wird zusammen mit dem Regierungsentwurf des folgenden Haushaltsjahres aufgestellt und vom Kabinett beschlossen. Demzufolge basieren die in der Finanzplanung bis 2029 unterstellten Steuereinnahmen auf der Mai-Steuerschätzung 2025. Die Steuerschätzung aus dem Oktober 2025 führt nicht zu einer Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung.

Nach derzeitigem Stand ergibt die Steuerschätzung vom Oktober 2025 im Jahr 2027 – nach Gegenrechnung der steuerlichen Vorhaben, deren Einnahmeveränderungen bereits in der Finanzplanung berücksichtigt wurden – eine Verbesserung um rund 7 bis 8 Mrd. Euro. Die in der Finanzplanung trotzdem noch bestehenden Handlungsbedarfe für 2027 sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2027 im Lichte des Ergebnisses der Steuerschätzung vom Mai 2026 durch Konsolidierungsanstrennungen aufzulösen.

20. Abg. **Lisa Schubert**
(Die Linke) Wie unterscheiden sich die erhobenen Daten zwischen dem nationalen Millionenkreditmeldebewesen, welches mit dem Standortfördergesetz abgeschafft werden soll, und der von der Europäischen Zentralbank (EZB) erhobenen Kreditdatenstatistik (AnaCredit; bitte ausführen welche Überschneidungen und Unterschiede sich jeweils zwischen den beiden Meldesystemen für die rund 3.200 Meldepflichtigen Unternehmen ergeben; www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Pressemitteilung/2025/neu/pm_2025_08_25_Millionenkreditmeldebewesen.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schröd
vom 5. November 2025

Nachstehend werden die wesentlichen Merkmale des nationalen Millionenkreditmeldebewesen und der Kreditdatenstatistik der EZB (AnaCredit) gemäß der Rückmeldung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgeführt.

Über das nationale Millionenkreditmeldebewesen melden Kreditinstitute (gemäß Definition der Capital Requirements Regulation, CRR), Versicherer und weitere Finanzinstitute jedes Quartal Kredite an einen Kredit-

nehmer oder eine Kreditnehmereinheit, die eine Million Euro erreichen oder überschreiten. Erfasst werden alle Kreditnehmer. Bei AnaCredit werden bereits Kredite ab 25.000 Euro je Kreditnehmer bei einem Kreditinstitut gemeldet.

Gemeldet werden bei AnaCredit Einzelkredite an Unternehmen und andere juristische Personen, nicht aber Kredite an natürliche Personen. Die Meldungen der CRR-Kreditinstitute erfolgen bei AnaCredit überwiegend monatlich. Kreditvolumina von Auslandstöchtern außerhalb der Länder, die Teil des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism) sind, sowie von Versicherungen und Finanzdienstleistungsinstituten sind in AnaCredit nicht meldepflichtig.

Unterschiede gibt es beim Kreditbegriff. Im Millionenkreditmeldewesen werden laut BaFin Bilanzaktiva, außerbilanzielle Geschäfte und Derivate erfasst. Bestimmte außerbilanzielle Geschäfte sowie Derivate werden in AnaCredit jedoch nicht erfasst.

Über das Millionenkreditmeldewesen werden 30 Kreditmerkmale (u. a. Gesamtbetrag der Kredite, Aufschlüsselung nach Art der Positionen oder Betrag der Sicherheiten, Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote) gemeldet. Bei AnaCredit werden bis zu 89 Merkmale je Kredit erfasst (u. a. Art, Beträge, Laufzeit und Zins, Daten zu Vertragspartnern wie z. B. dessen Name, Wirtschaftszweig und Größe sowie Informationen zu empfangenen Sicherheiten). Kleine Banken müssen weniger Attribute eines Kredits melden. Beide Statistiken enthalten Informationen über Einzelkreditnehmer und Einzelkreditgeber. In AnaCredit stehen zusätzlich Informationen zu Einzelkrediten und Sicherungsgebern zur Verfügung.

AnaCredit-Daten basieren auf einheitlichen Konzepten und Definitionen. Sie sind somit über die Mitgliedstaaten des Euroraums vergleichbar. Eine vergleichbare Harmonisierung besteht im Bereich des nationalen Millionenkreditmeldewesens nicht.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass der Aufsicht neben AnaCredit weitere Datenquellen aus dem Meldewesen zur Verfügung stehen. Hervorzuheben sind hier die Statistik über Wertpapierinvestments und das Großkreditmeldewesen. Vor diesem Hintergrund haben die BaFin und die Deutsche Bundesbank in ihrem Vorschlag zur Einstellung des Millionenkreditmeldewesens im Ergebnis festgestellt, dass der deutschen Aufsicht mittlerweile aussagekräftige alternative Informationen zum Millionenkreditmeldewesen zur Verfügung stehen.

21. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)
- Wie ist es nach Ansicht der Bundesregierung möglich, dass Selbstständige bei der geplanten „Aktivrente“ als Vergleichsgruppe zu Beschäftigten ausgeschlossen und damit steuerlich benachteiligt werden, obwohl beide Gruppen im Rentenalter weiterarbeiten und vergleichbare Beiträge zur Wirtschaft leisten, und wie lässt sich dies ferner mit Blick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz (Artikel 3 des Grundgesetzes) rechtfertigen (Quelle: Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz), Bundesratsdrucksache 589/25)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrödi
vom 4. November 2025**

Der Gesetzgeber ist in seiner Entscheidung darüber, welche Sachverhalte, Personen oder Unternehmen gefördert werden sollen, weitgehend frei und verfügt über einen großen Spielraum bei der Einschätzung, welche Ziele er für förderungswürdig hält (BVerfG, Beschluss vom 8. Dezember 2021, 2 BVL 1/13, BVerfGE 160, 41 [67], NJW 2022, 532, Rn. 62.).

Die Bundesregierung sieht bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung das größte Potenzial. Bei Selbständigen ist der Anteil derer, die im Regelrentenalter Weiterarbeiten, bereits sehr hoch.

Die Bundesregierung wird die Wirkungen der Aktivrente zwei Jahre nach Inkrafttreten auf ihre Wirksamkeit hinsichtlich der gesetzten Ziele überprüfen. Hierbei soll bis Ende des Jahres 2029 festgestellt werden, ob die Regelung zu einer höheren Erwerbstätigengquote von Personen nach Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze geführt hat. Auch soll überprüft werden, ob durch eine Einbeziehung von Selbständigen in die Aktivrente ggf. zusätzliche Wachstumsimpulse erschlossen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

22. Abgeordneter
Dr. Michael Arndt
(Die Linke)

Fand das vom Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt nach der Innenministerkonferenz im Juni angekündigte Gespräch mit den Ländern über eine Öffnungsklausel im Sprengstoffrecht bereits statt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum hat er die Zeit nicht genutzt, Ländern und Kommunen rechtzeitig vor der Jahreswende die Instrumente in die Hand zu geben, auf lokale Gefährdungslagen zugeschnittene Regeln für privates Feuerwerk aufzustellen (www.tagesspiegel.de/berlin/lander-bei-boller-verbot-uneins-berlin-vereint-spd-lander-hint-er-sich-dobrindt-macht-gesprachsangebot-13851103.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 7. November 2025**

Das von Bundesinnenminister Alexander Dobrindt im Rahmen der 223. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder angekündigte Gespräch zu den Handlungsmöglichkeiten der Länder in Bezug auf privates Silvesterfeuerwerk ist für die 48. Kalenderwoche vorgesehen.

23. Abgeordneter
Dr. Christoph Birghan
(AfD) Liegen der Bundesregierung Daten dazu vor, wie viele Hausdurchsuchungen aufgrund von Delikten angeordnet wurden, die ausschließlich durch Äußerungen, bildliche Darstellungen, Musik und/oder Verwenden von Symbolen begangen wurden (bitte nach § 86a, § 130, § 166, § 185, § 186, § 187, § 188, § 189 des Strafgesetzbuches für die Zeiträume 2015 bis 2019, 2020 bis 2022 und für 2023 bis Ende Oktober 2025 aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 6. November 2025

Für die Strafverfolgung und damit auch für die Durchführung von Exekutivmaßnahmen sind grundsätzlich die Länder zuständig. Eine bundesweite statistische Erfassung erfolgt nicht.

24. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass keiner der Gesprächspartner, mit denen Beamte des Bundesministeriums des Innern und vom Bundesinnenministerium Beauftragte in Afghanistan gesprochen haben (vgl. www.n-tv.de/politik/Mitarbeiter-Dobrindts-trafen-sich-mit-Taliban-Vertretern-article26075465.html) für Angriffe auf Soldatinnen und Soldaten internationaler Streitkräfte, insbesondere der Bundeswehr, während deren Einsatz in Afghanistan mitverantwortlich war, und wurden die Gesprächspartner hinsichtlich dessen überprüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 6. November 2025

Beamte der Arbeitsebene des Bundesministeriums des Innern und der Bundespolizei haben zur operativen Vorbereitung von Rückführungen nach Afghanistan eine Erkundungsreise nach Kabul durchgeführt, um auf technisch-operativer Ebene auch logistische Fragen mit Vertretern der afghanischen De-facto-Behörden zu klären. Diese Zielsetzung wurde den afghanischen De-facto-Behörden im Vorfeld der Reise mitgeteilt. Die Entscheidung, wer auf afghanischer Seite die Gespräche führt, traf die De-facto-Regierung.

25. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD) Wie viele PointID-Systeme, die den Pass- und Personalausweisbehörden sowie Ausländerbehörden aktuell zur Verfügung gestellt werden, wurden bis zum 30. September 2025 bisher ausgeliefert (bitte dabei angeben, wie hoch die Kosten je Exemplar sind), und welche Firma ist der Produzent bzw. Entwickler?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 3. November 2025**

Per 30. September 2025 waren etwa 8.000 PointID®-Systeme ausgerollt. Der Lieferant der Geräte zur Aufnahme und elektronischen Erfassung von Lichtbildern, sofern diese durch die Passbehörde gefertigt werden, kann dem Bundesanzeiger (Fundstelle BAnz AT 22. Juli 2024 B1) entnommen werden. Die PointID®-Systeme werden den Kommunen in unterschiedlichen Varianten zur Verfügung gestellt (als Stand- und Tischversion; mit und ohne Fingerabdruckerfassung; mit und ohne Bedienpad). Zudem ist der Installationsaufwand in den Kommunen unterschiedlich hoch, was sich einerseits aus unterschiedlichen Anfahrtsstrecken für die Techniker, aber auch aus unterschiedlich ausgeprägten Vorbereitungen auf Ebene der Länder, Kommunen und IT-Dienstleister ergibt. Eine Kostenquantifizierung pro Exemplar ist damit nicht möglich. Die im Gesetzgebungsverfahren geplante Preisindikation kann der Bundestagsdrucksache 19/24007 entnommen werden.

26. Abgeordnete
Jeanne Dillschneider
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie unterscheidet die Bundesregierung technisch und rechtlich zwischen den von Bundesminister Alexander Dobrindt angekündigten neuen defensiven Möglichkeiten zur Cyberabwehr, einschließlich des Hackens ausländischer Server (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/alexander-dobrindt-kuenftig-urheber-von-cyberangriffen-n-attackieren/100162910.html) gegenüber offensiven Cyberabwehrmaßnahmen (umgangssprachlich „Hackbacks“ genannt), und wie plant die Bundesregierung, das Problem der komplexen Attribution von Cyberangriffen für die neuen defensiven Cyberabwehrmaßnahmen zu lösen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 5. November 2025**

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu laufenden Gesetzgebungsvorhaben. Den unbestimmten Begriff „Hackback“ lehnt die Bundesregierung ab. Dieser unterstellt regelmäßig Maßnahmen, welche nach der deutschen Rechtsordnung und völkerrechtlich nicht zulässig wären.

27. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, nach welchen für den Bevölkerungsschutz maßgeblichen Kriterien die Einheiten der ergänzenden Ausstattung, die durch die Bundesregierung beschafft werden, in den Bundesländern durch die Landesregierungen verteilt wurden und werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 4. November 2025**

Der Bund ergänzt die Kapazitäten der Länder für Katastrophenschutz mit Bundesfahrzeugen und Ausstattung für den Zivilschutz in den Aufgabenbereichen Brandschutz, CBRN-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung. Grundlage für die Beschaffung und die Zuteilung der Bundesfahrzeuge samt Ausstattung ist das im Jahr 2007 zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmte Ausstattungskonzept.

Die Zuteilung von neuen Bundesfahrzeugen an die Länder erfolgt nach dem Verfahren einer möglichst gleichmäßigen prozentualen Ausstattung in allen Ländern. Die Übergabe eines neuen Fahrzeuges erfolgt daher zuerst an das Land mit der größten prozentualen Lücke bei diesem Fahrzeugtyp zum Zeitpunkt der Zuteilung (Soll-/Ist-Vergleich). Dieses zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarte Verfahren soll den Bedarf aller Ländern gleichermaßen gerecht werden.

Die Aufteilung der vom Bund für Zivilschutzzwecke zur Verfügung gestellten Fahrzeuge auf die örtlichen Aufgabenträger wird allein von den Ländern nach eigenem Ermessen und eigener Risikoeinschätzung vorgenommen. Die Dislozierung der Fahrzeuge ist jederzeit unter dem Aspekt landeseigener Überlegungen zur Katastrophabwehr änderbar. Der Bund hat und nimmt keinen Einfluss auf die Verteilung der Fahrzeuge innerhalb eines Landes. Er hat auch keine Kenntnis, nach welchen für den Bevölkerungsschutz maßgeblichen Kriterien die Einheiten der ergänzenden Ausstattung, die durch die Bundesregierung beschafft werden, in den Ländern durch die Landesregierungen verteilt wurden und werden.

28. Abgeordneter
Rainer Galla
(AfD)

Liegen der Bundesregierung bzw. den ihr nachgeordneten Dienststellen – insbesondere dem Bundeskriminalamt oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz – Erkenntnisse darüber vor, dass Abgeordnete oder Fraktionen der Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag oder in den Landesparlamenten das parlamentarische Fragerecht gezielt missbrauchen, um insbesondere kritische Infrastruktur für Russland auszuspähen (wenn ja, bitte ausführen), und werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Ermittlungsverfahren oder Vorermittlungsverfahren gegen Abgeordnete der Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag oder in den Landesparlamenten wegen des Verdachts einer Straftat nach den Bestimmungen des Besonderen Teils, Zweiten Abschnitts „Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit“ des Strafgesetzbuches (StGB), namentlich der §§ 94 StGB „Landesverrat“ bis 99 StGB „Geheimdienstliche Agententätigkeit“, geführt (www.spiegel.de/politik/thueringen-innenminister-georg-maier-erneuert-spionagevorwuerfe-gegen-die-afd-a-dc9b1ece-4c49-4254-9277-95148ef3fca7; wenn ja, bitte ausführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 6. November 2025

Entsprechend dem Neutralitätsgebot und der Gleichbehandlung unterscheidet die Bundesregierung in ihren Antworten nicht nach Fragestellern und Fraktionen, dementsprechend findet keine Bewertung der dahinterstehenden Motivation statt. Angelegenheiten von Landesparlamenten kommentiert die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Soweit nach Ermittlungsverfahren gemäß den §§ 94 ff. des Strafgesetzbuches gegen Abgeordnete der Alternative für Deutschland gefragt wird, erteilt die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung keine Auskünfte – auch nicht in eingestufter Form. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch das gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse der Allgemeinheit an der verfassungsrechtlichen Gewährleistung einer funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung durch die Strafverfolgungsbehörden begrenzt. Im Falle von strafrechtlichen Ermittlungen im Sinne der Fragestellung wäre eine entsprechende Auskunft geeignet, weitergehende Ermittlungsmaßnahmen zu erschweren oder gar zu vereiteln. Entsprechendes würde auch für den Fall gelten, dass keine Ermittlungen im Sinne der Fragestellung geführt werden: Würde eine verneinende Auskunft erteilt, könnte jedenfalls aus künftigen Antworten zu anderen Verfahren geschlossen werden, dass eine Auskunftsverweigerung immer nur dann erfolgt, wenn tatsächlich Ermittlungen geführt werden. Ein Schutz von Ermittlungsmaßnahmen in künftigen Verfahren wäre dann nicht mehr möglich. Zu möglichen strafrechtlichen Ermittlungen in Zuständigkeit der Länder kann die Bundesregierung schon aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes keine Auskünfte erteilen.

29. Abgeordnete **Schahina Gambir** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
- Warum lehnt es die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Hilfsangebots mehrerer deutscher Städte, verletzte und kranke Kinder aus dem Gazastreifen und aus Israel aufzunehmen, um sie medizinisch in Deutschland zu behandeln, ab, Kinder aufzunehmen, um sie medizinisch in Deutschland zu versorgen, während in vielen EU-Ländern solche Aufnahmen möglich waren und sind und während der letzten Legislatur bereits die Aufnahme von zwei verletzten Kindern aus Gaza zu Behandlungszwecken möglich war (www.zeit.de/politik/deutschland/2025-07/kinder-gazastreifen-medizin-versorgung-deutschland-eva-kuierung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 7. November 2025

Die Bundesregierung engagiert sich in vielfältiger Weise und finanziell substanziell im Bereich der humanitären Unterstützung, um Menschen in Gaza zu unterstützen. Die Bundesregierung leistet humanitäre Hilfe vor Ort und möchte diese auch ausweiten.

30. Abgeordnete
Katalin Gennburg
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über den Umfang der Privatisierung des Immobilien-/Grundstücksvermögens der Kirchen, und wenn ja, wie viele Verkäufe von Kirchengrundstücken sind seit 2015 vorgenommen worden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 4. November 2025**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über den Umfang der Privatisierung des Immobilien- bzw. Grundstücksvermögens der Kirchen.

31. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Aufgrund welcher materiellen Rechtsgrundlage werden für ehemalige Regierungsmitglieder (Bundespräsidenten/Bundeskanzler, Bundesminister) die Kosten für Büroräume, Büropersonal, Personen- und Objektschutz (www.focus.de/politik/deutschland/112-000-euro-fuer-container-polizei-bewacht-wohnung-von-olaf-scholz-die-er-kaum-nutzt_4e8e75b8-3c83-471e-a65a-f0daa09ba0f0.html) aus dem Bundeshaushalt finanziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 3. November 2025**

Dem Bundeskriminalamt obliegt nach § 6 Satz 1 Absatz 1 Nummer 1 a des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) der erforderliche Personenschutz für die Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes. Der erforderliche Schutz kann sich nach § 6 Absatz 1 Satz 2 BKAG auch über die Amtszeit hinaus erstrecken.

Rechtsgrundlage für die Zurverfügungstellung von Planstellen/Stellen für Büros von Bundeskanzlern a. D. ist das jeweilige Bundeshaushaltsgesetz mit Bundeshaushaltsplan.

Der Bundespräsident ist im Übrigen kein Regierungsmitglied.

32. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)
- Wie viele weder bereits umgesetzte noch zurückgenommene Aufnahmезusagen im Rahmen des „Bundesaufnahmeprogramms für besonders gefährdete Menschen aus Afghanistan“ sowie dem Ortskräfteprogramm liegen schriftlich eindeutig dokumentiert vor (bitte aufschlüsseln nach Schutzpersonen und Familienangehörigen sowie jeweils dem Geschlecht und der Zugehörigkeit zur Alterskohorte „unter 18“ bzw. „18 und älter“)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 3. November 2025

Im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan liegen derzeit noch gültige Aufnahmezusagen für 1.505 Personen (davon 391 Hauptpersonen) vor. Hierbei handelt es sich um 767 Frauen und 738 Männer, wovon insgesamt 639 Personen minderjährig sind.

Im sog. Ortskräfteverfahren liegen derzeit noch gültige Aufnahmezusagen für 631 ehemalige Ortskräfte, inklusive Familienangehöriger 2.480 Personen, vor. Aufgrund einer anderen Datenstruktur sind Geschlecht und Alterskohorte in diesem Verfahren nicht statistisch auswertbar.

In der Unterstützung der Bundesregierung in Pakistan befinden sich derzeit 1.890 Personen mit einer Aufnahmezusage bzw. Aufnahmeverklärung aus den Aufnahmeverfahren aus Afghanistan (Stand: 27. Oktober 2025).

33. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Ausmaß werden die Perspektiven von psychisch erkrankten Menschen in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Früherkennung und Bedrohungsmanagement“ (BLAG FEBM), wie sie in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 21/2387 beschrieben ist, vertreten, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Partizipation von psychisch erkrankten Menschen an der entsprechenden politischen Diskussion und Entscheidungsfindung aktiv zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. November 2025

Die von der Innenministerkonferenz (IML) beauftragte BLAG FEBM wurde durch Vertreter der Gesundheitsressorts der Länder verstärkt und eine Mitarbeit insbesondere zum Teilthema zum „Umgang mit psychisch auffälligen Personen“ sichergestellt. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat professionsübergreifend und interdisziplinär mit Behördenvertretern und der Wissenschaft zusammengearbeitet. Die Belange von psychisch erkrankten Menschen fanden daher zurückliegend und sollen auch zukünftig auf diesem Weg in der BLAG FEBM Berücksichtigung finden.

34. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ressorts und sonstigen Akteure sind konkret in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Früherkennung und Bedrohungsmanagement“ (BLAG FEBM) vertreten, wie sie in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 21/2387 beschrieben ist, und wann sind die nächsten Sitzungen dieser Arbeitsgruppe geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. November 2025

Die weitere Arbeitsplanung der BLAG FEBM steht aktuell noch nicht fest. Der von der BLAG erstellte Abschlussbericht befindet sich derzeit in der Gremienbefassung. In Abhängigkeit der Beschlussfassungen der IMK-Gremien werden die weiteren Schritte festgelegt, da sich der Fokus nunmehr auf die Implementierung der bundesweiten Netzwerkstrukturen richten wird.

In der BLAG FEBM sind neben den Mitgliedern aus dem Bereich der Innenressorts auch Mitglieder aus den Ressortbereichen der Gesundheitsministerkonferenz und der Justizministerkonferenz vertreten.

35. Abgeordneter
Achim Köhler
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über den Verbleib von etwa einem Drittel der ca. 700 vietnamesischen Auszubildenden an der Brillat-Savarin-Schule, das laut Berichten spurlos verschwunden ist, und hat sie Maßnahmen zusammen mit den zuständigen Behörden in den Bundesländern ergriffen, um die rund 16.000 angeworbenen vietnamesischen Auszubildenden bundesweit zu schützen, und wenn ja, welche Maßnahmen sind dies konkret, und wenn nein, warum nicht (www.zeit.de/news/2025-10/01/rbb-berufsschulen-vermissten-hunderte-vietnamesische-azubis; www.business-humanrights.org/de/neuste-meldungen/deutschland-vietnamesische-azubis-laut-bericht-modernem-menschenhandel-und-prek%C3%A4ren-arbeitsbedingungen-ausgesetzt/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 3. November 2025

Die Bundesregierung kommentiert keine Presseberichterstattung. Unabhängig davon liegt die Verantwortung für die Verfolgung möglicher Straftaten in der Zuständigkeit der Bundesländer.

Die Bundespolizei unterstützt die Visastellen in deutschen Auslandsvertretungen in Vietnam mit dem Ziel der Verhinderung von Visummissbrauch. In diesem Zusammenhang hat die Bundespolizei mittels Warnhinweis den eigenen Bereich sensibilisiert. Mit gleichermaßen vom Phänomen betroffenen weiteren Behörden in Deutschland sowie mit Visastellen anderer Schengen-Staaten steht die Bundespolizei fortwährend im Informationsaustausch. Werden der Bundespolizei im Rahmen der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Sachverhalte im Zusammenhang mit Opfern von Menschenhandel bekannt, arbeitet sie unmittelbar mit den zuständigen Fachberatungsstellen zusammen. Seit 2022 besteht eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundespolizei und dem Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e. V. Diese bildet die Basis, um sich bei Phänomen bezogenen Verdachtsfällen von Menschenhandel und (sexueller) Ausbeutung sowie Gewalt gegen Migrantinnen und Migranten auf regionaler und lokaler Ebene abzustimmen.

Zur weiteren Verbesserung der Bekämpfung und Prävention von Menschenhandel und Ausbeutungskriminalität durch und zum Nachteil von vietnamesischen Staatsangehörigen in Deutschland wurden von 2022 bis 2024 beim Bundeskriminalamt das internationale, operative Projekt „PAYDAY“ sowie das Forschungsprojekt „MAViet“ eingerichtet. Diese Projekte hatten zum Ziel, Strafverfolgungs- und sonstige Zusammenarbeitsbehörden im In- und Ausland in diesem Phänomenbereich zu sensibilisieren und Bekämpfungsstrategien zu erarbeiten.

Darüber hinaus wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 84 der Abgeordneten Lamya Kaddor auf Bundestagsdrucksache 21/2387 verwiesen.

36. Abgeordneter
Achim Köhler
(AfD) Sind Bundesbehörden, wie z. B. das Bundeskriminalamt, an der Aufklärung des Verschwindens vietnamesischer Auszubildender beteiligt, bzw. gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine systematische, länderübergreifende Nachverfolgung dieser Fälle, um die ausländischen Auszubildenden vor Ausbeutung und Menschenhandel zu schützen, und wenn nein, warum ist die Bundesregierung hier nicht aktiv geworden (www.welt.de/vermischtes/article68de30c59a9d42398b516780/berlin-niemand-weiss-wo-sie-abgeblieben-sind-hunderte-vietnamesische-azubis-vermisst.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 3. November 2025

Wenn offizielle Vermisstenanzeigen vorliegen, wird diesen entsprechend der polizeilichen Zuständigkeiten nachgegangen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ermittlungszuständigkeit für Straftaten gemäß §§ 232 ff. des Strafgesetzbuchs sowie die Bearbeitung von Vermisstensachen grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Polizeien der Länder liegt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort auf Frage 35 verwiesen.

37. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) In wie vielen Fällen ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Identität und Staatsangehörigkeit in Einbürgerungsverfahren seit 2020 nicht auf Grundlage eines Passes, eines amtlichen Identitätsdokuments oder anderer geeigneter amtlicher Urkunden nachgewiesen worden, sondern entweder durch sonstige zugelassene Beweismittel oder durch eine umfassende Würdigung der Gesamtumstände durch die Einbürgerungsbehörde (www.bundestag.de/resource/blob/935768/6be3c15dacbcf49b616de26a5f02e7f0/WD-3-004-23-pd.pdf)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 4. November 2025

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auf welcher Grundlage im Einbürgerungsverfahren die Identität und Staatsangehörigkeit eines Einbürgerungsbewerbers geklärt wurde, ist nach § 36 des Staatsangehörigkeitsgesetzes kein statistisches Erhebungsmerkmal. Auch werden im Register EStA (Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten) keine entsprechenden Informationen zu einer Einbürgerung erfasst.

38. Abgeordneter
Helge Limburg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung ange-
sichts der laut Jahresbericht 2024/2025 der Zentralen Informationsstelle Sportheinsätze (ZIS, <https://polizei.nrw/artikel/zis-jahresbericht>) ge-
sunkener Zahlen von Strafverfahren und Verletz-
ten im Zusammenhang mit Fußballspielen bei
gleichzeitig stark gestiegenen Zuschauerzahlen zu
den von der Ständigen Konferenz der Innenminis-
ter und -senatoren der Länder sowie der Sportmi-
nisterkonferenz angedachten Verschärfungen für
Vereine und Fans, wie beispielsweise die Einfüh-
rung einer zentralen Stadionverbotskommission (www.spiegel.de/sport/fussball/fussball-erste-ueb-erlegungen-zur-zentralen-stadionverbotskommission-a-22f1d4a5-29c2-459d-b473-535bd1da5f24)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. November 2025

Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich die aus dem Jahresbericht 2024/2025 der Zentrale Informationsstelle Sportheinsätze (ZIS) hervorgehende Rückläufigkeit bei Strafverfahren sowie den Rückgang der Anzahl von Verletzten im Umfeld von Fußballspielen.

Gleichwohl bleibt es ein bedeutsames sicherheits- und sportpolitisches Ziel, eine weitere Reduzierung der Anzahl von Gewaltvorfällen im Umfeld des Fußballs.

Um dieses Ziel weiter zu verfolgen, unterstützt die Bundesregierung die von der Innenministerkonferenz (IMK) und der Sportministerkonferenz (SMK) im Oktober 2024 initiierten Prüfungen ergänzender bzw. intensivierter Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt im Umfeld des Fußballs, insbesondere die Einrichtung einer zentralen Stadionverbotskommission beim Deutschen Fußball-Bund.

Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, dass gemeinsame Standards angewendet werden und die Vereine das präventive Instrument des Stadionverbots einheitlich bzw. konsequent bundesweit anwenden.

Darüber hinaus wird die Intensivierung der lokalen Netzwerkarbeit in Form von Stadionallianzen begrüßt. Diese Maßnahme der kommunikativen Präventionsarbeit im Rahmen eines gemeinsamen Beteiligungsprozesses kann ein wertvoller Baustein bei der Gewährleistung der Sicherheit im Zusammenhang mit Fußballspielen sein.

39. Abgeordnete
Denise Loop
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wurde der Neubau der Liegenschaft des Technischen Hilfswerks (THW) Heide nach meiner Kenntnis als nicht priorität bewertet, und wurde die entscheidende Rolle des THW Heide im Krisenfall für die Region in die Entscheidung mit einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 5. November 2025**

Die Neuunterbringung des Ortsverbandes Heide der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) wird als dringlich bewertet und ist priorisiert.

Bisher steht für das THW noch kein geeignetes Grundstück zur Verfügung. Ein Grundstück wird weiterhin im Rahmen des Erkundungsauftrages gesucht. Es ist zu erwarten, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ein Interessensbekundungs- und Ausschreibungsverfahren durchführt, um ein geeignetes Grundstück für das THW zu erwerben. Der Mehrbedarf ist im Finanzplan des THW aufgeführt und wird angepasst, sobald konkrete Refinanzierungsberechnungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vorliegen.

40. Abgeordneter
Reinhard Mixl
(AfD)
- Wie viele Personen aus dem Programm „Aufnahme besonders gefährdeter Menschen aus Afghanistan“ haben eine Zusage zur Aufnahme in Deutschland erhalten und warten derzeit in Pakistan auf ihren Weitertransport nach Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 4. November 2025**

In Pakistan befinden sich derzeit 1.890 Personen (Stand: 27. Oktober 2025), die eine Aufnahmезusage bzw. Aufnahmeverklärung aus den vier verschiedenen Aufnahmelineien zur Aufnahme in Deutschland (Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan, Ortskräfteverfahren, Menschenrechtsliste und Überbrückungsprogramm) erhalten haben.

Derzeit findet eine Einzelfallprüfung für alle Personen statt, die sich in den Aufnahmeprogrammen für afghanische Staatsangehörige aus den vorangegangenen Wahlperioden befinden. Wo keine rechtsverbindliche Aufnahmезusage besteht oder die Personen nicht alle Voraussetzungen erfüllen, z. B. Sicherheitsüberprüfungen negativ verlaufen, wird eine Aufnahme nicht stattfinden.

41. Abgeordneter
Reinhard Mixl
(AfD)
- Hat die Bundesrepublik Deutschland an die Regierung der Islamischen Republik Pakistan oder an deren Behörden bzw. Einrichtungen finanzielle Leistungen (z. B. für Unterkunft, Verpflegung, Unterbringung oder sonstige Betreuung) im Rahmen der vorübergehenden Aufnahme von afghanischen Schutzsuchenden aus dem Programm „Aufnahme besonders gefährdeter Menschen aus Afghanistan“ gezahlt oder wird sie daraus zahlen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 6. November 2025**

Die Bundesregierung hat keine finanziellen Leistungen beispielsweise für Unterkünfte, Verpflegung, Unterbringung und sonstige Betreuung im Rahmen der Aufnahmeverfahren aus Afghanistan an die Islamische Republik Pakistan oder an deren Behörden bzw. Einrichtungen gezahlt.

42. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka
(AfD)**
- Wie viele Stellen mit dem Zweck der IT-Sicherheit bzw. Cyber-Abwehr sind im Bundeskanzleramt, im Bundesministerium der Verteidigung und im Bundesministerium des Innern gegenwärtig besetzt bzw. unbesetzt (vgl. dazu beispielsweise ZEIT – www.zeit.de/politik/deutschland/2025-10/dobrindt-cyberangriffe-abwehr-neues-gesetz, abgerufen am 28. Oktober 2025)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 4. November 2025**

Im Bundeskanzleramt haben alle Stellen im IT-Betrieb auch das Ziel IT-Sicherheit. Keine Stelle im Bereich IT-Sicherheit ist derzeit unbesetzt.

Die Beantwortung der Frage hinsichtlich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und des Bundesministeriums des Innern (BMI) kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall in Hinblick auf das Staatswohl erforderlich und wird daher gesonderte Anlage übermittelt.¹ Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachsenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Die Veröffentlichung des aktuellen Besetzungsstandes von Stellen mit dem Zweck der IT-Sicherheit bzw. Cyber-Abwehr im BMVg und BMI könnte Rückschlüsse auf das auch in der personellen Ausstattung zum Ausdruck kommende Schutzniveau im Bereich der IT-Sicherheit und Cyberabwehr des BMVg und BMI zu lassen. Dies könnte die Wirksamkeit von Sicherheitsmaßnahmen untergraben und die Anfälligkeit der IT-Systeme des BMVg und des BMI erhöhen.

¹ Das Bundesministerium des Innern hat einen Teil der Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

43. Abgeordnete **Kerstin Przygoda** (AfD) Liegen der Bundesregierung Kenntnisse bzw. Zahlen darüber vor, wie viele Männer, die dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland leben, in Deutschland mit mehreren Frauen gleichzeitig Ehen führen, von denen mindestens eine im Ausland geschlossen worden ist (www.welt.de/politik/deutschland/plus172925285/Polygamie-Vielehen-sind-in-Deutschland-strafbar-werden-aber-gezuldet.html), und wenn ja, welche sind dies?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 3. November 2025

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse und Daten im Sinne der Fragestellung vor.

Deutsche Standesämter schließen keine bigamischen Ehen und erfassen auch keine statistischen Daten dazu. Den Meldebehörden werden dementsprechend keine Daten zur Speicherung und Nutzung im Sinne der Fragestellung übermittelt. Das Ausländerzentralregister erfasst ebenso keine Familienzusammenhänge im Sinne der Fragestellung. Durch das Statistische Bundesamt werden lediglich Daten zu in Deutschland geschlossenen Ehen erfasst. Eine Datenerhebung zu Eheschließungen nach ausländischem Recht durch das Statistische Bundesamt erfolgt nicht.

44. Abgeordneter **Raimond Scheirich** (AfD) Welche tatsächlichen Gesamtkosten (Systemkosten inklusive Wartung, Software, Netzbetrieb und Personal) entstanden im letzten Jahr im Durchschnitt für ein per PointID-System der Bundesdruckerei GmbH erzeugtes digitales Passfoto, und wie hoch ist der Mittelaufwand, um die Differenz zwischen diesen tatsächlichen Kosten und dem Bürgerpreis von derzeit 6 Euro pro Foto auszugleichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 6. November 2025

Im Jahr 2024 sind keine Fotos mit PointID®-Systemen erstellt wurden. Daher sind auch keine Kosten pro Lichtbild für das letzte Jahr zu ermitteln. Es wurden im letzten Jahr keine Gebühren für die Aufnahme eines Lichtbildes erhoben.

45. Abgeordneter **Julian Schmidt** (AfD) Wie und in welchen Umfang werden unbearbeitete Asylanträge in die von der Bundesregierung veröffentlichte offizielle Gesamtzahl der Asylanträge berücksichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 6. November 2025**

In der öffentlich zugänglichen Asylgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden anhängige Verfahren, d. h. Asylanträge, die vom BAMF noch nicht abschließend bearbeitet wurden, differenziert nach Erst- und Folgeanträgen, ausgewiesen. Dies beinhaltet alle Asylverfahren im Zeitraum von der formellen Asylantragstellung bis zu einer Entscheidung des BAMF über einen Asylantrag.

46. Abgeordneter
Julian Schmidt
(AfD) Wie viele unbearbeitete Anträge auf Asyl liegen der Bundesregierung derzeit (Stichtag: 31. Oktober 2025) vor, und wie verteilen sich diese nach den jeweiligen Herkunftsländern der Antragsteller (bitte hierbei die 13 häufigsten Herkunftsländer aufzulösseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 6. November 2025**

Die Angaben zu anhängigen Verfahren, d. h. zu Asylanträgen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch nicht abschließend bearbeitet wurden, können der öffentlich frei zugänglichen Asylgeschäftsstatistik auf den Webseiten des BAMF (www.bamf.de/DE//The men/Statistik/Asylzahlen/AsylGesStatistik/asylgeschaefts-statistik-nod e.html) entnommen werden. Die Daten liegen nach Staatsangehörigkeit der Antragstellenden vor und sind nach Erst- und Folgeanträgen differenziert.

47. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos) Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung im Rahmen der von dem Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt angekündigten Verbesserung der öffentlichen Fähigkeiten zur Drohnenabwehr (www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2025/10/kabinettsklausur-drohnen.html), um die Durchsetzung von Drohnenüberflugverbotszonen in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Bundeswehr zu verbessern, und zieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der gestiegenen Bedrohungslage durch unbefugte Drohnenüberflüge rechtliche Anpassungen in Betracht, die Industrieanlagenbetreibern – insbesondere im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie – die eigenständige Ertüchtigung ihrer Schutzobjekte sowie Durchsetzung von Drohnenüberflugverboten über den geografischen Gebieten ihrer Anlagen ermöglichen würden, etwa durch die Zulassung des Betriebes privater stationärer Drohnenabwehrtechnik (wenn nicht, bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 6. November 2025

Der (vorsätzliche oder fahrlässige) Betrieb eines unbemannten Fluggerätes innerhalb eines nach § 21h Absatz 3 der Luftverkehrs-Ordnung geschützten geografischen Gebietes kann derzeit als Ordnungswidrigkeit mittels Geldbuße bis 50.000 Euro geahndet werden. Für bestimmte Fälle – insbesondere für kritische Infrastrukturen – wird derzeit im Bundesministerium für Verkehr an der Heraufstufung zu einem Straftatbestand gearbeitet. Abgesehen davon sollen durch die Einrichtung eines gemeinsamen Drohnenabwehrzentrums von Bund und Ländern eine Bündelung der Kompetenzen, schneller Informationsaustausch und eine schnelle Reaktion auf Bedrohungen durch unbemannte Luftfahrzeuge gewährleistet werden.

Aktive Maßnahmen zur Abwehr unkooperativer unbemannter Luftfahrtsysteme sind Teil der Gefahrenabwehr und damit hoheitliche Aufgabe der zuständigen Sicherheitsbehörden, d. h. der Polizeien sowie in besonderen Ausnahmefällen der Bundeswehr. Betreiber von Industrieanlagen können im Rahmen ihrer Möglichkeiten unter Beachtung des All-Gefahren-Ansatzes zur Detektion und Informationsweitergabe bzw. Meldung zu Dronensichtungen an die Polizei beitragen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

48. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Maßnahmen unternommen, um den Vorfall vom 24. August 2025 aufzuklären, bei dem das Seenotrettungsschiff Ocean Viking nach Angaben ziviler Seenotrettungsorganisationen (www.sosmediterranee.de/aktuelles/ocean-viking-unter-schwerem-beschuss-durch-libysche-kuestenwache) in internationalen Gewässern von der sogenannten libyschen Küstenwache beschossen worden sein soll, und wenn ja, welche, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Umständen des Vorfalls, insbesondere zum Umgang mit dem an die NATO-Operation Sea Guardian gerichteten Notruf, der an die nächstgelegene Einheit der Operation – einem italienischen Marineschiff – weitergeleitet wurde und dort scheinbar unbeantwortet gebliebenen ist, vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 6. November 2025

Die Bundesregierung nimmt Berichte der SOS Méditerranée über Angriffe auf die „Ocean Viking“ und zu möglicherweise rechtswidrigem Verhalten der libyschen Küstenwache sehr ernst. Zur Identität beteiligter

Einheiten der libyschen Küstenwache liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Die EU-Kommission hat die libyschen Behörden im Namen der EU zur Stellungnahme aufgefordert. Zudem hat die Staatsanwaltschaft Syrakus in Italien bezüglich des Vorfalls „Ocean Viking“ am 24. August ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Die Bundesregierung steht zu diesem Vorfall im Kontakt mit den zuständigen Behörden vor Ort und ist ebenfalls mit der EU-Kommission und EU-Mitgliedstaaten hierzu im Austausch.

Die darüberhinausgehende Beantwortung berührt das Sicherheitssinteresse der NATO und das Bekanntwerden der Informationen könnte zu einer Beeinträchtigung der multinationalen Beziehungen Deutschlands führen.

Die Beantwortung kann daher in offener Form nicht erfolgen und wird dem Bundestag mit separater Anlage mit der Einstufung „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ übermittelt.²

49. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ergreift die Bundesregierung diplomatische Maßnahmen, auch im Rahmen der Europäischen Union, um sich nach der Einnahme der Stadt El Fasher durch die Rapid Support Forces (RSF) für den Schutz der Zivilbevölkerung im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht sowie für den ungehinderten humanitären Zugang einzusetzen, und wenn ja, welche, und führt sie hierzu auch Gespräche mit Staaten, die die RSF unterstützen, beispielsweise den Vereinigten Arabischen Emiraten (Quelle: www.zeit.de/politik/ausland/2025-10/sudan-rsf-miliz-eroberung-al-faschir-zivilisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 6. November 2025**

Die Bundesregierung hat, auch gemeinsam mit internationalen Partnern und im Rahmen der EU, die Rapid Support Forces (RSF) in den vergangenen Monaten, Wochen und Tagen immer wieder dazu aufgefordert, humanitäres Völkerrecht einzuhalten, den Schutz der Zivilbevölkerung sowie humanitären Zugang sicherzustellen und einem sofortigen Waffenstillstand zuzustimmen.

Als Teil dieser Bemühungen hat die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Serap Güler, von 21. bis 27. Oktober 2025 eine Vielzahl Gespräche vor Ort in Sudan sowie in Tschad und den Vereinigten Arabischen Emiraten geführt. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen Ägyptens, Saudi-Arabiens, der Vereinigten Arabischen Emirate und der USA zu einem Frieden in Sudan. Der Friedensplan Ägyptens, Saudi-Arabiens, der Vereinigten Arabischen Emirate und der USA vom September ist das aktuell klarste Signal für ungehinderte humanitäre Zugänge und der beste Weg zu Waffenstillstand und Frieden. Er sieht das Ende der militärischen Unterstützung von außen und eine sofortige dreimonatige Feuer-

² Das Auswärtige Amt hat einen Teil der Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

pause vor, gefolgt von einem inklusiven Übergangsprozess. Die Bundesregierung unterstützt zudem die Bemühungen der Vereinten Nationen für humanitäre Konvois, um die Versorgung der Menschen in El Fasher zu ermöglichen.

Die Bundesregierung ist in der Sudan-Krise wichtiger Geber über humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Staatsministerin Serap Güler verkündete im Rahmen ihrer Reise in die Region eine weitere Erhöhung der Mittel für Humanitäre Hilfe um 16 Mio. Euro auf 141 Mio. Euro im Jahr 2025. Mit Mitteln der Humanitären Hilfe aus Deutschland geförderte Nichtregierungsorganisationen sind in Nord-Darfur, insbesondere um El Fasher, zur Versorgung der Vertriebenen aktiv und stellen Lebensmittelhilfen, sauberes Trinkwasser und Unterstützung für Opfer von sexueller Gewalt bereit. Ein Großteil der neuen Mittel gehen an das World Food Programme, um der akuten Hungerkrise insbesondere auch in und um El Fasher zu begegnen.

50. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, zusätzliche Mittel bereitzustellen, um lokale humanitäre Akteure wie die Emergency Response Rooms bei der Ausweitung der Versorgung mit lebensrettenden Leistungen, insbesondere Nahrungsmitteln, medizinischer Hilfe, Versorgung Überlebender von sexualisierter Gewalt sowie Wasser- und Sanitärversorgung zu unterstützen, sowohl in El Fasher als auch in der umliegenden Region, insbesondere in Tawila, wo derzeit rund 400.000 Binnenvertriebene Zuflucht suchen, und inwiefern setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Vereinten Nationen Zugang zu den von den RSF kontrollierten Gebieten erhalten (Quelle: www.rescue.org/de/pressemitteilung/tausende-fliehen-el-fasher-darfur-humanitaere-lage-tawila-spitzt-zu)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 6. November 2025**

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 49 wird verwiesen.

Überdies hat auch der Nothilfefonds der Vereinten Nationen (CERF) vergangene Woche weitere 20 Mio. US-Dollar für Sudan ausgeschüttet. Darüber hinaus unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die Widerstandsfähigkeit und soziale Kohäsion von vulnerablen Bevölkerungsgruppen in Sudan. Über ein gemeinsames Programm von WFP und UNICEF in Darfur werden auch in Tawila insbesondere Binnenvertriebene und aufnehmende Gemeinden durch einen besseren Zugang zu integrierten Basisdienstleistungen in den Bereichen Bildung, Kinderschutz, Gesundheit, Sanitär und Ernährungssicherheit unterstützt.

Die Bereitstellung weiterer Mittel der Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2025 wird geprüft. Bislang konnten im Jahr 2025 unter vorläufiger Haushaltsführung 20 Mio. Euro für die Auswirkungen der Sudan-Krise bereitgestellt werden, davon 13 Mio. Euro für die Bevölkerung im Sudan. Das aktuell laufende Programmportfolio des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Sudan umfasst rund 500 Mio. Euro.

Das Ziel der Bundesregierung bleibt, dass humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit die Menschen auch wirklich erreichen. Die Bundesregierung unterstützt daher die Bemühungen der Vereinten Nationen, humanitäre Konvois zur Versorgung der Menschen in El Fasher zu ermöglichen. Als Teil dieser Bemühungen hat auch Staatsministerin Serap Güler von 21. bis 27. Oktober 2025 eine Vielzahl Gespräche vor Ort in Sudan sowie in Tschad und den Vereinigten Arabischen Emiraten geführt.

51. Abgeordnete
Ayse Asar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die Förderzahlen (Stipendien, Grants, Programme) der Alexander-von-Humboldt-Stiftung in den letzten zehn Jahren (2015 bis 2024) im Vergleich zu den Zuweisungen des Bundes entwickelt (bitte aufschlüsseln nach bewilligten Förderungen und Zuweisungen pro Jahr), und wie haben sich die durchschnittlichen Förderbeträge pro Stipendium in diesem Zeitraum (nominal und inflationsbereinigt) entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 6. November 2025**

Die Förderzahlen für die Jahre 2020 bis 2024 können der Anlage entnommen werden.³

Die in Zusammenarbeit mit der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) recherchierten Angaben entsprechen den mit zumutbarem Aufwand in der vorgegebenen Frist ermittelbaren Informationen. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht, siehe Urteil vom 7. November 2017, 2 BvE 2/11, Rz. 249. Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Weitergehende Recherchen im Sinne der Fragestellung würden die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Bereiche massiv einschränken, da sie einen händischen Eingriff in Auswertungen und einer Vielzahl von Datensätzen erforderten.

52. Abgeordnete
Desiree Becker
(Die Linke)
- Welche Maßnahmen sollen Tunesien, Algerien, Libyen und Marokko im Rahmen des EU-Pakets nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Bekämpfung irregulärer Migration und Schleuserkriminalität ergreifen, und wie soll insbesondere die Situation von schutzwürdigen Geflüchteten verbessert werden (www.zeit.de/politik/ausland/2025-10/von-der-leyen-eu-paket-nordafrika-migration)?

³ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/2665 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 4. November 2025**

Die von der Europäischen Kommission geplanten Maßnahmen unter dem Migrationsprogramm für die südliche Nachbarschaft umfassen die Unterstützung von Partnerländern in Nordafrika (darunter Marokko, Algerien, Tunesien und Libyen sowie weitere Länder der südlichen Nachbarschaft) von 2025 bis einschließlich 2027. Geflüchtete, Asylsuchende und Binnenvertriebene sollen dadurch besseren Zugang zu Soforthilfe bekommen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf vulnerablen Gruppen.

Zudem sollen die aufnehmenden Gemeinden dabei unterstützt werden, eine langfristige Lebensgrundlage für Geflüchtete, Asylsuchende und Binnenvertriebene zu schaffen. Bei der Bekämpfung von Schleuserkriminalität sollen vor allem die Grenzbehörden der Partnerländer gestärkt werden.

53. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung deutsche außen- und sicherheitspolitische Interessen durch die aktuellen Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Venezuela berührt, und hat sie Vorkehrungen für den Fall einer militärischen Eskalation getroffen, insbesondere zum Schutz und zur möglichen Evakuierung deutscher Staatsangehöriger sowie des Botschafts- und Konsularpersonals in Venezuela, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 6. November 2025**

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Venezuela sowie die Lage in der südlichen Karibik eng. Sie stimmt sich zudem im Kreis der EU mit den Mitgliedstaaten ab.

Die Bundesregierung setzt sich für eine friedliche und demokratische Lösung der anhaltenden innenpolitischen Krise in Venezuela ein.

Deutschlands außenpolitische Interessen in Venezuela konzentrieren sich in erster Linie auf humanitäre Fragen, Menschenrechte und die Förderung von Stabilität in einem zunehmend schwierigen Kontext.

Die Bundesregierung rät von Reisen nach Venezuela dringend ab und warnt vor Reisen in die unmittelbaren Grenzgebiete zu Kolumbien und Brasilien. Die deutsche Botschaft in Caracas informiert diejenigen deutschen Staatsangehörigen, die sich in Venezuela aufhalten und sich in die Krisenvorsorgeliste Elefant eingetragen haben, anlassbezogen über die Lage vor Ort und gibt Verhaltensempfehlungen. Die Bundesregierung beschäftigt sich im Rahmen ihrer Krisenvorsorge kontinuierlich und ressortübergreifend mit möglichen Krisenszenarien, auch in Venezuela, und gegebenenfalls erforderlichen Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen.

54. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Welcher nachweisbaren Kontrolle vor Ort unterlag die seit dem 24. Februar 2022 geleistete bilaterale zivile Unterstützung der Ukraine in Höhe von rund 34 Mrd. Euro durch Deutschland (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschland-hilft-der-ukraine-2160274)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 3. November 2025**

Die Bundesregierung überprüft fortlaufend die Mittelverwendung ihrer Unterstützungsleistungen für die Ukraine. Im Rahmen der Projektumsetzung finden zudem Evaluierungen auf Projektebene statt. Zum Beispiel wurden in den letzten Jahren Stabilisierungsprojekte im Bereich Veteranenunterstützung evaluiert, darunter ein Projekt zur psychosozialen Unterstützung von Veteranen und ihren Familien und ein Projekt zur Reintegration von Veteranen in den Arbeitsmarkt. Die Evaluierung erfolgte beispielsweise durch Vor-Ort-Besuche, Prüfung von Unterlagen sowie Interviews und Fokusgruppengespräche.

55. Abgeordneter
Boris Mijatović
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Entzug von US-Visa für deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (www.zeit.de/politik/ausland/2025-10/usa-visaentzug-aussenministerium-charlie-kirk), z. B. hinsichtlich der Anzahl betroffener Personen, wesentliche vorgebrachte Gründe, möglicher politischer oder sicherheitsrelevanter Zusammenhänge sowie der laut Medienberichten stattfindenden Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Durchleuchtung von Social Media Accounts bei der Einreise in die USA (www.rnd.de/wirtschaft/usa-einreise-wie-kuenstliche-intelligenz-touristen-ueberwacht-PHBDNO5CDBAVVHJGQS6OFZD424.html), und denkt die Bundesregierung angesichts dieser Entwicklungen darüber nach, die Sicherheitshinweise auf der Website des Auswärtigen Amtes zu den USA (www.auswaertiges-amt.de/de/reiseundsicherheit/usavereinigtestaatensicherheit-201382siehe) zu verschärfen, etwa durch die Empfehlung, ein Wegwerfhandy mitzunehmen, wie es von Experten im Hinblick auf die Fußball-WM 2026 in den USA vorgeschlagen wird (<https://web.de/magazine/sport/fussball/fussball-wm-2026-usa-experte-empfiehlt-einreisenden-wegwerfhandy-41123278>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 7. November 2025**

Das Auswärtige Amt wird über den Entzug von US-Visa für deutsche Staatsangehörige grundsätzlich nicht von den US-Stellen informiert. Im Zusammenhang mit Äußerungen zum Mord an Charlie Kirk hat das

Auswärtige Amt Kenntnis erhalten über den Entzug des US-Visums eines deutschen Staatsangehörigen.

Das Auswärtige Amt überprüft seine Reise- und Sicherheitshinweise regelmäßig auf Aktualität und passt sie erforderlichenfalls an.

56. Abgeordneter
Boris Mijatović
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur aktuellen humanitären Lage in El Fasher (Nord-Darfur) und anderen betroffenen Regionen des Sudan vor, insbesondere im Hinblick auf den beschränkten Zugang für humanitäre Hilfe (www.dw.com/en/sudan-el-fasher-faces-famine-as-supplies-cut-off-un-says/a-73546060) und den Schutz der Zivilbevölkerung, insbesondere besonders vulnerabler Gruppen (www.savethechildren.org/us/about-us/media-and-news/2025-press-releases/sudan-nearly-one-in-six-civilians-killed-were-children), und ergreift sie nach der Reise der Staatsministerin im Auswärtigen Amt Serap Güler in die Region Maßnahmen, um zu einer Verbesserung des humanitären Zugangs und dem Schutz der Zivilbevölkerung beizutragen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 4. November 2025**

Laut Berichten der Vereinten Nationen ist die humanitäre Lage in El Fasher katastrophal. Über 200.000 Menschen sind weiterhin in der Stadt eingeschlossen, leiden akut Hunger und sind ohne Zugang zu medizinischer Hilfe, da die Rapid Support Forces (RSF) gezielt ihre Versorgung mit humanitärer Hilfe verhindert. Es kommt zu vorsätzlichen Angriffen auf Zivilisten und zivile Infrastruktur, Hinrichtungen, massenhafte willkürliche Festnahmen und Vertreibungen durch Kämpfer der RSF.

Gemeinsam mit internationalen Partnern und im Rahmen der EU hat die Bundesregierung die RSF in den vergangenen Monaten und Tagen immer wieder dazu aufgefordert, humanitäres Völkerrecht einzuhalten, den Schutz der Zivilbevölkerung sowie humanitären Zugang sicherzustellen und einem sofortigen Waffenstillstand zuzustimmen.

Als Teil dieser Bemühungen hat die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Serap Güler, vom 21. bis 27. Oktober eine Vielzahl Gespräche vor Ort in Sudan sowie in Tschad und den Vereinigten Arabischen Emiraten geführt. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen Ägyptens, Saudi-Arabiens, der Vereinigten Arabischen Emirate und der USA hierzu, sowie die Bemühungen der Vereinten Nationen, einen humanitären Konvoi zur Versorgung der Menschen in El Fasher zu ermöglichen.

Die Bundesrepublik ist in der Sudan-Krise wichtiger Geber über humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Staatsministerin Serap Güler verkündete im Rahmen ihrer Reise in die Region eine weitere Erhöhung der Mittel für humanitäre Hilfe um 16 Mio. Euro auf 141 Mio. Euro im Jahr 2025. Mit Mitteln der Humanitären Hilfe aus Deutschland geförderte Nichtregierungsorganisationen sind in Nord-Darfur, insbesondere um El Fasher, zur Versorgung der Vertriebenen aktiv und stellen Lebensmittelhilfen, sauberes Trinkwasser und Unterstützung für Opfer

von sexueller Gewalt bereit. Ein Großteil der neuen Mittel gehen an das World Food Programme, um der akuten Hungerkrise insbesondere in und um El Fasher zu begegnen.

57. Abgeordneter
Boris Mijatović
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Setzt sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer humanitären Diplomatie für die Öffnung aller verfügbaren Grenzübergänge zum Gazastreifen ein, um eine schnellere und umfassendere Versorgung der Zivilbevölkerung mit humanitärer Hilfe zu ermöglichen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass derzeit zwei Grenzübergänge geöffnet sind (www.ochaopt.org/content/gaza-humanitarian-response-situation-report-no-6) und der Zugang zu dringend benötigten Gütern weiterhin durch bürokratische Hürden und sogenannte Dual-Use-Beschränkungen behindert wird, wodurch etwa die Einfuhr von lebenswichtigen Materialien (wie Rollstühlen, Krücken, Hörhilfen, Generatoren und Chemikalien zur Wasseraufbereitung) sowie für den Wiederaufbau der Gesundheitsinfrastruktur notwendigem Zement, medizinischer Ausrüstung, Inkubatoren und Impfstoffen eingeschränkt bleibt (www.unicef.org/press-releases/gazas-ceasefire-offers-vital-chance-children-it-must-be-seized)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 5. November 2025**

Teil der Vereinbarung über den Waffenstillstand zwischen Israel und der Hamas ist die unverzügliche Lieferung umfassender humanitärer Hilfe. Der Zugang und die Verteilung der humanitären Hilfslieferungen müssen gemäß dieser Vereinbarung erfolgen. Die Bundesregierung setzt sich öffentlich sowie in bilateralen Gesprächen mit allen relevanten Parteien hierfür ein.

58. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bis wann gedenkt die Bundesregierung, bezüglich auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 77 auf Bundestagsdrucksache 21/2141, die systematische Auswertung des Abschlussbericht des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode (Afghanistan) abzuschließen, und inwieweit plant die Bundesregierung eine Unterrichtung des Bundestages über die Ergebnisse der Auswertung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 5. November 2025**

Die Bundesregierung hat sich für eine systematische Auswertung des Abschlussberichts des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode Afghanistan kein Abschlussdatum gesetzt. Vielmehr flössen und

fließen die Erkenntnisse aus dem Abschlussbericht in die laufende Arbeit der Bundesregierung ein.

59. Abgeordnete **Charlotte Antonia Neuhäuser** (Die Linke) Ergreift die Bundesregierung derzeit konkrete Maßnahmen, um den drohenden Völkermord und die systematischen Menschenrechtsverletzungen der Rapid Support Forces (RSF) an der Zivilbevölkerung in El Fasher und anderen Teilen des Sudan zu verhindern bzw. einzudämmen, und wenn ja, welche, und plant die Bundesregierung diplomatische Initiativen oder sanktionspolitische Schritte gegenüber den Vereinigten Arabischen Emiraten als nachweislichem Hauptunterstützer der RSF-Miliz, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 7. November 2025

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 49 der Abgeordneten Luise Amtsberg verwiesen.

Vertreter der sudanesischen Armee (SAF) und der Rapid Support Forces (RSF) sind sanktionsgelistet, darunter auch Kommandeure in Darfur. Die Bundesregierung hat sich von Anfang an innerhalb der EU dafür eingesetzt, Entitäten, die den Kriegsparteien zur Finanzierung des Krieges dienen, und relevante Vertreter der Konfliktparteien auch auf nachgerückter Ebene zu sanktionieren. Zuletzt hat die EU im Juli dieses Jahres neue Listungen vorgenommen.

60. Abgeordnete **Ines Schwerdtner** (Die Linke) Hat der Staatsminister im Auswärtigen Amt Florian Hahn seit seinem Amtsantritt als Staatsminister an Sitzungen des Bundessicherheitsrats teilgenommen, und wenn ja, wie oft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 6. November 2025

Staatsminister Florian Hahn hat bislang an keiner Sitzung des Bundessicherheitsrates teilgenommen.

61. Abgeordnete **Donata Vogtschmidt** (Die Linke) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Umfang und Zielstaaten iranischer Rüstungsexporte in den vergangenen drei Jahren vor, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz iranischer Drohnen durch Russland im Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie auf bewaffnete Akteure in Syrien, Jemen und im Libanon, und welche politischen oder diplomatischen Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um diesen Exporten entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 7. November 2025**

Die Bundesregierung hat wiederholt das Verhalten Irans in der Region, einschließlich der Unterstützung von Milizen bzw. nicht-staatlichen bewaffneten Gruppen, sowie die Unterstützung des russischen Angriffskriegs in der Ukraine durch den Iran verurteilt.

In Anbetracht des Einsatzes iranischer Drohnen durch Russland in seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die EU, unter anderem auf Bestreben der Bundesregierung, das Sanktionsregime angesichts Irans militärischer Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingerichtet (Verordnung (EU) 2023/1529 des Rates vom 20. Juli 2023).

Mit der Annahme des o. g. Sanktionsregimes wurde der Export bestimmter, für die Herstellung von Drohnen relevanter Güter und Systeme, nach Iran untersagt. Zudem hat der Rat in vier Sanktionspaketen, zuletzt am 18. November 2024, zentrale Akteure für das iranische Drohnenprogramm sanktioniert. Dies hat in der EU ein Einreiseverbot, das Einfrieren von Vermögen der Betroffenen sowie ein Bereitstellungsverbot zur Folge.

Darüber hinaus hat die EU am 14. Mai 2025 angesichts der verstärkten militärischen Unterstützung des Iran für nichtstaatliche bewaffnete Gruppen das oben genannte Sanktionsregime um die Region des Nahen Ostens und des Roten Meeres erweitert.

Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft für die Eindämmung des iranischen Drohnenprogrammes, sowie der Unterbindung des Transfers von Drohnen in Drittstaaten, einsetzen. Dafür stimmt sie sich mit Partnern in der EU sowie mit Drittstaaten ab, um mögliche Lücken in den Sanktionsregimen zu schließen und Sanktionsumgehungen entgegenzuwirken.

Eine weitergehende Beantwortung Ihrer Frage kann nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachsenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Diese Informationen werden daher als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.⁴

⁴ Das Auswärtige Amt hat einen Teil der Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

62. Abgeordnete
Janine Wissler
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung nach der Kritik des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj, dass die von der Ukraine Anfang Oktober abgeschossenen russischen Drohnen und Raketen „102.785 im Ausland hergestellten Komponenten“ u. a. von Unternehmen aus den USA und Deutschland enthalten hätten und dass dies auf mögliche Missachtungen von Lieferverboten militärisch nutzbarer Güter an Russland hinweise, auf Initiative der ukrainischen Regierung oder durch eigenes Nachfragen bei der ukrainischen Regierung Informationen darüber erhalten, um welche Komponenten von welchen westlichen und insbesondere deutschen Unternehmen es sich gehandelt hat, und wenn nein, warum hat die Bundesregierung diese Informationen nicht erfragt (www.tagesspiegel.de/internationales/von-unternehmen-aus-usa-und-deutschland-selenskyj-prangert-westlich-e-komponenten-in-russischen-drohnen-an-14481764.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 5. November 2025**

Die Europäische Union hat umfangreiche Sanktionen erlassen, die den Export von militärischen und Dual-Use-Gütern nach Russland verbieten. Eine Missachtung dieser Maßnahmen stellt eine Straftat dar und wird von den zuständigen Strafverfolgungsbehörden verfolgt. Die zuständigen Behörden gehen allen Hinweisen auf Verletzung oder Umgehung von Sanktionen nach. Dazu gehören auch Hinweise aus Drittstaaten wie der Ukraine.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

63. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund hat die Bundesregierung im aktuellen Entwurf des Mandatstextes zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EU-NAVFOR MED IRINI (Bundestagsdrucksache 21/2068) den bisherigen Passus gestrichen, der die Unterstützung libyscher Institutionen beim Kapazitätsaufbau und bei Schulungen zu Strafverfolgungsaufgaben auf See vom Bundestagsmandat ausdrücklich ausschließt, und in welcher Form ist nun eine Unterstützung „einschlägiger libyscher Institutionen“ beim Kapazitätsaufbau und bei Schulungen im Bereich der Strafverfolgung auf See vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Sebastian Hartmann
vom 6. November 2025

Die in den Ratsbeschlüssen der Europäischen Union seit Beginn der Operation EUNAVFOR MED IRINI im Jahr 2020 enthaltene Aufgabe „Kapazitätsaufbau und Schulung der libyschen Küstenwache sowie der libyschen Marine“, war bis Mai 2022 Teil der Bundestagsmandate. Zuletzt wurde im Antrag der Bundesregierung formuliert: „In Ermangelung eines Ansprechpartners auf libyscher Seite wird diese Nebenaufgabe nicht durchgeführt. Sie ist darüber hinaus auch weiterhin kein Bestandteil dieses Bundestagsmandates.“

Diese Formulierung wurde in den Antrag im Sinne der Fragestellung nicht mehr übernommen, um einen Gleichlauf zwischen Bundestagsmandat und EU-Ratsbeschlüssen herzustellen.

Derzeit bestehen keine Planungen zur Wahrnehmung der Kapazitätsaufbau- und Schulungsaufgabe durch die Bundeswehr.

64. Abgeordnete
Desiree Becker
(Die Linke)
- Wie viele Musterungen von Bewerbern für den Wehrdienst bei der Bundeswehr und von ungedienten KDV-Antragsstellern (KDV = Kriegsdienstverweigerer) wurden seit 2022 abgeschlossen (bitte nach Jahren und getrennt nach Wehrdienst-Bewerbern und ungedienten KDV-Antragsstellern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Sebastian Hartmann
vom 3. November 2025

Sogenannte Musterungen werden seit dem Aussetzen der Wehrpflicht im Jahre 2011 nicht mehr durchgeführt. Bewerberinnen und Bewerber für eine militärische Laufbahn durchlaufen ein Eignungsfeststellungsverfahren in den Assessmenteinrichtungen der Bundeswehr. Antragstellende Kriegsdienstverweigerinnen und Kriegsdienstverweigerer werden im Rahmen freier Kapazitäten ebenfalls zur Begutachtung eingeladen oder, sofern möglich, nach Aktenlage begutachtet.

Die erfragten Informationen können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Jahr	Abgeschlossene Assessments von Bewerbenden für eine militärische Laufbahn bei der Bundeswehr	Medizinische Untersuchungen von ungedienten KDV-Antragstellenden in den Assessmenteinrichtungen der Bundeswehr
2022 (Jahresendstand)	32.025	616
2023 (Jahresendstand)	32.175	835
2024 (Jahresendstand)	34.910	1.811
2025 (Stand: 30. September 2025)	32.088	2.770

65. Abgeordnete
Jeanne Dillschneider
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung eine Beschaffung von weiteren F-35 Luftfahrzeugen im Jahr 2026, und wenn ja, reichen die Kapazitäten am Standort Büchel für die Unterbringung und den Betrieb von zusätzlichen F-35 Luftfahrzeugen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 7. November 2025

Eine Beschaffung im Sinne der Fragestellung ist derzeit nicht beabsichtigt.

66. Abgeordnete
Sara Nanni
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)
- Wie häufig lehnen Beschäftigte eine Verwendung auf einem Dienstposten in der Abteilung Politik (POL) im Bundesministerium der Verteidigung ab (ab 2021 bis 2024 aufgeschlüsselt nach Jahr und jeweils mit Angabe der angebotenen und abgelehnten Stellen in absoluten Zahlen angeben), und wie viele Überstunden wurden im selben Zeitraum in der Abteilung POL im Bundesministerium der Verteidigung getätig (1) gegenüber der jeweils im Arbeitsvertrag festgelegten Arbeitszeit und (2) gegenüber der Maximalarbeitszeit nach Arbeitszeitgesetz (ArbZG) (aufgeschlüsselt nach Art der Überstunden – (1) und (2) –, Jahr und jeweils Gesamtzahl und Durchschnittswert pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 7. November 2025

Es werden keine Statistiken im Sinne der Fragestellung geführt.

67. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet das Bundesministerium der Verteidigung die aktuelle Situation von Rechtsextremismus in der Bundeswehr in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund der vorliegenden Daten und Berichte – leichter Anstieg in Nordrhein-Westfalen bei den Verdachtsfallbearbeitungen von Extremismus in der Bundeswehr anhand des Parameters Wohnort und Verdopplung der Anzahl der erkannten Personen in der Bundeswehr, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind (vgl. Bericht der Koordinierungsstelle für Extremismusverdachtsfälle (KfE) im Bundesministerium der Verteidigung für das Jahr 2024, hier: www.bmvg.de/resource/blob/5958156/89b31278839d723fbcea49556ec6bb3d/dl-kfe-2024-data.pdf), Entlassung eines Soldaten auf Zeit aufgrund von Aussagen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und Zugehörigkeit zur Reichsbürgerszene in Düsseldorf (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/1321) – und welche Schlüsse zieht es daraus mit Blick auf Attraktivität der Bundeswehr in Nordrhein-Westfalen und Personalgewinnung von Personen aus Nordrhein-Westfalen und für die Bundeswehrstandorte in Nordrhein-Westfalen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 7. November 2025**

Zunächst wird auf die Ausführungen zu der Verteilung der Verdachtsfallbearbeitung nach Bundesland/Wohnland im Jahresbericht KfE 2024 der Koordinierungsstelle für Extremismusverdachtsfälle verwiesen, welche Erläuterungen zu den Hintergründen der Fallzahlen enthalten.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) ist sich seiner Verantwortung im Hinblick auf die Bekämpfung von Extremismus in den Reihen der Bundeswehr bewusst. Die konsequente Verfolgung im Rahmen einer Null-Toleranz-Politik bleibt weiterhin ein vorrangiges Ziel. Extremistische Bestrebungen haben in der Bundeswehr keinen Platz. Das BMVg wird die bereits bestehenden Maßnahmen und Konzepte zur Bekämpfung und Verhinderung von Extremismus weiter ausbauen und vorantreiben.

68. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)

Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der Erwägungen zur Wiedereinsetzung der Wehrpflicht sicherzustellen, dass Dienstpflichtige nicht gegen ihren Willen zu medizinischen Impfungen verpflichtet werden, die sie aus gesundheitlichen oder weltanschaulichen Gründen ablehnen, und wenn ja, in welcher Weise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 7. November 2025

Der § 17a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Soldatengesetzes gilt für alle Soldatinnen und Soldaten.

Vorbehalte und etwaige Kontraindikationen von Soldatinnen und Soldaten werden im Einzelfall jeweils eingehend geprüft. Duldungspflichtige Impfungen werden nicht unter Zwang oder gegen den bekundeten Willen der zu impfenden Person ausgeführt.

69. Abgeordnete
Lea Reisner
(Die Linke)
- Ist der Bundeswehr über ihre Teilnahme an der EU-Militärimission im Mittelmeer und ihrer Mitarbeit im Führungshauptquartier in Rom bekannt, ob auch nach dem Übergang von SOPHIA zu IRINI die daran beteiligten U-Boote (mutmaßlich aus Italien und Griechenland, siehe „Unerwünschte Migration: 39 Schiffe von EU-Mitgliedstaaten kreuzen im Mittelmeer“, Telepolis vom 18. Juli 2015) weiterhin heimlich Videos von zivilen Seenotrettungsschiffen aufnehmen („Open Arms, the League takes to the streets for Salvini“, L'unione Sarda vom 18. Oktober 2024), und inwiefern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung auch Informationen aus der deutschen Seefernaufklärung im Rahmen von SOPHIA und IRINI von der italienischen Justiz für Prozesse gegen angebliche „Schleuser“ genutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 6. November 2025

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. EUNAVFOR MED IRINI unterhält keine Verbindung zur italienischen Justiz.

70. Abgeordnete
Lea Reisner
(Die Linke)
- Welche Drohnenarten will das Bundesministerium der Verteidigung von den Rüstungsfirmen Helsing, Stark und Rheinmetall bestellen („Start-ups, Rheinmetall to supply kamikaze drones for German brigade in Lithuania“, Financial Times vom 29. Oktober 2025), und mit welchen Eckdaten (Stückzahl, finanzielles Volumen, begünstigte Einheiten) soll der Auftrag nach Vorstellungen der Bundesregierung abgeschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 6. November 2025

Es wird auf die Veröffentlichung der Bundeswehr unter: www.bundeswehr.de/de/meldungen/bundeswehr-beschafft-loitering-munition#:~:text=L oitering_Munition_sind_keine_Drohnen,eingesetzt_werden_als_unbemalte_Luftfahrzeuge hingewiesen.

Darüber hinaus können derzeit aufgrund des laufenden Beschaffungsverfahrens keine Angaben gemacht werden.

Im Übrigen betrifft die Beantwortung Ihrer Frage Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufter Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrecht genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung Ihrer Frage hinsichtlich von Stückzahlen und begünstigten Einheiten nicht erfolgen kann.

Kenntnisse über Stückzahlen von Loitering Munition und die jeweils begünstigten Einheiten versetzen einen möglichen Gegner in die Lage, sich gezielt auf die Bekämpfung des Waffensystems einzustellen und es frühzeitig unbrauchbar zu machen. Kenntnisse über den Umfang der vorhandenen Systeme verschaffen möglichen Gegnern einen entscheidenden Vorteil. Damit kann die Wirkung der Waffensysteme durch gezielte Gegenmaßnahmen deutlich herabgesetzt werden. Dies würde die Kampfkraft der Bundeswehr erheblich schwächen und Einsätze der Bundeswehr unter Abstützung auf dieses Waffensystem in unzumutbarer Weise beeinträchtigen. Im Ergebnis wären folglich sowohl Leib und Leben von Soldatinnen und Soldaten als auch die Verfassungsrang genießende Einsatz- und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr gefährdet.

Eine Einstufung als Verschlussfrage und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr nicht ausreichend Rechnung tragen. Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung und ihrer Partnernationen zurückstehen.

71. Abgeordneter **Bernd Schattner** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, in welcher Art und Weise Kinder in Schulen in Deutschland auf den Krieg vorbereitet werden sollen, und wenn ja, wann rechnet die Bundesregierung mit Krieg auf deutschem Boden bzw. wann rechnet die Bundesregierung damit, dass deutsche Soldaten wieder in Kriegsgebiete geschickt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 6. November 2025**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis zu den in Rede stehenden Fragestellungen.

72. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Verwendung für militärische Zwecke hält die Bundesregierung für die ca. 1,5 Hektar große Liegenschaft der ehemaligen Pionierkaserne in Regensburg für denkbar, und inwiefern wurde bei der grundsätzlichen Entscheidung der Bundesregierung, Verkäufe von ehemaligen militärischen Geländen seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu stoppen, der Tatsache Rechnung getragen, dass zwischen der BImA und der Stadt Regensburg eine Verkaufsabsicht des Bundes über mehrere Jahre in Aussicht gestellt wurde und seitens der Stadt Regensburg schon sehr konkrete Verwendungsabsichten bestanden, nachdem der Bund bereits die benachbarte Liegenschaft der ehemaligen Prinz-Leopold-Kaserne an die Stadt veräußert hat (vgl. www.regensburg.de/prinz-leopold-kaserne/aktuelles/neuer-standort-fuer-pestalozzi-grundschule)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 7. November 2025**

Durch den erforderlichen Aufwuchs der Streitkräfte und die zu steigende Verteidigungsfähigkeit Deutschlands entstehen Bedarfe an Liegenschaften, die – möglichst im gesamtstaatlichen Ansatz – gedeckt werden müssen. Dazu setzt das BMVg eine vorausschauende Liegenschaftspolitik um, die dazu beiträgt, potenzielle und vor allem künftige Bedarfe auch kurzfristig decken zu können. Die Strategische Liegenschaftsreserve dient somit dem Optionserhalt für einen Aufwuchs der Bundeswehr, der angesichts der aktuellen Sicherheits- und Bedrohungslage zwingend erforderlich ist.

In dieser Phase des nun begonnenen Prüfungsprozesses ist es zu früh, konkrete Verwendungen im Einzelfall zu benennen. Die Reserveliegenschaften sind potenziell geeignet für eine künftige militärische Nutzung. Entscheidende Faktoren sind dabei unter anderem Größe, militärische Vornutzung, Lage im Raum, Zustand eventuell vorhandener Infrastruktur, Nähe zu Siedlungsräumen und/oder anderen bestehenden militärischen Einrichtungen.

Als nächstes werden die aus dem Aufwuchs der Bundeswehr entstehenden Bedarfe konkretisiert. Auf deren Grundlage werden Gespräche mit den Ländern, Städten und Gemeinden oder auch mit anderen Bundesressorts geführt, um soweit möglich Lösungen zu finden, die sowohl die militärischen Erfordernisse als auch die Interessen der Kommune oder sonstiger Dritter berücksichtigen.

73. Abgeordneter
Tobias Teich
(AfD)
- Wird die Bundesregierung angesichts der breit angelegten Bestrebungen zur Erreichung der „Kriegstüchtigkeit“ das im Jahr 1813 gestiftete Eiserne Kreuz, welches bereits u. a. als stilisiertes Erkennungssymbol auf den Fahrzeugen der Bundeswehr zu finden ist, in einer neuen Version wieder als Auszeichnung einführen, und wird die Bundesregierung ebenfalls ein neues Verwundenenabzeichen einführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 7. November 2025**

Es gibt innerhalb der Bundesregierung weder Bestrebungen, das im Jahr 1813 gestiftete Eiserne Kreuz in einer neuen Version als Auszeichnung, noch ein neues Verwundenenabzeichen einzuführen.

Die Bundeswehr verfügt bereits über zahlreiche Orden und Ehrenzeichen, mit denen Angehörige der Bundeswehr für besondere Leistungen gewürdigt werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

74. Abgeordneter
Dr. Alaa Alhamwi
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Zeitplan der Bundesregierung für die Fernwärmeverordnungen (AVBFernwärmeV, WärmelieferV), die laut Koalitionsvertrag „zügig überarbeitet“ werden sollen, und plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen zur Bezahlbarkeit von Fernwärme, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Fernwärme aktuell im Vergleich die teuerste Heizart ist (siehe www.heizspiegel.de/heizkosten-pruefen/heizspiegel/), und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. November 2025**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode sieht unter anderem vor: „Um sichere Investitionsbedingungen zu schaffen, werden wir die AVB-Fernwärme-Verordnung und die Wärmelieferverordnung zügig überarbeiten und modernisieren und dabei die Interessen des Verbraucherschutzes und der Versorgungsunternehmen ausgewogen berücksichtigen.“ Es wird derzeit geprüft, wie die Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden kann. In die Prüfung wird auch das das 10. Sektorgutachten „Energie 2025: Wettbewerb und Effizienz für ein zukunftsfähiges Energiesystem“ einfließen, das die Monopolkommission am 4. November 2025 veröffentlicht. Die Bundes-

regierung wird zu dem Gutachten entsprechend gesetzlicher Vorgabe (§ 62 Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes – EnWG) Stellung nehmen. Der weitere Zeitplan für die Weiterentwicklung des Rechts- und Marktrahmens wird nach Abschluss der laufenden Prüfungen feststehen.

Hinsichtlich des Vergleichs der Heizarten ist zu berücksichtigen, dass bei der Fernwärme in der Regel alle Kosten über den Wärmepreis ge- zahlzt werden (Vollkosten). Der Endkunde zahlt für Erzeugung, Verteilung und Kapitalbindung in einer Summe. Bei anderen Heizsystemen werden in Vergleichen oftmals nur die Betriebskosten (ohne Investitionskosten) gegenübergestellt. Vergleicht man die Gesamtkosten über die Lebensdauer, fällt die Fernwärme nicht überdurchschnittlich teuer aus.

Um Fernwärmepreise zu begrenzen, unterstützt die Bundesregierung ferner den Aus- und Umbau der Wärmenetze mit Fördermitteln. Hier sind insbesondere die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) zu nennen.

75. Abgeordneter

Dr. Alaa Alhamwi
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele der nach § 8 des Energieeffizienzgesetzes verpflichteten Unternehmen haben – bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 60 auf Bundestagsdrucksache 21/982 – inzwischen tatsächlich ein Energiemanagementsystem (EnMS) eingeführt, wobei die entsprechenden Daten bei der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS), die als gemeinsame Einrichtung vom Bund (vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie), den Ländern und der deutschen Wirtschaft (vertreten durch den BDI), hierzu auskunftsähig sein sollte?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 31. Oktober 2025**

Zur Frage, wie viele der nach § 8 des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) verpflichteten Unternehmen bereits ein solches System eingerichtet haben, liegen keine amtlichen Erhebungsdaten vor. Die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) führt keine Unternehmensstatistik nach Verbrauchsgruppen oder Unternehmensgröße.

Nach Auskunft der DAkkS werden im Rahmen der jährlichen Überwachung (Mitteilung jeweils zum 31. März) ausschließlich die Zahlen der ausgestellten Zertifikate im akkreditierten Geltungsbereich (unter anderem ISO 50001) durch die Zertifizierungsstellen erfasst. Eine Aussage oder Schätzung zur Art, Größe oder Standortzahl der zertifizierten Organisationen und damit zum Einfluss des § 8 EnEfG ist auf dieser Grundlage nicht möglich.

76. Abgeordneter
Dr. Alaa Alhamwi
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Umsetzung der revidierten Energieeffizienzrichtlinie (EED, EU 2023/1791) in deutsches Recht, und welche Potenziale in den Sektoren Strom, Gebäude, Industrie, Verkehr und weiteren werden dabei zugrunde gelegt, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Sektoren in ktoe (kilotonne Öleinheiten) und PJ (Petajoule)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. November 2025**

Die zuletzt 2023 novellierte EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED, EU 2023/1791) wurde bereits in großen Teilen in deutsches Recht umgesetzt.

Einige zentrale EED-Vorgaben wurden durch das im November 2023 in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz (EnEfG) ins deutsche Recht umgesetzt, z. B. im Bereich der unternehmensbezogenen Pflichten (Artikel 11 EED) durch die Vorschriften, die Unternehmen mit Blick auf verschiedene Pflichten zur Steigerung der Energieeffizienz verpflichten (§§ 8 ff. EnEfG).

Durch das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG), das zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, wurden zudem Artikel 25 und Artikel 26 EED in großen Teilen in deutsches Recht umgesetzt.

Die Bundesregierung arbeitet unter Hochdruck daran, die noch offenen EED-Anforderungen zeitnah gesetzlich umzusetzen.

Die Erschließung von Effizienzpotenzialen in den einzelnen Sektoren ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Eine zentrale Rolle werden die weitere Ausgestaltung des Emissionshandels auf EU-Ebene und die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Europa spielen. Die Bundesregierung wird im Lichte dieser Entwicklungen die bisherigen Abschätzungen überprüfen.

77. Abgeordneter
Andreas Audretsch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Katherina Reiche, am von Sebastian Kurz und Karl-Theodor zu Guttenberg organisierten Treffen „Moving MountAins“ Ende September/Anfang Oktober 2025 in Seefeld (Tirol) teilgenommen und, wenn eine Teilnahme stattfand, wie bewertet die Bundesregierung diese nicht-öffentliche Teilnahme im Lichte der Transparenz-/Compliance-Vorgaben (bitte etwaige drittfinanzierte Reise-/Bewirtungskosten, mögliche Kontakte zu „Dream“/Shalev Hulio auflisten und bewerten)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. November 2025**

Zu nicht-dienstlichen Terminen der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Katherina Reiche, erteilt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie grundsätzlich keine Auskunft. Bei der Wahrnehmung von Terminen jeder Art werden die geltenden Compliance-Regeln gewahrt.

78. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund der von Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche u. a. im 10-Punkte-Plan (www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/klimaneutral-werden-wettbewerbsfaehig-bleiben.pdf?__blob=publicationFile&v=14) angekündigten „Flexibilisierung“ des Ausbauziels für zehn Gigawatt (GW) installierte Elektrolyseleistung bis 2030, der Lockerung der Vorgaben für klimafreundlichen Wasserstoff und der Ankündigung von CCS (englisch: carbon capture and storage = CO₂-Abscheidung und -Speicherung) an Gaskraftwerken, den gegenüber dem Haushaltsentwurf 2024 der Vorgängerregierung vorgesehenen Kürzungen bei den Klimaschutzverträgen und bei einzelnen Wasserstoffprogrammen im Haushaltsentwurf 2026 sicherstellen, dass energieintensive Industrien und innovative heimische Elektrolyseurproduzenten, wie etwa BOSCH in Bamberg, nicht wirtschaftlich gefährdet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. November 2025**

Die Bundesregierung bekennt sich klar zum Industriestandort Deutschland und arbeitet daran, durch strukturelle Reformen den Standort Deutschland nach vorne zu bringen, gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen zu verbessern und Wachstumskräfte freizusetzen, von denen maßgeblich auch die Industrie profitiert.

Die Bundesregierung unterstützt insbesondere energieintensive Unternehmen durch die Entlastungsmaßnahmen bei der Stromsteuer, den Netzentgelten und durch die Strompreiskompensation.

Der Ausbau der inländischen Wasserstoffproduktion wird weiterhin intensiv vorangetrieben, jedoch an konkreten Bedarfen in Industrie, Verkehr und Energiewirtschaft ausgerichtet. So setzt sich die Bundesregierung für eine zeitnahe, zielgerichtete und pragmatische Anpassung der Kriterien für erneuerbaren Wasserstoff im Delegierten Rechtsakt für Renewable Fuels of non-biological origin (RFNBOs) an. Die Anpassungen sind zentral, um im Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft die Produktion wesentlich zu vereinfachen und zu vergünstigen. Davon profitieren auch deutsche Elektrolyseurproduzenten.

79. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Nach welchen Kriterien prüft die Bundesregierung im Rahmen der Bundesförderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, ob Photovoltaik-Freiflächenanlagen in ökologisch sensiblen Gebieten mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes vereinbar sind, und in welchem Umfang sind ihr Fälle bekannt, in denen naturschutzfachliche Stellungnahmen zu solchen Vorhaben abweichende Bewertungen abgegeben haben (www.bgb1.de/xaver/bgb1/start.xav?start=%2F%2F%2A%5B%40attr_id%3D%27bgb1122s1726.pdf%27%5D&startbk=Bundesanzeiger_BGB1)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. November 2025**

Über die sogenannte Flächenkulisse des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG, vgl. insbesondere § 37 Absatz 1 EEG) wird sichergestellt, dass bestimmte ökologisch wertvolle Flächen von der EEG-Förderung ausgenommen werden. Die Einhaltung hat der zuständige Netzbetreiber sicherzustellen.

Eine naturschutzfachliche Einzelfallprüfung von konkreten PV-Freiflächenanlagen-Projekten erfolgt nicht im Rahmen der EEG-Förderung, sondern separat (oft im Zusammenhang mit der Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes). Zuständig sind hier die Länder bzw. Gemeinden. Eine zentrale Erfassung der naturschutzfachlichen Bewertung von Einzelprojekten erfolgt nicht. Einzelne Stellungnahmen sind der Bundesregierung daher nicht bekannt.

80. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(Die Linke)
- Welche Zwecke verfolgt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) mit einer nach meinen Informationen in den kommenden Wochen geplanten Veranstaltung, in deren Rahmen die Ludwig-Erhard-Büste erneut als Leihgabe der Ludwig-Erhard-Stiftung an das BMWE gegeben werden soll, und welche Gesamtkosten sind für die Veranstaltung eingeplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 4. November 2025**

Das erste wirtschaftspolitische Symposium des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) mit dem Titel „Soziale Marktwirtschaft in Zeiten des Umbruchs – Freiheit, Wachstum und Resilienz“ findet am 10. November 2025 statt. Es dient der auch öffentlichen Neupositionierung des Hauses sowie der Beantwortung grundsätzlicher wirtschaftspolitischer Fragen angesichts der großen wirtschaftspolitischen Herausforderungen. Im Rahmen der Veranstaltung wird Katherina Reiche in einer Grundsatzrede die wirtschaftspolitische Agenda des BMWE für diese Legislaturperiode vorstellen. Außerdem ist vorgesehen, dass hochkarätige Expertinnen und Experten aktuelle Herausforderungen analysieren und historisch einordnen. Die Veranstaltung befindet sich

noch in der Planung, daher kann über die Kosten noch keine abschließende Auskunft gegeben werden.

81. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(Die Linke)
- Welcher Kreis von Gästen wird zu der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) nach meinen Informationen in den kommenden Wochen geplanten Veranstaltung, in deren Rahmen die Ludwig-Erhard-Büste erneut als Leihgabe der Ludwig-Erhard-Stiftung an das BMWE gegeben werden soll, eingeladen, und werden Mitglieder der im Bundestag vertretenen Fraktionen von Union, SPD, Grünen und Linken ebenfalls zur Veranstaltungsfeier unter den geladenen Gästen sein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 4. November 2025**

Für die Veranstaltung „erstes wirtschaftspolitisches Symposium des BMWE: Soziale Marktwirtschaft in Zeiten des Umbruchs – Freiheit, Wachstum und Resilienz“ sind Personen aus Medien, Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft sowie Mitglieder von im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen eingeladen. Gleichzeitig steht es allen Interessierten frei, die Veranstaltung über den Livestream auf der Internetseite des BMWE zu verfolgen.

82. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung im Jahr 2024 die Ausfuhr von Panzerabwehrwaffen des Typs RGW 90, Matador o. Ä. nach Israel genehmigt, wie aus einer Berichterstattung der „Zeit“ hervorgeht (www.zeit.de/2025/35/ruestungsexport-israel-cdu-spd-gruene/komplettansicht), gegebenenfalls auch als Reexport aus einem Drittland, etwa Singapur, und falls ja, in welchem Umfang wurden Ausfuhrgenehmigungen erteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 6. November 2025**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1, 3 bis 5 und 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/1958 verwiesen.

83. Abgeordneter
Christian Görke
(Die Linke)
- Was genau bedeutet die „Übergangslösung“ für die Raffinerie PCK in Schwedt, die der Bundesregierung von der US-Regierung in einem „Comfort Letter“ zugesagt wurde (s. www.spiegel.de/ausland/rosneft-pck-raffinerie-in-schwedt-und-andere-tochter-fallen-wohl-nicht-unter-us-sanktionen-a-c389e320-f1b9-410a-be49-c850b0f69ba2), und für welche Dauer wurde diese Übergangslösung von der US-Regierung zugesagt?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 4. November 2025**

Die deutschen Tochtergesellschaften Rosneft Deutschland GmbH (RDG) und Rosneft Refining and Marketing GmbH (RNRM) sowie die Raffinerie PCK Schwedt sind durch das Sanktionsrecht der Europäischen Union sowie durch die Treuhandverwaltung der Bundesnetzagentur von ihrer russischen Muttergesellschaft PJSC Rosneft Oil Company (im Folgenden: Rosneft) abgekoppelt. Vor diesem Hintergrund war stets klar, dass sich die neuen US-Sanktionen gegenüber Rosneft nicht gegen RDG, RNRM und die PCK richten sollten.

Um dies rechtssicher klarzustellen, hat das Office of Foreign Assets Control des U.S. Department of the Treasury bereits am 29. Oktober 2025 eine General License veröffentlicht. Dadurch werden RDG, RNRM und die Raffinerien, also auch die PCK Schwedt, von den am 22. Oktober veröffentlichten Sanktionen der Vereinigten Staaten gegenüber Rosneft ausgenommen. Die General License ist zunächst befristet bis zum 29. April 2026, geht also einen Monat über die Dauer der derzeitigen Treuhandverwaltung der Bundesnetzagentur hinaus. Die Bundesregierung begrüßt diesen klaren Schritt und das schnelle Handeln der US-Behörden. Es ist gemeinsames Verständnis mit den US-Behörden, dass die am 29. Oktober veröffentlichte General License ein erster wichtiger Schritt ist. Die Bundesregierung steht zu einer über den 29. April 2026 hinausgehenden Genehmigung bereits mit den US-Behörden im Austausch.

84. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Gemeinden in Bayern, die nicht bedarfsgerecht und regelkonform mit postalischen Dienstleistungen versorgt werden (etwa im Sinne des § 17 des Postgesetzes – PostG), und wenn ja, welche, und hat die Bundesnetzagentur bisher in Bayern festgestellt, dass Universalienleistungen nicht oder ungenügend (vgl. §§ 22 und 26 PostG) erfüllt worden sind (bitte auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 6. November 2025**

Gemäß § 17 des Postgesetzes muss in allen Gemeinden und in allen zusammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 2.000 Einwohnern mindestens eine Filiale betrieben werden. Außerdem muss in zu-

sammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 4.000 Einwohnern eine Filiale in höchstens 2.000 Metern erreichbar sein. Die örtliche Versorgung kann auch mit einer automatisierten Station anstelle einer Filiale sichergestellt werden, wenn die Bundesnetzagentur dies auf Antrag im Einzelfall im Benehmen mit der örtlichen Kommune zugelassen hat.

Nach Kenntnis der Bundesnetzagentur waren am 30. September 2025 in Bayern die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten 32 Standorte nicht mit Filialen oder einer automatisierten Station besetzt. Hierbei handelt es sich um eine Momentaufnahme. Viele der Pflichtstandorte sind erfahrungsgemäß im Rahmen der üblichen und zu erwartenden Fluktuation nur vorübergehend unbesetzt. Für zwölf unbesetzte Pflichtstandorte hat die Deutsche Post AG angekündigt, bis spätestens Ende 2025 eine neue Filiale zu eröffnen oder eine automatisierte Station in Betrieb zu nehmen; diese Standorte sind in der Tabelle mit * gekennzeichnet.

63791	Karlstein am Main OT Großwelzheim*
63911	Klingenberg am Main*
63911	Klingenberg am Main OT Trennfurt
81829	München Trudering-Riem
82347	Bernried am Starnberger See*
83362	Surberg*
83373	Taching am See
83404	Ainring*
83454	Anger
83562	Rechtmehring
83646	Wackersberg
83708	Kreuth
85402	Kranzberg
85413	Hörgertshausen
86508	Rehling*
86857	Hurlach*
86919	Uttung am Ammersee*
89312	Günzburg-Reisensburg
89356	Haldenwang (Landkreis Günzburg)
91154	Roth-Eckersmühlen*
91301	Forchheim-Burk
91413	Neustadt an der Aisch
92278	Illschwang
92539	Schönsee
92546	Schmidgaden
93499	Zandt
94377	Steinach
94505	Bernried*
94550	Künzing
97080	Würzburg-Unterdürrbach*
97618	Hohenroth
97846	Partenstein*

Hinsichtlich der Qualität der Briefzustellung hat die Bundesnetzagentur für den Monat August 2025 aus dem Postleitzahlbereich 91056 Erlangen eine Beschwerdehäufung festgestellt. Diese Beschwerden werden derzeit inhaltlich ausgewertet. Wenn die Beschwerden den Verdacht gravierender Probleme bei der Zustellung in Erlangen untermauern, wird die Bundesnetzagentur eine Anlassprüfung durchführen.

Darüber hinaus konnte die Bundesnetzagentur im Jahr 2025 bislang keine im bundesweiten Vergleich auffälligen Beschwerdehäufungen aus bayerischen Gemeinden verzeichnen.

85. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der EU-Initiative zur Abschaffung der halbjährlichen Zeitumstellung, nachdem die Europäische Kommission bereits im Jahr 2018 eine europaweite Bürgerbefragung mit dem Ergebnis einer deutlichen Mehrheit für die Beibehaltung der Normalzeit durchgeführt und 2019 einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag unterbreitet hatte, dessen Umsetzung bis heute nicht erfolgt ist, und welche Position vertritt die Bundesregierung im Hinblick auf eine endgültige Entscheidung über die Abschaffung der Zeitumstellung auf EU-Ebene?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 5. November 2025**

Die Bundesregierung hat den Vorschlag zur Abschaffung der saisonalen Zeitumstellung begrüßt. Sie spricht sich für eine harmonisierte Regelung aus, um den Binnenmarkt in den verschiedenen betroffenen Sektoren nicht zu belasten.

Wegen der im Vorschlag der Europäischen Kommission vorgesehenen Wahlfreiheit der Staaten für ihre zukünftige Standardzeit, kann eine Fragmentierung der Zeit innerhalb der Europäischen Union entstehen („Zeitflickenteppich“). Dies könnte sich neben der schlichten Unterschiedlichkeit von Zeitzonen besonders nachteilig auf den Binnenmarkt auswirken und sollte vermieden werden. Ohne eine europaweite Folgenabschätzung, die von der Europäischen Kommission vorgelegt werden muss, kann der Vorschlag nicht umfassend bewertet werden. Für die Bundesregierung ist dabei wichtig, dass die für eine Entscheidungsfindung erheblichen Daten – Auswirkungen einer Änderung des bestehenden Systems auf den Binnenmarkt, insbesondere den Transportsektor – bewertet werden.

Solange die Mitgliedstaaten dem Vorschlag der Kommission im Rat der EU nicht zugestimmt haben, bleibt es bei der aktuellen Regelung zur Zeitumstellung.

86. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche wirtschaftspolitischen Auswirkungen sieht die Bundesregierung durch die jüngsten chinesischen Exportbeschränkungen für seltene Erden und weitere kritische Rohstoffe mit Blick auf die Umsetzung der im Net Zero Industry Act (NZIA) der EU festgelegten Ziele zum Ausbau europäischer Produktionskapazitäten für Schlüsseltechnologien wie Batterien, Windenergie- und Photovoltaikkomponenten, und welche Maßnahmen plant sie, um betroffene Wertschöpfungsketten in Deutschland gezielt abzusichern?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. November 2025**

Es ist im Moment noch zu früh, um die Auswirkungen der jüngsten chinesischen Exportbeschränkungen für seltene Erden und weitere kritische Rohstoffe mit Blick auf die Umsetzung des Net Zero Industry Act (NZIA) zu bewerten. Die Bundesregierung ist mit den betroffenen Stakeholdern im regelmäßigen Austausch zu den Auswirkungen der chinesischen Exportbeschränkungen.

Die Reduzierung kritischer Abhängigkeiten und die die Diversifizierung der Lieferketten ist, wie von Ihnen angesprochen, das übergeordnete Ziel des NZIA, welches vorsieht, dass die EU bis 2030 40 Prozent ihres jährlichen Bedarfs an Netto-Null-Technologien selbst decken soll.

Die Bundesregierung arbeitet zurzeit an der nationalen Umsetzung des NZIA im Rahmen der bestehenden europäischen Vorgaben. Ausstehender gesetzlicher Umsetzungsbedarf auf nationaler Ebene besteht insbesondere hinsichtlich der Resilienzauktionen (Artikel 26) in EE-Ausschreibungen, welche im EEG und im Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) umzusetzen sind, sowie zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung.

Zur Umsetzung des NZIA sind wir im regen Austausch mit der EU-Kommission und anderen Mitgliedstaaten im Rahmen der Net-Zero Europa Platform, welche unterschiedliche Arbeitsgruppen umfasst (unter anderem die Arbeitsgruppe „Access to market“), und darüber hinaus, um Durchführungsbedarfe zu identifizieren und zu adressieren. Außerdem hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen regelmäßigen Bund-Länder-Austausch etabliert, der alle drei Monate stattfindet, und in welchem ein Austausch zu aktuellen Themen herrscht.

Zudem ergreift die Bundesregierung weitere Maßnahmen zur Reduzierung kritischer Abhängigkeiten bei kritischen Rohstoffen. Zu einzelnen Maßnahmen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/1615 verwiesen.

87. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele deutsche Projekte wurden bislang bei der Europäischen Kommission als strategische Projekte im Rahmen des Net Zero Industry Act vorgeschlagen bzw. anerkannt, und in welchen Technologiebereichen (z. B. Photovoltaik, Wasserstoff, Batterien) sind diese angesiedelt?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. November 2025**

Im Rahmen des Net Zero Industry Act (Artikel 13) erkennen die Mitgliedstaaten in der Union angesiedelte Projekte (sogenannte strategische Projekte für Netto-Null-Technologien) zur Fertigung von Netto-Null-Technologien an, die zur Verwirklichung der in Artikel 1 (NZIA) festgelegten Ziele, einschließlich der Klima- und Energieziele der Union, beitragen.

Bislang (Stand: 3. November 2025) wurden die folgenden drei deutschen strategische Projekte erfolgreich anerkannt (auch auf KOM Website einsehbar):

- Projektnname: Resilience
 - Land: Bayern
 - Standort: Eresing
 - Projektträger: Reverion GmbH
 - Technologie: Technologien für erneuerbare Energien, die nicht unter die [anderen] Kategorien fallen (Dekarbonisierung der Biogasbranche)
- Projektnname: Carbon2Business
 - Land: Schleswig-Holstein
 - Standort: Lägerdorf
 - Projektträger: Holcim (tyssenkrupp Polysius und Linde Engineering als Technologiepartner)
 - Technologie: Dekarbonisierung eines Zementwerks
- Projektnname: MoReTec
 - Land: NRW
 - Standort: Wesseling
 - Projektträger: LyondellBasell (LYB)
 - Technologie: Dekarbonisierung der Chemieproduktion

88. Abgeordneter
Michael Kellner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen bei der Bundesnetzagentur zu verspäteten Auszahlungen von EEG-Vergütungen an Anlagenbetreiber vor, und welche Netzbetreiber fallen dabei durch besonders verspätete Auszahlungen auf (bitte jeweils die zwei größten Einzelfälle nach zeitlicher Verzögerung für 2024 und 2025 samt Name des Netzbetreibers und verzögert ausgezahlter Summe sowie die zwei größten Einzelfälle nach verzögert ausgezahlter Summe, jeweils für 2024 und 2025 samt Name des Netzbetreibers und den jeweiligen Verzögerungszeiten angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 7. November 2025**

In den letzten drei Jahren hat die Beschleunigung des Zubaus von EE-Anlagen die Verteilnetzbetreiber (VNB) in Deutschland vor große Herausforderungen gestellt. In vielen Fällen ist es zu Verzögerungen beim Netzanschluss, bei der Zählersetzung und auch bei der Auszahlung der Vergütung von Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gekommen.

Der Betreiber einer EE-Anlage hat grundsätzlich einen zivilrechtlichen Anspruch auf angemessene Abschlagszahlungen auf die Einspeisevergütung für eingespeisten Strom zum 15. Kalendertag eines jeden Monats

und auf die Jahresendabrechnung gegenüber seinem VNB. Zu hohe oder zu niedrige Abschläge sind von dem VNB mit der Endabrechnung im jeweils folgenden Kalenderjahr auszugleichen oder zu erstatten.

Die Bundesnetzagentur hat u. a. die Aufgabe, zu überwachen, dass die VNB (nur) die Zahlungen nach dem EEG leisten, und kommt dieser Aufgabe nach, insbesondere auch da, wo ein Tätigwerden im Einzelfall erforderlich ist.

Eine systematische Aufstellung über die einzelnen Verspätungsfälle oder detailliertere Daten zur Dauer der Verzögerung bei der Auszahlung der EEG-Vergütung oder der Höhe der Rückstände in Einzelfällen liegen der Bundesnetzagentur jedoch nicht vor bzw. sind Gegenstand laufender Verfahren. Die Bundesnetzagentur verzeichnet jedoch seit ca. Anfang 2023 eine steigende Zahl an Beschwerden wegen der verzögerten Auszahlung von EEG-Förderung. Die Zahl der Beschwerden lag in dem gesamten Zeitraum im hohen dreistelligen Bereich. Im Verhältnis zur Zahl der in dieser Zeit neu installierten EE-Anlagen (ca. 1,4 Millionen neue Anlagen im Jahr) halten sich die Beschwerden damit noch in einem überschaubaren Rahmen.

89. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)

Haben Unternehmen der BMZ Group nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten sieben Jahren Subventionen oder sonstige Förderungen und Unterstützungsleistungen vom deutschen Staat erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe jeweils (bitte, wenn möglich, jeweils nach Bund und nach Ländern gesamt aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 5. November 2025

Ihre Frage stellt unter anderem auf Subventionen ab. Der von der Bundesregierung in ihrer Subventionsberichtserstattung verwendete Subventionsbegriff ist durch § 12 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StabG) festgelegt. Im Subventionsbericht werden keine Subventionen an einzelne Unternehmen gelistet, sondern die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen insgesamt und nach Wirtschaftsbereichen beschrieben. Darüber hinaus ist der Bund für Förderungen der Länder nicht zuständig.

Für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und für das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt erfolgte eine Auswertung aus der Zuwendungsdatenbank des Bundes mit Bewilligungsdatum ab 1. Januar 2019 zu BMZ Germany GmbH, BMZ Holding GmbH, Batteryuniversity GmbH, APA GmbH, TerraE GmbH, Schütz Kunststofftechnik GmbH, VISATRONIC GmbH, Nox Cycles GmbH sowie HAWK Bike Sales GmbH mit den folgenden Ergebnissen:

Unternehmen	Bundesmittel
BMZ Germany GmbH, Karlstein am Main	2.728.360,85 €
BMZ Holding GmbH, Karlstein am Main	46.475,00 €
Batteryuniversity GmbH, Karlstein am Main	–
APA GmbH, Alzenau	–
TerraE GmbH, Karlstein am Main	–
Schütz Kunststofftechnik GmbH, Großwallstadt	–
VISATRONIC GmbH, Mainhausen	–
Nox Cycles GmbH, Berlin	–
HAWK Bike Sales GmbH, Berlin	–

90. Abgeordnete
Tamara Mazzi
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung seit 2017 Letters of Interest, Voranfragen oder Anträge auf Exportkredit-, Investitions-, oder UFK-Garantien erhalten und ggf. gewährt, die direkt oder indirekt mit den gasbezogenen Projekten „Mozambique LNG“, „Rovuma LNG“ oder „Coral North FLNG Terminal“ in Mosambik zusammenhängen (bei Indekungnahme bitte Garantieinstrument, Warenart/ Projekt, Standort und Volumen angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 3. November 2025

Zugunsten der Projektgesellschaft wurde 2018 ein Letter of Interest für deutsche Lieferungen und Leistungen in Höhe von 300 Mio. US-Dollar ausgestellt.

Im Jahr 2018 wurde ein Antrag auf Übernahme einer Exportkreditgarantie (isierte Finanzkreditdeckung) für einen Darlehensbetrag von 300 Mio. US-Dollar zur Finanzierung der Errichtung eines LNG-Komplexes in Afungi, Mosambik bzw. Offshore in der ausschließlichen Wirtschaftszone von Mosambik gestellt. Der Antrag wurde im Jahr 2019 zurückgezogen.

Es gab keine weiteren Voranfragen oder Anträge auf Exportkredit-, Investitions- oder UFK-Garantien und es wurden keine weiteren Letters of Interest ausgestellt.

Es wurden keine Exportkredit-, Investitions- oder UFK-Garantien übernommen.

Zu Rovuma LNG:

Zugunsten eines deutschen Unternehmens wurde 2019 ein Letter of Interest für deutsche Lieferungen und Leistungen in Höhe von 200 Mio. Euro ausgestellt. Es ist kein Antrag auf Übernahme einer Exportkreditgarantie gestellt worden.

Es gab keine weiteren Voranfragen oder Anträge auf Exportkredit-, Investitions- oder UFK-Garantien und es wurden keine weiteren Letters of Interest ausgestellt.

Es wurden keine Exportkredit-, Investitions- oder UFK-Garantien übernommen.

Zu Coral North FLNG Terminal:

Diesbezüglich gab es keine Voranfragen oder Anträge auf Exportkredit-, Investitions- oder UFK-Garantien und es wurden keine Letters of Interest ausgestellt.

Es wurden keine Exportkredit-, Investitions- oder UFK-Garantien übernommen.

91. Abgeordnete
Cansu Özdemir
(Die Linke)
- Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um die Lieferengpässe bei Halbleitern des Unternehmens Nexperia infolge des Konflikts zwischen der niederländischen und der chinesischen Regierung zu beheben, und wenn ja, welche, und setzt sie sich für die Aufrechterhaltung der Produktion am Standort Hamburg sowie den Schutz der Beschäftigten vor Kurzarbeit und den Erhalt der Arbeitsplätze ein, und wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 31. Oktober 2025**

Die Bundesregierung beobachtet die Situation um Nexperia genau und steht dazu im engen Austausch mit den niederländischen und weiteren europäischen Partnern sowie der chinesischen Regierung.

Die chinesischen Exportrestriktionen für Nexperia-Produkte aus China sind eine sehr kritische Einschränkung des freien Handels. Inwiefern es infolge dieser Exportrestriktionen auch in der Automobilindustrie zu Produktions- und damit Umsatzausfällen durch Unterbrechungen der Lieferketten kommen wird, ist noch nicht gesichert zu beurteilen. Allerdings sind kurzfristige Unterbrechungen in der Produktion wahrscheinlich. Insofern steht die Bundesregierung im kontinuierlichen Kontakt mit den betroffenen Industriebranchen, insbesondere der Automobilbranche, da diese auf Lieferung von sogenannten „Commodity-Chips“ angewiesen ist. Die Bundesregierung arbeitet mit den oben genannten Partnern aktiv an einer Lösung.

Die Bundesregierung weiß um die Bedeutung des Standorts Hamburg und der Bedeutung des Unternehmens für die Halbleiterwertschöpfungskette und setzt sich entsprechend ein.

92. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie hoch der Anteil der PCK Schwedt am gesamtverarbeitenden deutschen Rohölmarkt ist, und wenn ja, besteht für die Bundesregierung die Anstrengung, die Rosneft-Anteile der PCK Schwedt zu kaufen oder auch sogar Rosneft zu enteignen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. November 2025**

Auf die PCK-Raffinerie in Schwedt entfallen nach Kenntnis der Bundesregierung rund 12 Prozent der gesamten deutschen Rohöldestillationskapazitäten. Der Anteil an der tatsächlichen Produktionsmenge von Rohölprodukten kann zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum davon abweichen.

Mit Blick auf Rosneft Deutschland stellt die Bundesregierung sicher, dass die Versorgungssicherheit mit Mineralölprodukten gewährleistet ist. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung bereits im Sommer 2022 festgestellt, dass ein Eingreifen auf Ebene der PCK Raffinerie GmbH nur eine unzureichende Antwort auf die bis heute bestehende Lage darstellt. Denn die Rosneft Deutschland GmbH ist auch an weiteren Raffinerien und Pipelines beteiligt, die ebenfalls für die Energieversorgungssicherheit wichtig sind. Hinzu kommt, dass die Raffinerien selbst nur die Verarbeitung, nicht aber den Einkauf von Rohöl sowie den Verkauf und die Logistik der Raffinerieprodukte übernimmt und daher eine Maßnahme alleine auf Ebene der Raffinerie die Versorgungssicherheit nicht gewährleisten kann. Aus diesem Grund wurde am 22. September 2022 auf Grundlage von § 17 des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) eine Treuhandverwaltung über die Rosneft Deutschland GmbH und die RN Refining & Marketing GmbH angeordnet. Diese beiden Gesellschaften halten an der PCK-Raffinerie in Schwedt rund 54 Prozent der Anteile.

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung der Rosneft Deutschland inklusive der PCK-Raffinerie Schwedt bewusst und prüft daher kontinuierlich, ob alternative Maßnahmen zur EnSiG-Treuhandverwaltung nötig, sinnvoll und rechtssicher umsetzbar sind.

93. Abgeordneter **David Schliesing** (Die Linke) Welche Mitglieder der aktuellen Bundesregierung haben am diesjährigen Ludwig-Erhard-Gipfel der Weimer Media Group teilgenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. November 2025**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/1136 verwiesen und darin auf die Antwort zu Frage 27. Diese hat weiter Bestand.

94. Abgeordneter **Uwe Schulz** (AfD) In welchen Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die 51 separaten Arbeitsprozesse zur Umsetzung der „Roadmap Systemstabilität“ konkret organisatorisch verortet, und wie wird deren Fortschritt jeweils administrativ überwacht und dokumentiert (Quelle: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/2399)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. November 2025**

Die in der Roadmap Systemstabilität identifizierten Prozesse werden mehrheitlich durch Branchenakteure sowie die Stromnetzbetreiber koordiniert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) ist an der Koordinierung von zwei Prozessen der Roadmap Systemstabilität beteiligt, die Bundesnetzagentur (BNetzA) an der Koordinierung von insgesamt zwölf Prozessen. Informationen zu den Prozessen finden sich in der Ende 2023 veröffentlichten Roadmap Systemstabilität, abrufbar unter: www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/20231204-roadmap-systemstabilitaet.html.

Mit dem Forum Systemstabilität wurde vom BMWE eine regelmäßige Austauschplattform für die Akteure geschaffen, die der Koordinierung der Prozesse und dem Monitoring der Umsetzung der Roadmap Systemstabilität dient. Mit dem Systemstabilitätsbericht der Übertragungsnetzbetreiber und dem Monitoring der BNetzA nach § 12i des Energiewirtschaftsgesetzes sind zudem Instrumente angelegt, mit denen der Stand der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Systemstabilität überwacht und dokumentiert wird.

95. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- In welchem Umfang wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bei den seit 2019 bewilligten IPCEI-Projekten der Rückforderungsmechanismus gemäß § 49 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes tatsächlich angewendet, und in wie vielen Fällen wurden Fördermittel ganz oder teilweise aufgrund von Projektabbruch oder Insolvenz zurückgefordert (vgl. Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundesdrucksache 21/2320)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. November 2025**

Seit 2019 wurde in einem Fall § 49 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vor der Zuwendungsauszahlung angewandt, sodass eine Rückzahlung nicht Gegenstand des Verfahrens war.

Bei Einzelfällen ist die Prüfung zu möglichen Rückforderungen aus bisher bekannt gewordenen Projektabbrüchen oder Insolvenzen noch nicht abgeschlossen.

96. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Über welche Verteilnetzbetreiber haben sich Netzkunden in Bezug auf Netzzanschlüsse bei der Bundesnetzagentur nach Kenntnis der Bundesregierung besonders häufig beschwert (bitte mit Top-10-Ranking), und was waren insgesamt bei den Beschwerden die häufigsten Gründe?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. November 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, über welche Verteilnetzbetreiber sich die Netzkunden am häufigsten beschwert haben. Diese Daten werden von der Bundesnetzagentur nicht erfasst.

Auch die Beschwerdegründe werden ihrer Zahl nach nicht erfasst, so dass eine Auflistung dieser nach Häufigkeit nicht möglich ist. Regelmäßige Gründe für Beschwerden sind nach Informationen der Bundesnetzagentur zum einen die mangelhafte Kommunikation seitens der Netzbetreiber. Häufig blieben Anfragen oder Rückfragen über längere Zeit unbeantwortet.

Insgesamt werden Verzögerungen beim Netzanschluss bemängelt. Zum anderen würden die eingeschränkten und unflexiblen Möglichkeiten zur Stellung von Anschlussbegehren beklagt. Daneben gibt es etwa Nachfragen hinsichtlich mangelnder Transparenz in den Netzanschlussverfahren und den zugrundeliegenden Daten sowie zu nicht ausreichenden Netzkapazitäten.

97. Abgeordneter
Johannes Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche von der vorherigen Bundesregierung unter dem Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck eingeführten Indikatoren plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) im Jahreswirtschaftsbericht 2026 zu streichen, und welche neuen Indikatoren sollen eingeführt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 6. November 2025**

Der Jahreswirtschaftsbericht 2026 befindet sich aktuell noch in der Konzeptionierung und wird wie gewohnt Ende Januar 2026 durch die Bundesregierung beschlossen und veröffentlicht werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung,
Technologie und Raumfahrt**

98. Abgeordnete
Ayse Asar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sind die Förderprogramme und Stipendien im Rahmen der Global Minds Initiative in die Hightech Agenda der Bundesregierung eingebettet, und wie tragen sie zur konkreten Umsetzung der darin formulierten Ziele bei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 3. November 2025**

Ein leistungsfähiges Forschungs- und Innovationssystem bildet die Voraussetzung für den Erfolg der Hightech Agenda Deutschland (HTAD). Durch die Gewinnung exzellernter internationaler Forscherinnen und Forscher und den damit verbundenen Strukturwirkungen trägt das 1.000-Köpfe-Plus-Programm zur Stärkung der deutschen Forschungsökosysteme sowie zur Entwicklung von Zukunftsthemen der HTAD bei. Der Wissenschaftsstandort Deutschland wird als sicherer Hafen der Wissenschaftsfreiheit mit exzellenten Forschungsinfrastrukturen und vielfältigen Karriereperspektiven als einer der attraktivsten Wissenschaftsstandorte weltweit positioniert. Indem das 1.000-Köpfe-Plus-Programm die Fachkräftegewinnung aus dem Ausland vorantreibt und internationale Netzwerke und Zusammenarbeit in Forschung und Innovation stärkt, trägt das Programm direkt zur Sicherung der technologischen Souveränität sowie zur Stärkung des Wissenschafts- und Innovationsstandorts Deutschland im Sinne der Hebel 5 und 6 der HTAD bei.

99. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD) Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der Hightech Agenda Deutschland die Einhaltung konkreter Kriterien, damit Unternehmen, die Mittel aus der Hightech Agenda erhalten sollen, nachweislich in Deutschland Produktion oder Forschung betreiben, und wenn ja, welcher?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 7. November 2025**

Für Zuwendungen, Fördermaßnahmen und Programme im Rahmen der Hightech Agenda Deutschland gelten die üblichen Förderbedingungen der Bundesregierung. Dabei gilt, dass Zuwendungen stets im Bundesinteresse bewilligt werden. Die Bundesregierung stellt durch die Anwendung der geltenden Grundsätze und Regelungen aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, der Bundeshaushaltsoordnung, dem Verwaltungsverfahrensgesetz, dem Handbuch der Projektförderung sowie den jeweiligen Regelungen und Bestimmungen der einzelnen Förderrichtlinien sicher, dass die Entscheidungsfindung zur Förderung nach transparenten, sachlichen und nachvollziehbaren sowie gemeinwohlgeleiteten Kriterien und wissenschaftsgeleiteter Auswahl erfolgt.

100. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD) Wie viele der für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Planstellen im Einzelplan 30 des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) sind tatsächlich besetzt, und in welchem Umfang sind Laufbahnbeförderungen für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen (bitte jeweils nach Laufbahngruppen und Jahr aufzulösen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 4. November 2025

Zum Stichtag 1. Oktober 2025 waren im Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) 1.363 Planstellen/Stellen besetzt.

Für 2025 sind folgende Beförderungen vorgesehen:

Laufbahn	Anzahl
hD	56
gD	72
mD	67
eD	2
Gesamt	197

Da der Bundeshaushalt 2026 noch nicht abschließend beraten und verabschiedet wurde, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zur Anzahl der Beförderungen für das Jahr 2026 gemacht werden.

101. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)

Welche finanziellen Mittel aus Bundesmitteln haben die deutschen Auslandsuniversitäten (einschließlich der Deutschen Universität Kairo, der Türkisch-Deutschen Universität Istanbul, der Deutsch-Jordanischen Universität, der Vietnamese-German University und vergleichbarer Einrichtungen) in den letzten 25 Jahren erhalten, und liegen der Bundesregierung Informationen über die dort erbrachten wissenschaftlichen Leistungen vor (z. B. hinsichtlich der Anzahl veröffentlichter Publikationen sowie deren Relevanz anhand von Zitierhäufigkeit und Impact-Faktoren), und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus beispielsweise hinsichtlich der Effizienz der Förderung, des Verhältnisses von Investitionen zu Output, potenzieller Optimierungen sowie weiterer ableitbarer Implikationen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 4. November 2025

Binationalen Hochschulen erhalten keine direkte Förderung aus Bundesmitteln. Gefördert werden mit Bundesmitteln deutsche Hochschulen, die mit einer Hochschule im Ausland im Rahmen einer Binationalen Hochschule kooperieren. Zudem wurden binationale Hochschulen punktuell beim Kapazitätsaufbau über die Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt.

Die binationalen Hochschulen haben sich im Laufe ihrer Kooperation mit deutschen Hochschulen und Hochschulkonsortien in ihrer jeweiligen Region als angesehene Institutionen etablieren können und sind damit sichtbare Empfehlungen der deutschen Angebote im Bereich der Hochschulbildung. Informationen über die wissenschaftliche Leistung der

verschiedenen Binationalen Hochschulen sind den unterschiedlichen weltweiten Rankings zu entnehmen.

Mit der Förderung von binationalen Hochschulen verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Internationalisierung der Hochschulen zu unterstützen und die akademische Kooperation mit Deutschlandbezug im Partnerland zu stärken. Angestrebt werden dabei die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte für Deutschland, der Aufbau lokaler Innovationspartner für deutsche Unternehmen im Ausland und im Sinne von „Science-Diplomacy“ die Vertretung deutscher Interessen im Partnerland.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

102. Abgeordnete
Jeanne Dillschneider
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Teil die Bundesregierung die Einschätzung vieler Organisationen und Unternehmen (z. B. <https://gi.de/themen/beitrag/dringend-reformbedürftig-dass-computerstrafrecht>), dass eine Reform des sogenannten „Hackerparagraphen“ (insbesondere Paragraph 202a des Strafgesetzbuchs) notwendig ist, um IT-Sicherheitsforschung zu entkriminalisieren, und plant oder erwägt die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. November 2025

Die Parteien der Regierungskoalition haben im Koalitionsvertrag vereinbart, im Computerstrafrecht Rechtssicherheit für die IT-Sicherheitsforschung zu schaffen und gleichzeitig Missbrauchsmöglichkeiten zu verhindern (Zeilen 2883 folgend). Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz prüft derzeit, wie diese Vorgaben am besten umgesetzt werden können. Ein Zeitplan liegt noch nicht vor.

103. Abgeordneter
Dr. Götz Frömming
(AfD)
- Wie ist der Stand bei der Erarbeitung der Rechtsverordnungen zur Konkretisierung der neuen kriterienbasierten Vermutungsregelung im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, im Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und im Häftlingshilfegesetz, die durch die am 30. Januar 2025 vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetzesnovelle zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR eingeführt wurde und am 1. Juli 2025 in Kraft getreten ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. November 2025

Die in Ihrer Frage angesprochenen Rechtsverordnungen sind vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) auf der Grundlage des § 21 Absatz 6 Satz 2 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) und des § 3 Absatz 6 Satz 2 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) sowie vom Bundesministerium des Innern (BMI) auf der Grundlage des § 4 Absatz 6 Satz 2 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) zu erlassen.

Die drei Rechtsverordnungen sind jeweils im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie im Benehmen mit der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag (SED-Opferbeauftragte) zu erlassen.

Das BMJV hat unmittelbar nach der Verkündung des Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Februar 2025 (Bundesgesetzblatt 2025 I Nr. 63) das BMI, das BMG und das BMAS sowie die SED-Opferbeauftragte zu einer ersten Besprechung zum Inhalt der zu erlassenden Rechtsverordnungen am 17. März 2025 eingeladen. Als Ergebnis dieser Besprechung wurde zwischen allen Beteiligten vereinbart, einen Workshop mit vier ausgewiesenen Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Trauma- und Stressfolgestörungen durchzuführen, der am 18. Juni 2025 stattfand. Im Nachgang zu diesem Workshop haben die Expertinnen und Experten dem BMJV am 29. August 2025 ihre gemeinsame Stellungnahme zum aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft in Bezug auf gesundheitliche Folgen politischer Verfolgung in der DDR übermittelt. Auf dieser Grundlage haben das BMJV und das BMI Regelungsentwürfe erarbeitet, die derzeit zwischen den Beteiligten final abgestimmt werden. Nach Abschluss dieser Abstimmung wird die übliche Ressortabstimmung sowie die übliche Länder- und Verbändebeteiligung erfolgen, bevor beim Bundesrat die erforderliche Zustimmung zu den drei Rechtsverordnungen eingeholt wird. Sie sollen rückwirkend zum 1. Juli 2025 in Kraft treten, also zu dem Zeitpunkt, zu dem auch die gesetzlichen Vermutungsregelungen in § 21 Absatz 6 Satz 1 StrRehaG, § 3 Absatz 6 Satz 1 VwRehaG und § 4 Absatz 6 Satz 1 HHG in Kraft getreten sind, damit den Betroffenen keine Nachteile entstehen.

104. Abgeordneter
Helge Limburg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bislang unternommen, um die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehene Erfassung von Deepfakes als Form von bildbasierter sexualisierter Gewalt strafrechtlich umzusetzen, und wann ist mit einem entsprechenden Gesetzentwurf zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. November 2025

Die Parteien der Regierungskoalition haben im Koalitionsvertrag vereinbart, Strafbarkeitslücken bei bildbasierter sexualisierter Gewalt zu

schließen und dabei auch Deepfakes und deren Zugänglichmachung gegenüber Dritten zu erfassen (Zeilen 2880 folgend). Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz prüft derzeit, wie diese Vorgaben am besten umgesetzt werden können. Ein Zeitplan liegt noch nicht vor.

105. Abgeordneter
Luigi Pantisano
(Die Linke)

Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, welche Kosten den einzelnen Bundesländern (getrennte Angabe pro Bundesland) für die Strafverfolgung, die Erhebung von Verwaltungsgebühren sowie die Unterbringung in Justizvollzugsanstalten im Zusammenhang mit Personen entstehen, die aufgrund des § 265a des Strafgesetzbuches (Ersatzfreiheitsstrafe wegen Beförderungsschleichung) eine Freiheitsstrafe verbüßen müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 6. November 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

106. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)

Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund aktueller Fälle Anlass dazu, die Strafprozessordnung (StPO) dahingehend zu ändern, dass bei bestimmten Delikten die Möglichkeit der Durchsuchung im Sinne des § 102 StPO einzuschränken oder abzuschaffen ist (Antwort bitte begründen; vgl. www.welt.de/politik/deutschland/video68fdd9343a0474e2d7a65c1d/mathias-brodkorb-nach-durchsuchung-bei-norbert-bolz-die-lage-scheint-mir-doch-komplizierter-zu-sein.html, abgerufen am 28. Oktober 2025)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 4. November 2025**

Nein. Die Strafprozessordnung (StPO) gewährleistet bei Durchsuchungen gemäß der §§ 102, 105 StPO die Rechte von Beschuldigten einerseits und eine effektive Strafverfolgung andererseits. Aufgrund der Eingriffsintensität von Wohnungsdurchsuchungen dürfen diese gemäß § 105 Absatz 1 StPO nur durch den Richter angeordnet werden, bei Gefahr im Verzug auch durch die Staatsanwaltschaft und ihre Ermittlungspersonen. Darüber hinaus müssen Durchsuchungsbeschlüsse im Einzelfall verhältnismäßig sein, das heißt geeignet, erforderlich und angemessen. Die Einhaltung dieser Vorgaben obliegt den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten der Länder. Entscheidungen der Justiz der Länder werden vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz nicht kommentiert.

107. Abgeordnete
Carina Schießl
(AfD) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 der Anteil nichtdeutscher Staatsangehöriger unter den rechtskräftig Verurteilten wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), und wie stellt sich diese Entwicklung seit 2014 dar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. November 2025

Die Bundesregierung verweist auf die durch das Statistische Bundesamt auf der dortigen Webseite veröffentlichten und frei zugänglichen Zahlen der Strafverfolgungsstatistik.

Die Daten für die Jahre 2014 bis 2021 sind der Fachserie 10 Reihe 3, Tabelle 2.3 und 8.4 zu entnehmen, abrufbar unter: www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000107.

Die Zahlen für die Jahre 2022 und 2023 sind den Statistischen Berichten „Strafverfolgung“ in den Tabellenblättern 24311-49, Zeile 81: Verurteilte Ausländer in Deutschland nach Staatsangehörigkeit und 24311-09, Zeile 1395: Verurteilte in Deutschland nach Art der Entscheidung – Langfassung zu entnehmen. Diese sind abrufbar unter: www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00008081.

108. Abgeordnete
Julia Schneider
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Bundesländer sind für das im Haushalt des Jahres 2025 vorgesehene Modellprojekt im „Zuschuss für überregionale Maßnahmen auf dem Gebiet des Schutzes von Frauen vor häuslicher Gewalt“ (Einzelplan des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz) bereits ausgewählt oder für eine Teilnahme vorgesehen, und nach welchen konkreten, überprüfbar Kriterien erfolgt die Auswahl der teilnehmenden Bundesländer (bitte aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. November 2025

Vor dem Hintergrund des besorgniserregenden Anstiegs der Opferzahlen von häuslicher Gewalt hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für das Haushaltsjahr 2025 zusätzliche Mittel in Höhe von 500.000 Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre für überregionale Maßnahmen auf dem Gebiet des Schutzes von Frauen vor häuslicher Gewalt und eine begleitende Aufklärungs- und Informationskampagne beschlossen.

Insbesondere sollen Opfer von häuslicher Gewalt in Gewaltschutzverfahren und Strafverfahren unterstützt werden. Zum Beispiel sollen Prozessbegleiterinnen und -begleiter entsprechend geschult werden, damit Betroffene durchgängig unterstützt werden können.

Der Haushaltsausschuss hat beschlossen, dass diese Unterstützungsangebote modellhaft in vier Flächenländern erprobt werden sollen. Derzeit wird die Konzeptionierung des Modellprojekts vorbereitet. Welche vier

Flächenländer für die Durchführung des Modellprojekts in Betracht kommen, wird noch geprüft. Die Auswahl wird im Rahmen der Konzeptionierung anhand objektiver Kriterien erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

109. Abgeordnete
Birgit Bessin
(AfD) Von welchen Bundesministerien und ihnen nachgeordneten Behörden erhielt die Amadeu Antonio Stiftung im Jahr 2024 finanzielle Zuwendungen oder sonstige Unterstützung (bitte für jedes Bundesministerium beziehungsweise Behörde im Verantwortungsbereich der Bundesregierung jeweils den finanziellen Gesamtbetrag angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 4. November 2025

Die Amadeu Antonio Stiftung hat im Haushaltsjahr 2024 aus dem damaligen Bundesministerium des Innern und für Heimat 1.095.898,13 Euro, aus dem damaligen Bundesministerium für Bildung und Forschung 634.085,00 Euro sowie aus dem damaligen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1.224.833,62 Euro an finanziellen Zuwendungen erhalten.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus hat die Projektarbeit der Amadeu Antonio Stiftung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von rund 1.067.000,00 Euro gefördert.

110. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD) Bei welchen Anlässen kam es seit der im Oktober 2023 erfolgten rechtskräftigen Verurteilung des Travestiekünstlers Mario O. (Künstlername „Jurassica Parka“) wegen des Erwerbs, Besitzes und der Verbreitung kinderpornografischen Materials zu einer Zusammenarbeit jeglicher Art zwischen der Bundesregierung oder ihren nachgeordneten Behörden und der genannten Person, und welche Zahlungen wurden im Zusammenhang mit diesen Zusammenarbeiten bis heute geleistet (bitte die Anlässe einzeln benennen, <https://apollo-news.net/queer-video-des-familienministeriums-kostet-steuerzahler-1-932-euro-pro-minute/>; www.welt.de/vermischtes/article68fb4d09c008edcf0c85248b/jurassica-parka-kinderporno-ermittlungen-gegen-drag-queen.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 5. November 2025**

Es erfolgte eine Beauftragung des Künstlers für einen Auftritt auf der Tokyo Rainbow Pride 2024 durch die deutsche Botschaft Tokyo. Die Vergütung für den Auftritt umfasste u. a. auch die Kosten für Flug und Übernachtung und betrug 6.000 Euro.

Eine rechtskräftige Verurteilung war dem Auswärtigen Amt zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht bekannt.

Der Künstler war anlässlich der Christopher-Street-Days des damaligen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) am 28. Juni 2023 sowie am 28. Juni 2024 als Guest eingeladen. Dafür erhielt er keine finanzielle Vergütung. Von einem laufenden Ermittlungsverfahren bzw. einer rechtskräftigen Verurteilung hatte das frühere BMFSFJ zum damaligen Zeitpunkt keine Kenntnis.

Aufgrund der Kürze der Frist konnte eine Abfrage im nachgeordneten Bereich nicht umfassend erfolgen.

111. Abgeordnete Wie beabsichtigt die Bundesregierung, Frauen
Dr. Lena Gummior besser vor verbaler sexueller Belästigung zu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) schützen, neben der Einführung der Strafbarkeit
von solchen Fällen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 7. November 2025**

Sexismus und sexuelle Belästigung sind Alltagsphänomene, die auch in verbaler Form stattfinden, z. B. als sogenanntes Catcalling.

Die Bundesregierung prüft derzeit, mit welchen weiteren Maßnahmen auf Bundesebene die Prävention von Gewalt gegen Frauen und damit auch vor verbaler sexueller Belästigung verbessert werden kann.

Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen sind die Erkenntnisse der Studie „Bedarfsanalyse Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“, die im Juni 2025 auf einer Fachtagung des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) vorgestellt wurde und deren Abschlussbericht in Kürze auch auf www.bmbfsfj.bund.de zu finden sein wird.

Jede Form der Sensibilisierung und Aufklärung der breiten Öffentlichkeit und jede Form der zielgruppenspezifischen Prävention und Intervention zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bildet einen Beitrag zur Prävention. Solche Sensibilisierung geschieht beispielsweise durch die Öffentlichkeitsarbeit des Hilfetelefons Gewalt gegen Frauen, sowie durch die Arbeit der durch das BMBFSFJ geförderten Vernetzungsstellen Frauenhauskoordinierung e. V. und bff e. V.

Sexismus und sexuelle Belästigung führen zu Schäden bei Betroffenen, aber auch in Unternehmen und Organisationen und können ein Nährboden für Gewalt sein. Ziel des im Februar 2023 gegründeten branchenübergreifenden Bündnisses „Gemeinsam gegen Sexismus“ ist es, Sexismus und sexuelle Belästigung zu erkennen und wirksame Maßnahmen

dagegen zu verankern. Die Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren und Jugend Karin Prien hat die Schirmherrschaft übernommen.

In das breite gesellschaftliche Bündnis, das das BMBFSFJ zusammen mit der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin (EAF Berlin) durchführt, bringen sich bereits über 850 unterschiedliche, teils hochrangige Partner aus Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft ein. Mithilfe vielfältiger Veranstaltungen, Materialien, Empfehlungen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit und Einbeziehung der Bündnismitglieder wird das Bündnis weiter auf- und ausgebaut, damit Unternehmen und Organisationen gegen Sexismus und auch gegen verbale sexuelle Belästigung vorgehen und Betroffene wirksam unterstützt werden.

Verbale sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist bereits nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ausdrücklich verboten. Betroffene haben in solchen Fällen Anspruch auf Entschädigung und Schadensersatz. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) bietet auf Grundlage des AGG kostenlose Beratung für Menschen an, die sexuelle Belästigung erfahren haben, und informiert sie über ihre Rechte. Darüber hinaus kann die ADS in geeigneten Fällen Arbeitgeber kontaktieren und ein gütliches Einigungsverfahren einleiten, um eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Außerdem fördert die ADS durch Schulungen, Erstellung von Leitfäden und Förderungen von Studien das Bewusstsein und die Prävention im Umgang mit sexueller Belästigung. Aktuell hat die ADS den Leitfaden „Was tun bei sexueller Belästigung?“ aktualisiert, siehe: www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_was_tun_beি_sexueller_belaestigung.pdf?__blob=publicationFile&v=24.

Weiterhin fördert das BMBFSFJ das Projekt „make it work“ (2023 bis 2026) des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff). Das Projekt befasst sich mit der Vermeidung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz; es richtet einen besonderen Fokus auf Training, Qualitätssicherung und Beratung.

Weitere Informationen finden sich unter dem Link: www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/make-it-work.html.

112. Abgeordnete **Dr. Lena Gummior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung die Verbesserung der Datensituation zu geschlechtsspezifischer Gewalt vergleichbar mit der spanischen Datenerfassung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 7. November 2025**

Richtungsweisend für die Datenerhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland sind die Vorgaben aus der Istanbul-Konvention sowie der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die die Bundesregierung umsetzt.

Im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie prüft die Bundesregierung aktuell, welche Anpassungen bezüglich der Datenerhebung und Forschung im Hinblick auf die Vorgaben aus Artikel 44 notwendig sind.

113. Abgeordneter
Sebastian Maack
(AfD) Wie viele Schwangere haben nach Kenntnis der Bundesregierung das Angebot der sogenannten vertraulichen Geburt in Anspruch genommen (www.bafza.de/rat-und-hilfe/vertrauliche-geburt/; bitte jeweils in Jahresscheiben für die Jahre ab 2015 und nach Möglichkeit aufgliedern in Frauen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Mareike Lotte Wulf**
vom 3. November 2025

Laut aktueller Statistik (Stand: 30. September 2025) des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gab es seit Einführung des „Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ am 1. Mai 2014 bundesweit 1.337 vertrauliche Geburten. Eine entsprechende Aufgliederung auf Jahresscheiben ab Mai 2014 kann der beigefügten Tabelle entnommen werden.⁵

Die Staatsangehörigkeiten der Frauen, die das Angebot einer vertraulichen Geburt in Anspruch nehmen, werden nicht erfasst.

114. Abgeordneter
Markus Matzerath
(AfD) Gab es weitere, bislang nicht durch Medien aufgedeckte (www.bild.de/news/inland/berlin-kinderpornografie-skandal-um-dragqueen-68fc92b759e2e0975070b3ef; <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2025/kinderpornos-ermittlungen-gegen-berlins-lieblings-dragqueen/>) Verbindungen oder Finanzströme unter dem Verantwortungsbereich der Bundesregierung zu dem sogenannten Verwandlungs-Künstler („Drag Queen“), Mario O. („Jurassica Parka“), und wenn ja, welche sind das (bitte nach Art, Datum und ggf. Höhe der Zuwendung aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Mareike Lotte Wulf**
vom 6. November 2025

Es erfolgte eine Beauftragung des Künstlers für einen Auftritt auf der Tokyo Rainbow Pride 2024 durch die deutsche Botschaft Tokyo. Die Vergütung für den Auftritt umfasste u. a. auch die Kosten für Flug und Übernachtung und betrug 6.000 Euro.

Eine rechtskräftige Verurteilung war dem Auswärtigen Amt zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht bekannt.

Der Künstler war anlässlich der Christopher-Street-Days des damaligen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) am 28. Juni 2023 sowie am 28. Juni 2024 als Guest eingeladen. Dafür erhielt er keine finanzielle Vergütung. Von einem laufenden

⁵ Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/2665 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Ermittlungsverfahren bzw. einer rechtskräftigen Verurteilung hatte das frühere BMFSFJ zum damaligen Zeitpunkt keine Kenntnis.

Aufgrund der Kürze der Frist konnte eine Abfrage im nachgeordneten Bereich nicht umfassend erfolgen.

115. Abgeordnete
Kerstin Przygoda
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Zahlen darüber vor, wie viele Schülerinnen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, in den Jahren 2023 bis 2024 an öffentlichen Schulen in der Bundesrepublik Deutschland im Unterricht regelmäßig ein Kopftuch trugen (www.welt.de/politik/deutschland/article252551152/Kinderkopftuch-Westliche-gekleidete-Maedchen-gelten-oft-als-unrein-oder-haram.html), und wenn ja, welche sind diese (bitte nach Kalenderjahr und Bundesland aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 5. November 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele Schülerinnen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, in den Jahren 2023 bis 2024 an öffentlichen Schulen in der Bundesrepublik Deutschland im Unterricht regelmäßig ein Kopftuch trugen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

116. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist nach den geplanten Änderungen des § 32 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit § 7b Absatz 4 SGB II der kürzest mögliche Zeitraum zwischen dem ersten Meldeversäumnis und dem vollständigen Entfall des Bürgergeldanspruchs infolge einer angenommenen Nichterreichbarkeit („fiktives Ausbleiben“), wenn sämtliche Sanktionsstufen ohne Verzögerung aufeinanderfolgend eintreten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 7. November 2025**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode und den Beschluss des Koalitionsausschusses vom 8./9. Oktober zur Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zügig umzusetzen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird hierfür zeitnah einen entsprechenden Gesetz-

entwurf vorgelegen. Die konkreten Inhalte können dem entsprechenden Referentenentwurf entnommen werden, sobald dieser vorliegt.

117. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse oder belastbaren Schätzungen liegen der Bundesregierung zum Anteil funktionaler Analphabetinnen und Analphabeten unter den Beziehenden von Bürgergeld vor, die über keinen formalen Berufsabschluss verfügen, und auf welchen Datenquellen beruhen diese Angaben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 7. November 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

118. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse oder statistischen Erhebungen liegen der Bundesregierung darüber vor, wie viele Personen im Bürgergeldbezug (nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch) von psychischen Erkrankungen oder psychischen Einschränkungen (z. B. Depression, Angststörung, psychosoziale Problemlagen) betroffen sind, und wie wird diese Information erfasst oder geschätzt (z. B. durch ärztliche Feststellungen, Selbstauskünfte oder Begutachtungen im Rahmen der Erwerbsfähigkeitsprüfung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 7. November 2025**

Grundsätzlich wird bei Gesprächen in den Jobcentern mit Personen, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen, auch über gesundheitliche Einschränkungen, die einer Arbeitsaufnahme entgegenstehen, gesprochen und ggf. ein entsprechender Nachweis abgefordert. Bei Zweifeln an der Erwerbsfähigkeit oder ihrem Umfang, kann das Jobcenter eine ärztliche bzw. psychologische Begutachtung veranlassen, um die Leistungsfähigkeit und mögliche gesundheitliche Einschränkungen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt fachgerecht beurteilen zu lassen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Erfassung der Art der gesundheitlichen Einschränkung nicht möglich.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die nachfolgenden Studien:

In einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) auf Basis von Befragungsdaten des Panels „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (PASS) wird ausgewiesen, dass im Jahr 2021 mehr als ein Drittel der Erwerbslosen in der Grundsicherung von „ziemlich starken“ oder „sehr starken“ Belastungen durch psychische Probleme berichtet

haben. Die Ergebnisse sind im IAB-Kurzbericht 22/2025 veröffentlicht (<https://doku.iab.de/kurzber/2025/kb2025-22.pdf>).

Die vom IAB in Auftrag gegebene Studie „Menschen mit psychischen Störungen im SGB II“ untersuchte auf Basis von Daten sechs ausgewählter Krankenkassen die psychischen Erkrankungen von Leistungsbe rechtigten. So wiesen im Jahr 2006 37 Prozent aller Versicherten der Techniker-Krankenkassen mit SGB-II-Bezug mindestens eine psychiatrische Diagnose auf (unter den Berufstätigen waren es 22 Prozent). Die Daten zu Versicherten der Allgemeinen Ortskrankenkassen zeigten dabei, dass der Anteil der SGB-II-Leistungsbeziehenden mit psychiatrischer Diagnose von 33 Prozent im Jahr 2007 auf 40 Prozent im Jahr 2011 merklich gestiegen war. Ergebnisse sind im IAB-Forschungsbericht Nr. 12 veröffentlicht (<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2013/fb1213.pdf>).

Ferner zeigte eine Metastudie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) zu den psychologischen Folgen von Arbeitsplatzverlust und Arbeitslosigkeit, dass psychische Auffälligkeiten mit Krankheitswert bei Arbeitslosen mit 34 Prozent etwa doppelt so häufig auftreten wie bei Erwerbstätigen. Ergebnisse sind in der WSI Mitteilungen 5/2016 publiziert (www.wsi.de/data/wsimit_2016_05_paul.pdf).

119. Abgeordnete **Dr. Lena Gummior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie beabsichtigt die Bundesregierung, für Rechtssicherheit und eine auskömmliche Finanzierung der Fälle des § 35 des Betäubungsmittelgesetzes zu sorgen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung insbesondere aus der Forderung der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hinsichtlich einer Reform des § 7 Absatz 4 Satz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (www.justiz.nrw.de/sites/default/files/imported/files/2022-11/TOP-II_15---Zurueckstellung-Strafvollstreckung.pdf)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 7. November 2025

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass hinsichtlich der Fragestellung derzeit sowohl Rechtssicherheit als auch eine auskömmliche Finanzierung gegeben sind.

Wie die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister bereits festgestellt hat, hat das Bundessozialgericht mit Urteil vom 5. August 2021 (B 4 AS 58/20 R) entschieden, dass ein die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch ausschließender Aufenthalt in einer Einrichtung zum Vollzug einer richterlich angeordneten Freiheitsentziehung auch dann vorliegt, wenn die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wegen der Behandlung einer/eines Betäubungsmittelabhängigen in einer stationären Therapieeinrichtung unter Anrechnung auf die Strafe mit richterlicher Zustimmung nach § 35 des Betäubungsmittelgesetzes zurückgestellt wird.

Die Kostenübernahme für die Therapieeinrichtung erfolgt durch die Gewährung von Leistungen der gesetzlichen Kranken- oder Rentenversicherung beziehungsweise nachrangig der Eingliederungshilfe nach den

Bestimmungen des Fünften, des Sechsten oder des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Dabei erhalten die betroffenen Personen in den Einrichtungen freie Kost und Logis; zusätzliche Bedarfe werden bei Hilfebedürftigkeit über die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch abgedeckt.

120. Abgeordnete
Gerrit Huy
 (AfD) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils der staatliche Zuschuss zur Krankenversicherung für erwerbsfähige Bürgergeldempfänger, für erwachsene Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft und für nicht erwachsene Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft jährlich seit 2018?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
 vom 3. November 2025**

Die monatlichen Beiträge des Bundes an die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) bei Bezug von Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II) für die Jahre 2018 bis 2025 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die Beitragszahlungen wurden zum 1. Januar 2016 grundlegend neu gestaltet. Seither ist der Beitrag als Monatspauschale ausgestaltet. Derzeit wird für alle erwerbsfähigen Bürgergeldbeziehenden ein Pauschalbetrag von 133,17 Euro monatlich zur GKV entrichtet. Auch für Kinder ab Vollendung des 15. Lebensjahres und Ehe- bzw. Lebenspartner, die Bürgergeld beziehen, wird dieser Pauschalbeitrag gezahlt.

Tabelle: Beiträge des Bundes für Bürgergeldbeziehende an die GKV pro Person und Monat, in Euro nach Jahr

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
98,43	100,02	103,64	108,48	108,48	114,14	119,60	133,17

121. Abgeordnete
Gerrit Huy
 (AfD) Welche jeweiligen Auftragsvolumen hatten nach Kenntnis der Bundesregierung die zehn größten, externen Beratungsgesellschaften im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Jahr 2024 (bitte die jeweiligen Beratungsgesellschaften mitsamt Auftragswerten für das Jahr 2024 angeben), und welches Gesamtvolumen an externer Beratungsdienstleistung wurde im Zeitraum 2020 bis 2024 ressortübergreifend, also in sämtlichen Bundesministerien durch den Bund beauftragt (bitte die Auftragswerte ressortübergreifend im Bund insgesamt sowie jahresweise aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
 vom 7. November 2025**

Bezüglich des Auftragsvolumen der zehn größten, externen Beratungsgesellschaften im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Jahr 2024 wird auf den sich derzeit noch in der Abstimmung be-

findlichen Bericht über die Erfassung der Zahlungen für externe Beratungsleistungen verwiesen. Dieser wird noch im Jahr 2025 dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom Bundesministerium der Finanzen zugeleitet.

Die Beantwortung der zweiten Teilfrage zum Gesamtvolumen beauftragter externer Beratungsdienstleistungen erfolgt unter Zugrundelegung der vom Haushaltsausschuss am 9. Juni 2021 beschlossenen Definition der externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen (Ausschussdrucksache 19(8)8733neu in Verbindung mit 19(8)8703).

Für die Bewirtschaftung des Bundeshaushalts sind nach Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes die einzelnen Ressorts zuständig, so dass die Informationen dem Bundesministerium der Finanzen grundsätzlich nicht in der nachgefragten Form vorliegen. Die erbetenen Angaben zum Auftragsvolumen externer Beratungsdienstleistungen sind Teil der Berichterstattung im Rahmen des umfänglichen jährlichen Berichts über die Erfassung der Zahlungen für externe Beratungsleistungen an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass im sog. Beraterbericht nur Verträge mit einem Auftragsvolumen größer als 50.000 Euro einzeln aufgeführt werden. Verträge mit einem Auftragsvolumen kleiner gleich 50.000 Euro werden lediglich in Summe der Fallzahlen und in Höhe der im jeweiligen Haushaltsjahr hierfür verausgabten Haushaltsmittel erfasst. Die Auftragsvolumina für externe Beratungsleistungen der Ressorts können, mit der genannten Einschränkung, den nachfolgenden Ausschussdrucksachen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages für die aufgeführten Haushaltjahre entnommen werden: 2020: 20(8)1510, 2021: 20(8)3590neu2, 2022: 20(8)6297 und 2023: 20(8)7339. Für das Haushaltsjahr 2024 befindet sich der jährliche Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages noch in der Erstellung. Dieser wird noch im Jahr 2025 dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom Bundesministerium der Finanzen zugeleitet.

122. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke)

Wie viele Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung gemäß § 22 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch Sicherheitsbeauftragte bestellt (bitte absolut und anteilig für Unternehmen mit bis zu 50, bis zu 250 sowie mit mehr als 250 Beschäftigten angeben und jeweils auch die durchschnittliche Anzahl der bestellten Sicherheitsbeauftragten nennen), und wie hoch war jeweils der Anteil der Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres Kontakt mit einem Sicherheitsbeauftragten hatten (alle Angaben bitte für das Jahr 2015 und das Jahr 2024 bzw. das Jahr mit den aktuellsten Daten machen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 4. November 2025**

Im Jahr 2024 waren in Deutschland nach Angaben der Unfallversicherung rund 768.708 Sicherheitsbeauftragte gemäß § 22 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) in den Unternehmen tätig. Nach der geltenden Regelung des § 22 SGB VII ist für alle Betriebe mit mehr als

20 Beschäftigten die Bestellung von Sicherheitsbeauftragten verpflichtend vorgesehen. Die Zahl der Sicherheitsbeauftragten orientiert sich an der jeweiligen Betriebsgröße, den Gefährdungen sowie der innerbetrieblichen Organisation. Eine Berichtspflicht der Unternehmen hinsichtlich der Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten und des Kontakts der Beschäftigten mit den Sicherheitsbeauftragten besteht nicht und ist seitens der Bundesregierung auch nicht geplant.

123. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke)

Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass Sicherheitsbeauftragte in Betrieben dafür zuständig sind, das Vorhandensein und die ordnungsgemäße Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen zu prüfen, auf Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Versicherten hinzuweisen sowie Fachwissen zum Thema Prävention in die Arbeitspraxis einzubringen und gleichzeitig Rückmeldungen aus dem Arbeitsalltag zur Weiterentwicklung von Präventionsansätzen zu nutzen, und wie plant sie, das Schutzniveau angesichts der beabsichtigten Abschaffung oder Eingrenzung der Sicherheitsbeauftragten in Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten aufrechtzuerhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 4. November 2025**

Sicherheitsbeauftragte sind Beschäftigte, die den Arbeitgeber dabei unterstützen, Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden. Sie prüfen, dass vorgeschriebene Schutzmaßnahmen eingehalten werden, und machen auf Gefährdungen für die Beschäftigten aufmerksam. Sicherheitsbeauftragte dienen dabei auch als Bindeglied zwischen Beschäftigten und Arbeitgeber. Damit tragen sie zu sicheren und gesunden Arbeitsplätzen bei.

Die neuen Schwellenwerte passen den Arbeitsschutz stärker an die tatsächliche Gefährdungslage an. Das hohe Arbeitsschutzniveau bleibt gewahrt. Dies wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass die geplante Regelung die Erhöhung der Schwellenwerte in Abhängigkeit von der Gefährdungslage vorsieht. Im Fall von besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit ist unabhängig von der Betriebsgröße ein Sicherheitsbeauftragter zu bestellen. Die Gefährdungsbeurteilung bleibt das zentrale Instrument, um Risiken gezielt zu erkennen und Schutzmaßnahmen wirkungsvoll umzusetzen. Der Arbeitgeber bleibt weiterhin für sämtliche Arbeitsschutzwichten verantwortlich und wird dabei – wie bisher – von Fachkräften für Arbeitssicherheit, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten und weiteren Beauftragten im Arbeitsschutz unterstützt.

124. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke)
- In welchen Bundesländern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von den Marktüberwachungsbehörden der Länder im Rahmen der Prüfung von Produkten in Bezug auf die Sicherheit und Gesundheit bei ihrer Verwendung die in § 25 Absatz 2 des Produktsicherheitsgesetzes vorgeschriebenen Richtwerte zur Durchführung von Stichproben nicht eingehalten (bitte je Bundesland die absolute und prozentuale Abweichung der durchgeführten Stichproben von den jeweiligen Richtwerten ausweisen; bitte die aktuellen Zahlen für das zuletzt verfügbare Jahr verwenden)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 6. November 2025**

Bei dem Richtwert handelt es sich im Wesentlichen um eine Kenngröße zur Festlegung der erforderlichen Ressourcen für die Marktüberwachung. Eine Berichtspflicht seitens der Länder gegenüber der Bundesregierung besteht nicht. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen zur Einhaltung der in § 25 Absatz 2 des Produktsicherheitsgesetzes vorgeschriebenen Richtwerte zur Durchführung von Stichproben durch die Marktüberwachungsbehörden der Länder vor.

125. Abgeordneter
Achim Köhler
(AfD)
- Welche Kontrollmechanismen existieren derzeit für private Vermittlungsagenturen auf Bundes- und nach Kenntnis der Bundesregierung auf Landesebene, die vietnamesische (oder ausländische) Auszubildende nach Deutschland bringen, und wie konkret – auch mit Blick auf einen möglichen Zeitrahmen – beabsichtigt die Bundesregierung, die Transparenz und Legalität ihrer Tätigkeiten sicherzustellen, angesichts der Berichte über hohe Gebühren von bis zu 20.000 Euro und zwielichtiger Praktiken (www.presseportal.de/pm/51580/6128857)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 3. November 2025**

Der bestehende nationale Rechtsrahmen zur Regulierung der privaten Arbeitsvermittlung ist grundsätzlich umfassend. Diese Regelungen erstrecken sich jedoch nur auf private Vermittlungsagenturen im Geltungsbereich des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III). Sie finden daher auf private Vermittlungsagenturen mit Sitz im Ausland keine Anwendung.

Das deutsche Recht regelt die private Vermittlung von Auszubildenden durch private Vermittlungsagenturen restriktiv, um keine wirtschaftlichen Anreize für unseriöse Vermittlung zu setzen. Danach darf von Auszubildenden für die Vermittlung durch Vermittlungsagenturen keine Vergütung verlangt oder angenommen werden. Lediglich von Arbeitgebern

darf eine Vergütung verlangt werden (§ 296a SGB III). Wird entgegen dieser Vorschrift eine Vereinbarung zwischen dem Vermittler und dem Ausbildungssuchenden geschlossen, ist diese unwirksam. Verstöße gegen diese Regelung stellen Ordnungswidrigkeiten dar und sind bußgeldbewehrt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 84 der Abgeordneten Lamya Kaddor auf Bundestagsdrucksache 21/2387 verwiesen.

126. Abgeordnete
Cansin Köktürk
(Die Linke)
- Wie viele Menschen, die Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder andere Sozialleistungen beziehen, hatten nach Kenntnis der Bundesregierung im September 2025 (oder alternativ zum aktuellsten Zeitraum, für den Daten vorliegen, dann bitte entsprechend angeben) kein Girokonto bzw. keine IBAN, sondern bekamen die Grundsicherung vom Jobcenter als Barauszahlung, und was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die wesentlichen Gründe dafür?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 4. November 2025**

Ende September sind für ca. 13.000 Personen die Grundsicherungsleistungen in gemeinsamen Einrichtungen (gE) über die Zahlungsanweisung zur Verrechnung (Postscheck) ausgezahlt worden. Diese Zahl beinhaltet sowohl die Personen ohne Konto als auch die, die kein Konto angegeben haben und Leistungen freiwillig auf diese Weise ausgezahlt bekommen wollten (§ 47 Absatz 1 Satz 1 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch – SGB I). Der Bundesregierung liegen keine Daten zur Personenanzahl ohne Konto vor, ebenso wenig zu den Gründen dafür. 170 Personen haben gegenüber einer gE nachgewiesen, unverschuldet über kein Konto zu verfügen (§ 47 Absatz 1 Satz 2 SGB I).

127. Abgeordnete
Cansin Köktürk
(Die Linke)
- In welchem Umfang haben nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Jahr ungelernte SGB-II-Beziehende eine vom Jobcenter geförderte Berufsausbildung begonnen (bitte genaue Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter in den Altersgruppen unter 20, 21 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49, 50 bis 59 und ab 60 Jahren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 7. November 2025**

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Zeitraum Januar bis Juli 2025 insgesamt rund 36.200 Eintritte von Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Berufsausbildung, darunter hatten rund 26.800 Teilnehmende keine abgeschlossene Berufsausbildung. Im selben Zeitraum waren rund 7.400 Personen vor Eintritt in diese Maßnahmen regelleistungsberechtigt nach dem Zweiten Buch

Sozialgesetzbuch (SGB II), davon rund 5.000 ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Weitere Ergebnisse können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Die ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur geförderten Berufsausbildung beziehen sich auf die Summe der Instrumente Assistierte Ausbildung, Außerbetriebliche Berufsausbildung, besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung, Reha und Förderung der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf („Umschulung“).

Eintritte von Teilnehmenden in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente¹⁾, nach Strukturmerkmalen

Deutschland (Gebietsstand November 2025)
Januar - Juli 2025

Alter bei Eintritt / Geschlecht	kumulierte Eintritte Januar - Juli 2025				
	Insgesamt		darunter		
			vor Eintritt Regelleistungsberechtigte SGB II		
	Insgesamt		Insgesamt	darunter	
	1	2	3	4	ohne abgeschlossene Berufsausbildung
Insgesamt, davon	36.194	26.767	7.369	5.033	
unter 20 Jahre	9.895	9.761	*	831	
20 bis unter 30 Jahre	11.734	9.871	2.483	2.135	
30 bis unter 40 Jahre	8.603	4.670	2.496	1.448	
40 bis unter 50 Jahre	4.721	2.028	1.283	539	
50 bis unter 60 Jahre	1.211	429	259	80	
ab 60 Jahren	30	8	*	-	
Männer	22.594	17.703	4.346	3.120	
Frauen	13.600	9.064	3.023	1.913	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Summe der Instrumente Assistierte Ausbildung, Außerbetriebliche Berufsausbildung, besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha und Förderung der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf („Umschulung“)

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

128. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)

Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um mit strafrechtlichen Mitteln Sozialleistungsmisbrauch einzudämmen, und wenn ja, in welcher Form (vgl. Welt – www.welt.de/politik/deutschland/article68ff6bd1c008edcf0c8550ae/baerbel-bas-will-sozialmissbrauch-als-strafstatut-ins-gesetz-schreiben.html, abgerufen am 28. Oktober 2025)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 4. November 2025

Sozialleistungsmisbrauch ist je nach den Umständen des Einzelfalles als Betrug gemäß § 263 des Strafgesetzbuches strafbar. Ob und inwie weit es einer Ergänzung der bestehenden strafrechtlichen Regelungen bedarf, prüft die Bundesregierung derzeit.

129. Abgeordnete
Heidi Reichinnek
(Die Linke)
- Welche Entwicklung bezüglich der Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in Haushalten leben, die von Sanktionen und Leistungseinstellungen betroffen sind, erwartet die Bundesregierung durch die Einführung der „Neuen Grundsicherung“, und wie will sie sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche nicht unter etwaigen Pflichtverletzungen der Eltern leiden (sowohl physisch, beispielsweise durch noch weiter eingeschränkten Zugang zu gesunden Lebensmitteln, als auch psychisch, beispielsweise durch noch weiter eingeschränkten Zugang zu Freizeitmöglichkeiten und dadurch erlebte soziale Isolation)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 3. November 2025**

Die konkrete Ausgestaltung des Gesetzentwurfs befindet sich noch in der regierungsinternen Abstimmung. Hierbei sind Schutzmechanismen für Kinder in SGB-II-Haushalten berücksichtigt und Härtefallregelungen vorgesehen.

130. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)
- Wie viele Berichte zu den Arbeiten des Ausschusses für Produktsicherheit beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurden seit Bestehen des Ausschusses für Produktsicherheit nach Kenntnis der Bundesregierung veröffentlicht (Quelle: www.baua.de/DE/Die-BAuA/Aufgaben/Geschaeftsleitung-von-Ausschüssen/AfPS/Ausschuss-fuer-Produktsicherheit)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 4. November 2025**

Zu den Arbeiten des Ausschusses für Produktsicherheit beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestehen keine formal verankerten Berichtspflichten. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden seit Bestehen des Ausschusses für Produktsicherheit keine Berichte veröffentlicht.

131. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)
- Wie viele Verwaltungsabkommen (Behördenvereinbarungen) wurden zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der zuständigen Behörde des jeweiligen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelszone seit Inkrafttreten des Gesetzes über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz – ProdSG) am 27. Juli 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung abgeschlossen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 4. November 2025**

Das Produktsicherheitsgesetz sieht die Möglichkeit vor, dass Konformitätsbewertungsstellen, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelszone haben, das GS-Zeichen (geprüfte Sicherheit-Zeichen) zu erkennen dürfen. Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines Verwaltungsabkommens zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem zuständigen Ministerium des Staates, in dem die Konformitätsbewertungsstelle ihren Sitz hat.

Seit dem Inkrafttreten des Produktsicherheitsgesetzes am 27. Juli 2021 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung keine Verwaltungsabkommen zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der zuständigen Behörde des jeweiligen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelszone abgeschlossen. Vor dem 27. Juli 2021 wurden auf Grundlage einer entsprechenden Regelung im bis 2021 geltenden Produktsicherheitsgesetz nach Kenntnis der Bundesregierung acht Verwaltungsabkommen zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der zuständigen Behörde des jeweiligen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelszone abgeschlossen, die weiterhin Bestand haben.

132. Abgeordnete **Sarah Vollath**
(Die Linke) Liegen der Bundesregierung Berechnungen darüber vor, wie sich seit 2024 der Allgemeine Rentenwert nach der Anpassungsformel des § 68 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) im Unterschied zur erfolgten Rentenanpassung nach Mindestsicherungsniveau entwickelt hätte, und wenn ja, wie seien die Zahlen aus (bitte jährliche Vergleichswerte inklusive Rentnerquotient und Nachhaltigkeitsfaktor für 2024 bis 2031 angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 4. November 2025**

Bei der Rentenanpassung zum 1. Juli 2024 kam erstmalig die Niveauschutzklausel (§ 255e SGB VI) für das Rentenniveau zur Anwendung, da mit dem rechnerischen aktuellen Rentenwert auf Basis der Rentenanpassungsformel mit Dämpfungsfaktoren (§ 68 SGB VI) in Höhe von 39,31 Euro das Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent ganz knapp unterschritten worden wäre. Der aktuelle Rentenwert wurde daher auf 39,32 Euro angehoben, um ein Rentenniveau von 48 Prozent zu erreichen. Die Berechnungen der beiden Rentenwerte können mittels der Bundesratsdrucksache zur Rentenwertbestimmungsverordnung 2024 (Bundesratsdrucksache 188/24) nachvollzogen werden.

Da der aktuelle Rentenwert, nachdem er einmal nach Mindestsicherungsniveau festgesetzt wurde, für die weitere Dauer der Haltelinie für das Rentenniveau ebenfalls nach Mindestsicherungsniveau anzupassen ist (§ 255i SGB VI), war für die Rentenanpassung im Jahr 2025 kein aktueller Rentenwert mehr unter Anwendung der Rentenanpassungsformel mit Dämpfungsfaktoren (§ 68 SGB VI) zu bestimmen.

Erst für die Zukunft ist aufgrund einer Regelung im Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten ein Vergleichswert entsprechend der Fragestellung zu bestimmen. Nach Berechnungen auf Basis der Regelung des Gesetzentwurfs dürfte der Vergleichswert bis zum Jahr 2031 rund 2 Prozent unter dem aktuellen Rentenwert liegen.

133. Abgeordnete **Sarah Vollath**
(Die Linke) Welche Auswirkung hätte der Einbezug aller Erwerbstätigen, etwa Beamten und Beamten, Selbständigen und Politikerinnen und Politikern, in die Deutsche Rentenversicherung hinsichtlich der Höhe des durchschnittlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsentgeltes bei der Rentenversicherung (bitte auch den Median angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 7. November 2025**

Entsprechende Berechnungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales
und Staatsmodernisierung**

134. Abgeordnete **Rebecca Lenhard**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung die geplanten Beitritte mehrerer Länder zur ZenDiS GmbH, die bereits seit 2022 ihr Interesse bekundet haben, insbesondere vor dem Hintergrund des von der Bundesregierung selbst angekündigten Prüfverfahrens zum Verbot der Mischverwaltung von Bund und Ländern, und wann ist mit einer Entscheidung über die beim Bundesministerium der Finanzen vorliegenden Beitrittsgesuche zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor
vom 4. November 2025**

Bei der Gründung des ZenDiS war von Anfang an ein Zweiphasenmodell vorgesehen: In einer ersten Phase sollte der Aufbau der Gesellschaft durch den Bund erfolgen. Erst in einer zweiten Phase ist eine Öffnung im Hinblick auf eine Zusammenarbeit mit den Ländern geplant.

Ein konkreter Beitritt der Länder als Gesellschafter hängt dabei von konkreten Bedingungen ab, die maßgeblich durch Grunddokumente wie den Gesellschaftsvertrag und durch Beitrittsvereinbarungen definiert werden. Ziel ist es, eine allseitige Inhouse-Fähigkeit sicherzustellen. Verfassungsrechtliche Vorgaben zur sogenannten Mischverwaltung wird

die Bundesregierung bei näherer Konkretisierung selbstverständlich in rechtskonformer Weise beachten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

135. Abgeordnete
Janina Böttger
(Die Linke)
- Welche jährlichen Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem ehrenamtlich unterstützten Besucherbetrieb des Standortes Halle (Saale) des DB-Museums in den vergangenen drei Jahren verbunden gewesen, und welche Kosten werden nach der beabsichtigten Umwandlung des Standortes in ein nicht mehr für Besucherinnen und Besucher zugängliches Depot erwartet (www.deutschebahn.com/de/presse/presse-regional/pr-leipzig-de/aktuell/presseinformationen/DB-Museum-Standort-Halle-Saale-wird-ab-2026-zum-Depot-13567672)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 6. November 2025

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG wendet die Deutsche Bahn Stiftung jährlich einen Betrag von 0,5 bis 0,65 Mio. Euro für den Betrieb des Standortes des DB-Museums in Halle (Saale) auf. Neben den üblichen Kosten eines Museums entstehen zusätzliche Kosten für Verkehrsleistungen, spezielle Instandhaltungen und Sicherungsmaßnahmen. Durch die Umwandlung in ein Depot können etwa 50 Prozent der Kosten eingespart werden.

136. Abgeordnete
Janina Böttger
(Die Linke)
- Erwägt die Bundesregierung, die angekündigte Schließung des ostdeutschen Standortes des DB-Museums in Halle (Saale) abzuwenden, und wenn nein, warum nicht (www.deutschebahn.com/de/presse/presse-regional/pr-leipzig-de/aktuell/presseinformationen/DB-Museum-Standort-Halle-Saale-wird-ab-2026-zum-Depot-13567672)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 6. November 2025

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG ist die Umwandlung des Standorts Halle (Saale) des DB-Museums in ein Depot eine Entscheidung der Deutsche Bahn Stiftung gGmbH. Diese hat sie im Rahmen notwendiger Einsparmaßnahmen und in Abwägung aller Optionen getroffen, um mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gemeinnützige Zwecke erfüllen zu können. Durch die Weiternutzung des DB-Museums Halle (Saale) als Depot gewährleistet die Stiftung in Erfüllung ihres Auftrags den Erhalt

und die sichere Unterstellung historisch wertvoller Fahrzeuge der DDR-Reichsbahn als bedeutenden Teil des deutschen Eisenbahnerbes.

137. Abgeordnete
Jeanne Dillschneider
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung angesichts der Generalsanierung 2029 zwischen Forbach–Saarbrücken und Ludwigshafen (www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/ Generalsanierung-Bund-bestätigt-mit-der-Branche-abgestimmten-neuen-Zeitplan-der-DB-InfraG O-AG-13507196) betreffend der Streckenverbindung POS (Paris Ostfrankreich Süddeutschland), den deutsch-französischen Hochgeschwindigkeitsverkehr aufrechtzuerhalten (z. B. per Alternativverbindungen oder Ersatzverkehr, bitte auflisten), und wenn ja, wie, und plant die Bundesregierung, die Anliegen kommunaler Bahnquerungen in die Generalsanierung Forbach–Ludwigshafen, beispielsweise in Form von GVFG-Mitteln (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), mit aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 6. November 2025**

Die Sanierung der Strecke Forbach–Ludwigshafen ist für das zweite Halbjahr 2029 vorgesehen. Im Rahmen der Sanierung sollen neben regulären und vorgezogenen Ersatzinvestitionen weitere Maßnahmen, beispielsweise aus dem kommunalen Bereich, realisiert werden, um anschließend eine mehrjährige Baufreiheit gewährleisten zu können.

Die Zuständigkeit für den öffentlichen Personennahverkehr liegt bei den Ländern und Kommunen. Dies umfasst Planung, Finanzierung und Organisation und beinhaltet auch die Gesamtverantwortung für die Angebotsgestaltung im Schienenpersonennahverkehr. Der Bund unterstützt die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vielfältig in finanzieller Hinsicht und ist auf Initiative eines Landes bereit zu prüfen, ob die anteilige Finanzierung eines konkreten Schieneninfrastrukturvorhabens mit Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz möglich ist. Bisher hat das im gegenständlichen Fall zuständige Land Saarland keine diesbezügliche Anfrage gestellt.

138. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch waren die Kosten für den Bund bezüglich des laut Presseberichten beauftragten Unternehmens bzw. der ggf. beauftragten Unternehmen zur Findung eines neuen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, und hat das beauftragte oder hat eines dieser ggf. beauftragten Unternehmen die jetzt benannte Person selbst vorgeschlagen (vgl. www.handelsblatt.com/unternehmen/dienstleister/verkehr-deutsche-bahn-beauftragt-headhunder-mit-suche-nach-neuem-chef/100148604.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 6. November 2025

Die jetzt benannte Person war Teil des strukturierten und ergebnisoffenen Auswahlverfahrens zur Nachbesetzung des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 176 des Abgeordneten Lars Haise auf Bundestagsdrucksache 21/2141 verwiesen.

139. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zu welchem Zeitpunkt war der Deutschen Bahn AG bekannt, dass der Bau eines Verbindungsstollens im Filderaufstiegstunnel/Stuttgart 21 nicht umsetzbar ist (vgl. Stuttgarter Zeitung vom 9. Oktober 2025: „Bahn muss Fluchtweg im Stuttgart-21-Tunnel neu planen“), und wie hoch ist das Risiko, dass sich die Inbetriebnahme des Tunnels dadurch verzögert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 3. November 2025

Nach Angaben der Deutsche Bahn AG wurde der Vortrieb für das Verbindungsbauwerk 1 im Fildertunnel im Jahr 2020 eingestellt; ein Inbetriebnahme-Risiko bestand und besteht nicht.

140. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD)

Wie viele Trassenkilometer oder Fahrten sind bei der DB Fernverkehr AG in den Jahren 2019 und 2024 für Leerfahrten deutschlandweit angefallen (bitte Leerfahrten aufgrund fehlender Abstellkapazitäten separat aufführen), und welche Kosten sind dadurch entstanden (www.stern.de/reise/deutschland/deutsche-bahn--umrunden-leere-ice-nacht-s-berlin--um-zeit-totzuschlagen-35269262.html).

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 6. November 2025

Die Offenlegung der erbetenen Informationen würde das wirtschaftliche Handeln der Deutschen Bahn AG beeinträchtigen und hätte daher Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Somit wäre zugleich das fiskalische Interesse des Bundes beeinträchtigt. Daher wurde die Antwort auf Ihre Frage durch das Bundesministerium für Verkehr als Verschlussfrage „VS-Vertraulich“ eingestuft.⁶ Die Informationen werden in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt. Die Antwort kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eingesehen werden.

⁶ Das Bundesministerium für Verkehr hat die Antwort als „VS-Vertraulich“ eingestuft.
Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

141. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)

Aus welchem Grund befindet sich die Ortsumgehung Wolgast (B 111) samt Neubau der Peenebrücke nicht auf der Liste der Bedarfsplanprojekte für Bundesstraßen mit bestandskräftigem Baurecht (www.bmv.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2025/049-schnieder-beschluesse-des-koalitionsausschusses.html), und wie ist der aktuelle Stand der Planungen der Bundesregierung in Bezug auf die Finanzierung und Auftragsvergabe zu diesem Projekt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 3. November 2025**

Die Ortsumgehung Wolgast befindet sich seit 2021 bereits in der Phase der baulichen Umsetzung.

142. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)

Welche Infrastrukturprojekte in Mecklenburg-Vorpommern sollen nach den aktuellen Plänen der Bundesregierung in welcher Höhe aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität finanziert oder gefördert werden, und wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, die Ortsumgehung Wolgast samt dem Neubau der Peenebrücke aus diesem Sondervermögen zu finanzieren oder zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. November 2025**

Der Bundeshaushalt 2026 befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren. In diesem Zusammenhang hat sich der Koalitionsausschuss am 8./9. Oktober 2025 darauf verständigt, zusätzlich 3 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) für die Bundesfernstraßen zu mobilisieren, um Potenziale für Projekte des Bundesfernstraßennetzes (Erhaltung sowie Neu- und Ausbau) zu erschließen.

Die Zweckbestimmung des SVIK umfasste bisher die Finanzierung von Erhaltungsmaßnahmen an Brücken und Tunneln im Bestandsnetz der Bundesautobahnen. Der Beschluss des Koalitionsausschusses vom 8./9. Oktober 2025 sieht hier eine Erweiterung vor. Das weitere parlamentarische Verfahren bleibt abzuwarten.

Die aus dem SVIK finanzierten Baumaßnahmen (Veranschlagungsgrenze über 5 Mio. Euro) können der Anlage Verkehrswegeinvestitionen des Bundes (VWIB) des Einzelplans 12 entnommen werden. Diese Auflistung ist nach Bundesländern sortiert. Hinsichtlich des Projekts Ortsumgehung Wolgast wird auf die Antwort auf Frage 141 verwiesen.

143. Abgeordnete
**Swantje Henrike
Michaelsen**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung – wie von mir befürwortet – bereits geprüft, ob Faktoren des Nutzen-Kosten-Verhältnisses (NKV), das zur Förderung großer ÖPNV-Projekte durch Bundesmittel berechnet werden muss, zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Antragseingang festgelegt werden können, um bei Projekten, die sehr weit in der Zukunft liegen, verkehrspolitische Übergangslösungen wie zum Beispiel (Pop-up-) Busspuren umsetzen zu können, ohne dass sie das NKV negativ beeinflussen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 3. November 2025**

Zuständig für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind die Länder und Kommunen bzw. die von ihnen benannten Aufgabenträger. Dies umfasst Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV. Der Bund unterstützt die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in finanzieller Hinsicht, u. a. über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG).

Für jedes Vorhaben, für das eine anteilige finanzielle Beteiligung des Bundes im Rahmen des GVFG angestrebt wird, ist ein gesamtwirtschaftlicher Nachweis nach dem Verfahren der Standardisierten Bewertung erforderlich. Ausgenommen sind lediglich Vorhaben der Grunderneuerung.

Das Bewertungsverfahren beruht auf dem Mitfall/Ohnefall-Prinzip.

Für die Beurteilung eines Investitionsvorhabens werden diejenigen Veränderungen ermittelt, die durch die Realisierung des zu prüfenden Vorhabens (Mitfall) gegenüber den Verhältnissen ohne Realisierung des Vorhabens (Ohnefall) hervorgerufen werden. Beide stellen dabei Prognosezustände zu einem Planungshorizont dar. Dabei hat der Ohnefall einen langfristig wirtschaftlich tragfähigen Endzustand darzustellen, in dem auch im ÖPNV-Angebot vorhandene Rationalisierungsreserven auszuschöpfen sind. Dies folgt aus dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

144. Abgeordnete
**Swantje Henrike
Michaelsen**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aufgrund welcher Erkenntnisse und/oder Annahmen geht die Bundesregierung in der Erhaltungsbedarfsprognose (2023 bis 2032) davon aus, dass die Baupreise in den kommenden Jahren nur um 3 Prozent p. a. und damit deutlich moderater steigen werden als in den letzten Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 31. Oktober 2025**

Diese Annahme aus dem Jahr 2023, in dem die Arbeiten an der Erhaltungsbedarfsprognose (EBP) 2023 bis 2032 begonnen haben, basiert auf einer langfristigen Betrachtung der Baupreisentwicklung im Straßenbau und Brückenbau und berücksichtigt insbesondere die Daten des Bau-

preisindex für die Bundesfernstraßen, der regelmäßig vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird.

Zwischen 2015 und 2023 sind die Baupreise außergewöhnlich stark angestiegen. Diese Preisentwicklung ist jedoch maßgeblich durch globale Sondereffekte beeinflusst worden, insbesondere durch die Corona-Pandemie sowie den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Beide Ereignisse haben zu erheblichen Störungen in Lieferketten, Materialengpässen und daraus folgend Preissteigerungen geführt, die als außergewöhnlich und nicht repräsentativ für die kommenden Jahre eingeschätzt werden.

Vor diesem Hintergrund wird für den Prognosezeitraum von 2023 bis 2032 ein moderaterer jährlicher Anstieg von durchschnittlich 3 Prozent angenommen. Dies ist eine fachlich begründete Schätzung.

Diese Annahme orientiert sich an langfristigen Mittelwerten. Es ist jedoch zu betonen, dass die Abschätzung der zukünftigen Baupreisentwicklung mit Unsicherheiten behaftet ist. Viele Einflussfaktoren lassen sich über einen längeren Zeitraum nur schwer prognostizieren.

145. Abgeordnete
**Swantje Henrike
Michaelsen**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Für welchen Zeitpunkt beabsichtigt die Bundesregierung die so genannte parlamentarische Befassung (Unterrichtung der Bundesregierung über das Ergebnis der Vorplanung und der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung), für die Neubaustrecke Hannover–Hamburg anzustoßen, und falls dieser Zeitpunkt nicht mehr in diesem Jahr liegt, wie von der Deutschen Bahn AG vorgesehen (www.deutschebahn.com/de/presse/presse-regional/pr-hamburg-de/aktuell/presseinformationen-regional/Bahn-stellt-Planungen-zur-Strecke-Hannover-Hamburg-vor-13428136), welche Gründe führen zu der Verschiebung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 5. November 2025**

Das Bundesministerium für Verkehr plant unverändert, die parlamentarische Befassung des Deutschen Bundestages über das Ergebnis der Vorplanung und der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung beim Vorhaben ABS/NBS (Ausbaustrecke/Neubaustrecke) Hannover–Hamburg möglichst noch im Winter 2025/2026 anzustoßen.

146. Abgeordneter
Luigi Pantisano
(Die Linke)

Hat die Bundesregierung bereits eine Untersuchung zum Beschäftigungspotenzial im öffentlichen Nahverkehr bis zum Jahr 2030 in Auftrag gegeben, und wenn ja, was sind die Ergebnisse, und wenn nein, wird eine solche Untersuchung im Auftrag der Bundesregierung noch durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 4. November 2025

Die Bundesregierung hat keine Untersuchung zum Beschäftigungspotenzial im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Auftrag gegeben und plant auch keine derartige Untersuchung. Zuständig für den ÖPNV sind die Länder und Kommunen bzw. die von ihnen benannten Aufgabenträger. Dies umfasst Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV. Der Bund unterstützt die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in finanzieller Hinsicht – insbesondere über das Regionalisierungsgesetz und das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Im Übrigen werden für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im sog. Fachkräftemonitoring für über 140 Berufsgruppen Arbeitskräftebedarf und Arbeitskräfteangebot in der mittleren Frist (nächste fünf Jahre) vorausberechnet. Darunter befindet sich auch die Berufsgruppe „Fahrzeugführung im Straßenverkehr“ (Klassifikation der Berufe, Berufsgruppe 521). Weitere Informationen finden sich unter: www.bmas.de/DE/Arbeit/Fachkraeftesicherung/Fachkraeftemonitoring/fachkraeftemonitorina.html

147. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ergreift die Deutsche Bahn AG Maßnahmen, um die Abfahrtzeiten von Schienenersatzverkehren mit den Ankunftszeiten der Züge unter Berücksichtigung geringfügiger Verspätungen zu verzehnen, so dass notwendige Schienenersatzverkehre für Fahrgäste möglichst attraktiv bleiben, und wenn ja, welche, und welche Schnittstellen hinsichtlich der Pünktlichkeit von Zügen gibt es für Anbieter von Ersatzverkehren und kommunalen ÖPNV-Anbietern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 7. November 2025

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) ergreift sie u. a. folgende Maßnahmen, um die Abfahrtszeiten von Schienenersatzverkehren möglichst eng mit den Ankunftszeiten der Züge zu verzehnen, auch wenn es zu geringfügigen Verspätungen kommen kann:

- Bei Störungen oder Streckensperrungen wird in den Leitstellen Schienenersatzverkehr organisiert. Priorität hat die Anschluss sicherung – insbesondere bei den ersten und letzten Zügen des Tages und kritischen Fahrten (z. B. Schülerfahrten) –, sodass Busse möglichst auf verspätete Züge warten und umgekehrt.
- Die Koordination erfolgt gemeinsam mit den beteiligten Unternehmen. Es werden abgestimmte Dispositionskonzepte (Störfallprogramme) genutzt.
- Die DB AG stellt Echtzeitdaten zu Zugpositionen und Verspätungen bereit. Zur Informationsweitergabe nutzt die DB AG das Reisendeninformationssystem. Dies ermöglicht es auch externen Verkehrsunternehmen, ihre betrieblichen Abläufe und Anschlussplanungen laufend an die aktuelle Situation anzupassen.

148. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)
- Welche Netzzustandsnoten nach InfraGO-Zustandsbericht 2024 der DB InfraGO AG erhielten die Strecke 1113 Schwartau-Waldhalle–Lübeck–Travemünde Strand und die verschiedenen Gewerke jeweils (Brücken, Tunnel, Stützbauwerke, Gleise, Weichen, Bahnübergänge, Stellwerke, Oberleitung, Durchlässe, Lärmschutzbauwerke, Weichenheizanlagen), und welche Zustandsnoten nach InfraGO-Zustandsbericht 2024 erhielten die Personenbahnhöfe und die verschiedenen Anlagenklassen jeweils (Bahnsteige, Personenunterführungen, unterirdische Personenverkehrsanlagen, Treppen sowie Rampen und Wetterschutz etc., Bahnsteigdächer, Bahnsteighallen, Personenaufzüge, ITK-Anlagen, Fahrtreppen) an der Strecke 1113?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 4. November 2025**

Bei der Netzzustandsnote handelt es sich um eine interne Kennzahl der DB InfraGO AG, deren Herleitung und Systematik das Bundesministerium für Verkehr (BMV) bislang nicht validieren kann und die daher für die Bewertung des Netzzustandes durch das BMV keine Anwendung findet.

Nachfolgend sind die von der DB InfraGO AG mitgeteilten Netzzustandsnoten der angefragten Strecke 1113 Schwartau-Waldhalle–Lübeck–Travemünde Strand aufgelistet:

- Brücken: 2,3
- Bahnübergänge: 3,3
- Durchlässe: 3,3
- Weichenheizanlagen: 3,1
- Gleise: 3,7
- Stellwerke: 4,1
- Oberleitung: 2,0
- Stützwände: 1,0
- Weichen: 3,5
- Lärmschutzbauwerke: 1,4
- Gesamte Strecke 1113 Schwartau-Waldhalle–Lübeck–Travemünde Strand: 3,0

Die Zustandsnoten der Bahnhöfe dieser Strecke lauten:

- Lübeck-Kücknitz: 2,68
- Lübeck-Travemünde Hafen: 2,70
- Lübeck-Travemünde Skandinavienkai: 2,44
- Lübeck-Dänischburg IKEA: 2,63
- Lübeck-Travemünde Strand: 2,75

Eine weitere Untergliederung dieser Zustandsnoten der Bahnhöfe in einzelne Anlagenklassen liegt nicht vor.

149. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)
- Wie soll der Bahnbetrieb auf der Fehmarnbeltquerung bei Eröffnung des Fehmarnbelttunnels und einer späteren Inbetriebnahme des Fehmarnsundtunnels sowie gleichzeitigem Verzicht auf die Elektrifizierung der Fehmarnsundbrücke erfolgen, und hat die Bundesregierung den Verzicht der Elektrifizierung der Fehmarnsundbrücke (vgl. Berichterstattung des SHZ, www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/fehmarnbelt-tunnel-kommen-die-gleise-2031-2032-oder-erst-2036-49367832) bereits gegenüber Dänemark kommuniziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 5. November 2025**

Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) strebt weiterhin die zeitgerechte Fertigstellung der Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung (FBQ) an. Die Elektrifizierung der Fehmarnsundbrücke stellt eine Rückfalloption dar für den Fall, dass die neue Fehmarnsundquerung (FSQ) nicht rechtzeitig zur Inbetriebnahme der FBQ fertiggestellt werden kann. Inwiefern diese Option künftig benötigt wird, hängt von den Ergebnissen der laufenden Gespräche mit dem Königreich Dänemark zur Gesamtterminplanung der FBQ und ihrer Hinterlandanbindung ab.

150. Abgeordneter
Dr. Till Steffen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Setzt sich die Autobahn GmbH des Bundes in Absprache mit der örtlichen Verkehrsbehörde dafür ein, dass bei dem Ausbau der A 23 bei Hamburg keine zusätzliche Wahrscheinlichkeit für Stau entsteht und erhöhte Verkehrsbelastungen und Stauwahrscheinlichkeiten ausgeschlossen werden können, und wenn ja, wie, und gibt es eine Untersuchung über die Anschlussverkehre Holsteiner Chaussee/Eidelstedter Platz/Kieler Str.?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 31. Oktober 2025**

Die bei der Autobahn GmbH des Bundes laufenden Planungen zum sechsstreifigen Ausbau der A 23 zwischen Eidelstedt und Tornesch haben zum Ziel, das nach Ausbau die heute insbesondere in Spitzenzeiten auftretenden Staus verringert und die Verkehre künftig sicherer und flüssiger bewältigt werden können. Die hierzu erforderlichen planerischen Grundlagenbetrachtungen des Verkehrsgeschehens beziehen auch die Zu- bzw. Abflüsse aus dem bzw. in das nachgeordnete städtische Straßennetz mit ein.

151. Abgeordnete
Sandra Stein
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen zur Sanierung der betroffenen Brücken auf der Bahnstrecke RE 57 Dortmund–Winterberg sind derzeit in Planung (bitte jeweils den zeitlichen Rahmen der Maßnahmen angeben), und welche kurzfristigen Maßnahmen sind vorgesehen, um die Mobilität der betroffenen Fahrgäste bis zur Sanierung zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 3. November 2025**

Nach Angaben der DB InfraGO AG sind auf der Strecke Bestwig–Winterberg die vier Brücken Rambach, Röhr, Untergraben und Obergraben von betrieblichen Einschränkungen aufgrund von Schäden an den Brückengelagern und im Stahlbau betroffen. Zur Belastungsreduzierung mussten die zulässigen Geschwindigkeiten daher durch die Einrichtung von Langsamfahrstellen auf 20 km/h (Brücken Röhr, Untergraben und Obergraben) bzw. 40 km/h (Brücke Rambach) begrenzt werden.

An der Brücke Obergraben will die DB InfraGO AG die Geschwindigkeit voraussichtlich im Dezember 2025 wieder anheben. Die drei anderen Brücken benötigen jeweils eine größere Instandsetzung im Bereich der Lager und des Stahlbaus, die nach Angaben der DB InfraGO AG frühestens im dritten Quartal 2026 erfolgen können.

Daher wird die DB InfraGO AG die sich daraus für den RE 57 ergebenen Fahrzeitverlängerungen bei der Fahrplanerstellung 2026 berücksichtigen.

152. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Nutzen-Kosten-Verhältnis-Werte (NKV) liegen der Bundesregierung für die A 39 Bauabschnitte ö Lüneburg (B 216)–AS Lüneburg-Nord, Bad Bevensen (B 253)–ö Lüneburg (B 216), Uelzen (B 71)–Bad Bevensen (B 253), Uelzen (B 71)–Bad Bodenteich (L 265), Bad Bodenteich (L 265)–Wittingen (B 244), Ehra (L 289)–Wittingen (B 244) und AS Weyhausen (B 188)–Ehra (L 289) vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 3. November 2025**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 136 auf Bundestagsdrucksache 21/1627 verwiesen.

Für die Abschnitte der A 39 liegen keine Einzelbewertungen vor.

153. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD) Hat die Bundesregierung im Vergleich zu einer pauschalen Preissubvention, so wie es beim Deutschlandticket umgesetzt wurde, die Effizienz von nach meiner Auffassung zu erwägenden Alternativen wie gezielten Sozialtickets oder regionalen Mobilitätszuschüssen aus fachlicher Sicht bewertet, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. November 2025**

Zuständig für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind die Länder und Kommunen bzw. die von ihnen benannten Aufgabenträger. Dies umfasst Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV. Der Bund unterstützt die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vielfältig in finanzieller Hinsicht – insbesondere über das Regionalisierungsgesetz und das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Gemäß Koalitionsvertrag wird das Deutschlandticket über 2025 hinaus fortgesetzt. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 154 verwiesen.

154. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob das Deutschlandticket sozial treffsicher wirkt, also insbesondere einkommensschwache Haushalte erreicht werden, oder profitieren vor allem Vielfahrer und Pendler mit mittleren und höheren Einkommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 6. November 2025**

Das Deutschlandticket entlastet Pendler aller Einkommensschichten. Das Ticket hat eine die Teilhabe verbesserte Funktion. Es steht den Ländern, die gemäß der föderalen Struktur in Deutschland für den ÖPNV und damit auch zum Deutschlandticket zuständig sind, frei, das Deutschlandticket in eigener Verantwortung zu einem vergünstigten Preis an bestimmte Personengruppen wie z. B. einkommensschwache Haushalte abzugeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

155. Abgeordneter
Karl Bär
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Bundesländern werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Anforderungen für Nitrat-Messstellen nach § 4 Absatz 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten an allen Messstellen aktuell erfüllt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 7. November 2025**

Die aktuellsten Daten zum Stand des Messstellenausbau durch die Bundesländer liegen der Bundesregierung aus dem Januar 2025 vor. Die Grundwassermessstellen in den Nitrat-Messnetzen der Bundesländer müssen alle dafür geltenden Anforderungen erfüllen. Um dies sicherzustellen, prüfen die Bundesländer ihre Messstellen und nehmen bei Bedarf Änderungen an den Messnetzen vor.

Fünf Bundesländer (Berlin, Bayern, Bremen, Hamburg, Thüringen) haben ihre Messnetze für Nitrat bereits gemäß den Anforderungen des § 4 Absatz 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten ausgebaut.

156. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für die Einrichtung neuer geeigneter Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung der europäischen Wiederherstellungsverordnung ein, wie dies die 103. Umweltministerkonferenz am 29. November 2024 in Bad Neuenahr-Ahrweiler gefordert hat (www.umweltministerkonferenz.de/documents/103_umk_endgueltiges_ergebnisprotokoll_19122024_1734639947.pdf; S. 32), und welche konkreten Vorschläge macht die Bundesregierung, um die aus der Wiederherstellungsverordnung hervorgehenden erforderlichen Maßnahmen im Mehrjährigen Finanzrahmen der EU angemessen abzubilden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 6. November 2025**

Grundsätzlich teilt die Bundesregierung die Auffassung der Länder, dass eine auskömmliche Finanzierung für eine erfolgreiche Durchführung der EU-Wiederherstellungsverordnung entscheidend ist. Staatssekretär Jochen Flasbarth war Ende September 2025 mit einer Delegation von Ländervertretern und -vertreterinnen in Brüssel, um sich dort mit Vertretern und Vertreterinnen der Kommission zu treffen. Dabei wurden die Themen Finanzierung, Einreichung des Nationalen Wiederherstellungsplans sowie weitere Flexibilitäten besprochen. Im Austausch mit der Kommission wird sich die Bundesregierung auch weiterhin mit Nach-

druck dafür einsetzen, geeignete Finanzierungsinstrumente für die Durchführung der Wiederherstellungsverordnung vorzusehen.

Am 16. Juli 2025 präsentierte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für einen neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ab dem Jahr 2028. Die Bundesregierung prüft den Vorschlag derzeit im Detail.

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich ein übergeordnetes Klima- und Umweltausgabenziel. Wichtig ist dabei, dass die vorgesehenen Berechnungsmethoden den tatsächlichen Beitrag zu Umwelt- und Klimazielen angemessen widerspiegeln.

Aus Sicht der Bundesregierung müssen die EU-Biodiversitätsausgaben weiterhin nachgehalten werden, um Verpflichtungen unter der Biodiversitätsrahmenkonvention der Vereinten Nationen zu entsprechen und damit auch zur Finanzierung von Wiederherstellungsmaßnahmen beizutragen. Hierzu befindet sich die Bundesregierung im Austausch mit der Europäischen Kommission.

157. Abgeordneter
Rainer Galla
(AfD)

Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, welche Untersuchungen an den beiden 160 Meter hohen Kühltürmen (Masse: etwa 56.000 Tonnen) des stillgelegten Atomkraftwerks in Gundremmingen vor deren Sprengung vorgenommen wurden (www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/ulm/sprengung-kuehltuerme-akw-gundremmingen-108.html; wenn ja: bitte Umfang der Untersuchungen und Ergebnisse ausführen), und kann die Bundesregierung nach ihrer Kenntnislage ausschließen, dass in den Baustoffen der Kühltürme Asbest enthalten war (<https://philippsburg.de/index.php/aktuelles-lesen/jetzt-asbestsanierung-der-kuehltuerme.html>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 3. November 2025**

Nach Auskunft des zuständigen Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) wurden an den Kühltürmen vor deren Entlassung aus der atomrechtlichen Überwachung beweissichernde Messungen auf Freiheit von Radioaktivität aus dem Reaktorbetrieb durchgeführt. Vom StMUV wurden im Rahmen seiner atomrechtlichen Zuständigkeit die potentiellen Rückwirkungen des Sprengabbruchs auf die kerntechnischen Anlagen am Standort bewertet.

Nach Entlassung der Kühltürme aus der atomrechtlichen Überwachung erfolgten die weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sprengung gemäß bayerischem Baurecht im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Landratsamts. Alle Kühltürmeinbauten wurden bereits weit vor dem Sprengabbruch entfernt. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

158. Abgeordneter
Rainer Galla
(AfD)

Wie verteilt sich die Zahl der Mitglieder der deutschen Delegation bei der vom 10. bis 21. November 2025 stattfindenden UN-Klimakonferenz (COP30) in Belém/Brasilien, die rund 160 Personen umfassen soll und zu der zeitweilig Bundeskanzler Friedrich Merz, der Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit Carsten Schneider, die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Reem Alabali Radovan sowie die Staatssekretäre Jochen Flasbarth und Niels Annen anreisen sollen (www.nius.de/politik/news/belem-klima-konferenz-brasilien-bundesregierung-160-vertreter/0294e8b3-0d39-4e90-8880-1202e44cd5b9) auf das Bundeskanzleramt, einzelne Bundesministerien, sonstige Dienststellen oder ggf. auch externe Organisationen (bitte aufschlüsseln nach Bundeskanzleramt, Bundesministerien, sonstigen Dienststellen und externe Organisationen), und wie hoch ist der CO₂-Abdruck der Teilnahme der deutschen Delegation (bitte die einzelnen Flüge aufschlüsseln unter Angabe des CO₂-Fußabdrucks, der Art des Fluges im Sinne von Flugbereitschaft, Charter-Flug oder Linienflug und Anzahl der jeweils beförderten Personen; bei mehr als acht Flügen bitte nur die acht Flüge mit dem höchsten CO₂-Fußabdruck angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. November 2025**

Die Delegation zur COP30 wird nach aktuellem Stand circa 166 Personen umfassen. Aufgrund der sich noch kurzfristig ergebenden Änderungen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Information zur tatsächlich teilnehmenden Personenzahl getroffen werden.

Das Bundeskanzleramt wird am der COP vorgelagerten Leaders Summit teilnehmen. Die Delegation zur COP30 nutzt keine Charterflüge. Weitere Daten über die Einzel-Flüge der Reisenden liegen nicht vor.

159. Abgeordneter
**Dr. Jan-Niclas
Gesenhus**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung über die Wiederaufnahme der Trilog-Verhandlungen über die Green Claims Richtlinie, und wie positioniert sich die Bundesregierung bei der Frage, ob Kleinst-Unternehmen in den Anwendungsbereich der Richtlinie aufgenommen werden sollten im Rat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. November 2025**

Seit die Trilogverhandlungen im Sommer 2025 unterbrochen wurden, hat die dänische Ratspräsidentschaft sich mit Mitgliedstaaten ausgetauscht, um zu klären, ob eine Mehrheit im Rat erreicht werden könnte. Dieser Prozess ist nach unserem Kenntnisstand noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung hat während der Verhandlungen der Allgemeinen Ausrichtung darauf hingewiesen, dass die Regelungen der Green Claims Richtlinie für Kleinstunternehmen problematisch sein könnten und sich für eine Wiederaufnahme der Ausnahme für Kleinstunternehmen ausgesprochen.

160. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Belastung von in Deutschland in Verkehr gebrachten Textilien (einschließlich Bekleidung/Schuhen) mit gesundheitsschädigenden Chemikalien und über deren mögliche gesundheitliche Auswirkungen auf Beschäftigte im Textileinzelhandel, und welche Messergebnisse bzw. Marktüberwachungsdaten liegen der Bundesregierung für die Jahre 2022 bis 2025 vor (bitte nach Stoffgruppen und Maßnahmen wie Rückrufen/Verkaufsverbote aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 6. November 2025**

Für Textilien wie Bekleidungsgegenstände oder Schuhe gilt die EU-Produktsicherheitsverordnung (EU-ProdSVO), sofern und soweit im Unionsrecht keine spezifischen Sicherheitsanforderungen festgelegt sind. Demnach dürfen die Wirtschaftsakteure nur sichere Produkte in Verkehr bringen oder auf dem Markt bereitstellen (Artikel 5 der EU-ProdSVO – Allgemeines Sicherheitsgebot). Die Kontrolle obliegt den zuständigen Marktüberwachungsbehörden der Bundesländer.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) veröffentlicht gemäß Marktüberwachungsgesetz (MüG) in ihrer Datenbank „Gefährliche Produkte“ ihr bekannt gewordene Produktrückrufe, Produktwarnungen, Untersagungsverfügungen und sonstige Informationen zu gefährlichen Einzelprodukten, die in Deutschland u. a. durch das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) geregelt sind. Eine Suche in der Produktsicherheitsdatenbank ist unter folgendem Link möglich: www.baua.de/DE/Themen/Monitoring-Evaluation/Marktueberwachung-Produktsicherheit/Datenbank/Produktsicherheit_form?nn=374d2119-343c-4b51-81ac-d45f8c228291&meldev.GROUP=1&prodkat.GROUP=1.

161. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Langfriststrategie Negativemissionen (LNe) noch in diesem Jahr vorgelegt, um Planungssicherheit für Forschung, Industrie und Länder beim Aufbau von Technologien und Infrastrukturen zur CO₂-Entnahme zu schaffen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. November 2025**

Die Erarbeitung der Langfriststrategie Negativemissionen (LNe) wurde in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen. In Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers ist die Federführung für die LNe vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) übergegangen.

Das BMUKN hat die Arbeiten an der LNe aufgenommen und strebt einen Kabinettsbeschluss im Jahr 2026 an.

162. Abgeordnete
**Dr. Andrea
Lübcke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Verfügt die Bundesregierung über Daten zur Entwicklung des Grundwasserspiegels im Raum Baruth (Brandenburg), und wenn ja, über welche, und inwiefern sieht sie die geplante jährliche Entnahme von 2,35 Millionen Kubikmetern Grundwasser zur Produktion und zum Export von Energydrinks im Einklang mit den Zielen der Nationalen Wasserstrategie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 6. November 2025**

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Datenerhebungen, die die Grundwassersituation im Raum Baruth beschreiben. Die Bewirtschaftung der Grundwasserressourcen ist den Ländern vorbehalten und die Daten sind auf den Portalen der Länder einsehbar.

Die Erteilung von Wasserrechten der angesprochenen Größenordnung ist Aufgabe des betreffenden Bundeslandes und erfordert eine umfangreiche fachliche Prüfung der hydrologischen Situation des betreffenden Gebiets. Dabei dürfen die gesamten Entnahmen einer Bewirtschaftungseinheit das nutzbare Dargebot nicht überschreiten.

Die Nationale Wasserstrategie (NWS) verfolgt mehrere wichtige Ziele, um die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Wasserressourcen zu gewährleisten. Maßgabe ist, die Wasserressourcen in Deutschland nachhaltig zu bewirtschaften und dabei den ökologischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Zuständigkeit der Bundesländer für den Vollzug bleibt davon unberührt.

163. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung von Alleen für die Biodiversität in Deutschland, und welche Rolle werden Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von Neupflanzungen von Alleen im Nationalen Wiederherstellungsplan spielen, der aktuell in Zusammenarbeit mit den Ländern im Rahmen der Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (W-VO) erarbeitet wird (www.bundesumweltministerium.de/the-men/naturschutz/wiederherstellung-von-oekosystemen/die-eu-verordnung-zur-wiederherstellung-der-natur/nationaler-wiederherstellungsplan-fuer-die-natur-in-deutschland)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 6. November 2025**

Alleen haben eine große Bedeutung für die Biodiversität in Deutschland. Sie vernetzen Lebensräume, dienen Tieren als Nist- und Rastplätze sowie Nahrungsquelle, dämmen den Straßenlärm, dienen der natürlichen Luftfilterung und bieten Schatten.

Maßnahmen zur Erhaltung sowie Pflanzungen von Alleebäumen können als Wiederherstellungsmaßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands von Lebensräumen und somit zu den Zielen von Artikel 4 der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (W-VO) d. h. zur Wiederherstellung von Land-, Küsten- und Süßwasserökosystemen beitragen.

Ebenso können sie für die Erhaltung und Erhöhung der Baumüberschirmung in städtischen Ökosystemgebieten von Bedeutung sein und somit auf die Ziele von Artikel 8 W-VO, der Wiederherstellung städtischer Ökosysteme, einzahlen.

Zusätzliche Neupflanzungen von Alleen oder Alleebäumen können überdies einen Beitrag zu Artikel 13 W-VO, der Pflanzung von drei Milliarden zusätzlichen Bäumen, leisten. Hierfür müssen sie den in Artikel 13 Absatz 2 W-VO beschriebenen ökologischen Grundsätzen entsprechen.

164. Abgeordnete
Julia Schneider
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Forschung liegt der Bundesregierung im Hinblick auf Ökomodulation für Textilien vor, auf deren Grundlage die EU-Richtlinie „Enhanced Producer Responsibility Directive“ umgesetzt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. November 2025**

Im Hinblick auf eine mögliche Regulierung von Textilien im Rahmen der Ökodesign-Verordnung läuft ein Ressortforschungsvorhaben des Umweltbundesamtes (UBA). Ziel des Forschungsprojektes ist es zum einen, mögliche abgestufte Ökodesignanforderungen für Textilien zu erarbeiten, diese in ein Ökodesign-Label zu überführen sowie die europä-

ischen Prozesse im Rahmen der neuen europäischen Ökodesign-für-nachhaltige-Produkte-Verordnung für die Produktgruppe Textilien zu begleiten. Hierzu gehören die Begleitung und Kommentierung einer möglichen europäischen Vorstudie für Textilien und das Bereitstellen von fachlicher Expertise bei der Kommentierung vorgeschlagener Durchführungsmaßnahmen für das UBA. Zum anderen soll das Vorhaben die Arbeiten rund um den europäischen Prozess zu den Product Environmental Footprint Category Rules (PEFCRs) für Bekleidung begleiten und bewerten. Die Ergebnisse des Vorhabens sind noch nicht veröffentlicht worden.

Eine EU-Richtlinie „Enhanced Producer Responsibility Directive“ ist nicht bekannt. Sofern die Richtlinie (EU) 2025/1892 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. September 2025 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle gemeint sein sollte, ist darauf hinzuweisen, dass sich die Richtlinie mit Blick auf die zukünftige Ökomodulation der Beiträge von Herstellern an die Organisationen für Herstellerverantwortung auf die Arbeiten im Rahmen der neuen europäischen Ökodesign-Verordnung bezieht. Weitergehende Forschungsarbeiten über das genannte Forschungsprojekt hinaus werden derzeit daher nicht durchgeführt.

165. Abgeordnete
Julia Schneider
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, dass die Anzahl der im Rahmen der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) geförderten Klimaanpassungsmanagerinnen und -manager in ostdeutschen Bundesländern mit 21 aus meiner Sicht deutlich geringer ausfällt als in den westdeutschen Bundesländern mit 260, wie aus der Antwort auf meine Schriftliche Frage 62 auf Bundestagsdrucksache 21/1324 hervorgeht, und welche Auswirkung hat dies?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. November 2025**

Im Rahmen der bisherigen Förderaufrufe der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (DAS-FRL) konnten bislang alle förderfähigen Anträge bewilligt werden. Aus den ostdeutschen Bundesländern wurden verhältnismäßig wenig Anträge eingereicht, was zu der geringen Anzahl an geförderten Vorhaben mit Klimaanpassungsmanagerinnen und -managern (KAM) führt. Gleichzeitig lassen die erfassten Zahlen erkennen, dass es unter den Ländern insgesamt Differenzierungen mit Blick auf die Antragstellung gibt, die sich über eine Auswertung von Ost/West alleine nicht abbilden lassen. Gemessen an der Gesamtzahl von Kommunen weisen beispielsweise auch Bundesländer wie Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein einen geringen Anteil an geförderten KAM-Stellen auf. In dieser Auswertung unberücksichtigt bleiben darüber hinaus sowohl Gemeindegrößen als auch die Bevölkerungszahlen der Länder, die in diesem Zu-

sammenhang aufgrund des damit verbundenen Aufwands nicht erfasst und ausgewertet werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Förderangebot gut angenommen wird. Im Rahmen der letzten Zwischenevaluation der DAS-FRL (2023) wurde u. a. die Frage nach der Reichweite der DAS-FRL untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass bisher vergleichsweise und tendenziell seltener Anträge aus Kommunen gestellt und damit auch gefördert werden, die weniger bevölkerungsreich und ländlicher strukturiert sind sowie in ostdeutschen Bundesländern liegen. Da Kommunen, die keine Anträge in der DAS-FRL stellen, im Rahmen der Evaluierung nicht zu ihren Gründen befragt werden, liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Im Hinblick auf die geringere Nutzung des Förderangebots u. a. in den ostdeutschen Bundesländern, arbeitet das Zentrum KlimaAnpassung (ZKA) flächendeckend in die Breite und hat dabei weiterhin verstärkt auch die ostdeutschen Bundesländer im Fokus. In seiner Tätigkeit berücksichtigt es eine gleichmäßige Verteilung seiner Angebote und seiner Beratungsleistungen bundesweit. Damit sollen den o. g. Herausforderungen in den Kommunen bestmöglich begegnet und die Kommunen bei einer Antragstellung unterstützt werden.

Die nächste Evaluation der DAS-FRL ist für das Jahr 2026 geplant und es ist vorgesehen, u. a. auch die Frage nach der Wirkungsorientierung zu untersuchen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

166. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD) Wann plant die Bundesregierung, der Pflegeversicherung die 6 Mrd. Euro (oder die entsprechende aktuelle und genaue Summe) zurückzuzahlen, die für Coronakosten entnommen wurden (bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 120 des Abgeordneten Dr. Stephan Pilsinger auf Bundestagsdrucksache 20/13317)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 5. November 2025

Die Bundesregierung verweist auf die weiterhin angespannte Lage des Bundeshaushalts und weist darauf hin, dass während der Corona-Pandemie erhebliche Mittel aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt wurden, um Arbeitsplätze und somit auch die Einnahmebasis der sozialen Pflegeversicherung zu erhalten. Zusätzlich wurde die soziale Pflegeversicherung direkt mit Bundesmitteln unterstützt. So wurden in den Jahren 2020 bis 2022 für „Leistungen des Bundes an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen“ 5 Mrd. Euro insgesamt ausgezahlt und im Jahr 2022 sind als „Prämie für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen“ 1 Mrd. Euro zusätzlich verausgabt worden.

167. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Wie hoch ist der gesamte finanzielle Verlust des Bundes (www.aerzteblatt.de/news/weiter-folgekosten-in-millionenhohe-nach-maskenkaufen-876446cd-d5e3-4add-bb38-23fb583c0d3d) durch die Vernichtung von Gesichtsmasken aus der Zeit der „Corona-Pandemie“ (Anschaffung der Masken und Kosten der Vernichtung bitte jeweils getrennt nennen), deren Verwendung (Ablauf Nutzungsdatum) nicht mehr zulässig ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 3. November 2025**

Insgesamt belaufen sich die Kosten für Verwertungen in Deutschland aktuell auf rund 8 Mio. Euro.

168. Abgeordneter
Ates Gürpinar
(Die Linke)
- Wie passt nach Ansicht der Bundesregierung ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/1839, dass sie „das Schaffen von Evidenz in Form der Projektförderung wissenschaftlicher Untersuchungen“ fördere, zu der Auffassung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, keine wissenschaftlichen Projekte der Cannabisabgabe zu genehmigen (www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Konsumcannabis/cannabis_node.html), und plant die Bundesregierung vor diesem Hintergrund, eine eindeutige Rechtsgrundlage zu schaffen, um entsprechende wissenschaftliche Projekte zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 6. November 2025**

Es trifft zu, dass die Bundesregierung im Rahmen der Ressortforschung das Schaffen von Evidenz in Form der Projektförderung wissenschaftlicher Untersuchungen in verschiedenen Bereichen fördert. Projektförderung meint dabei die finanzielle Förderung von Forschungsprojekten. Bei einer Erlaubnis nach § 2 Absatz 4 Satz 1 des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) handelt es sich nicht um eine Projektförderung in diesem Sinne. Zudem hat die Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/1513 darauf hingewiesen, dass der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD eine Umsetzung der sogenannten zweiten Säule (regionale Modellvorhaben mit kommerziellen Lieferketten) nicht vorsieht.

169. Abgeordneter
Sebastian Maack
(AfD) Mit welchen Änderungen der bisherigen Rechtslage und wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Formulierung des Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD umzusetzen, die Kostenübernahme für Abtreibungen solle künftig über die „bisherige Regelung hinaus“ erweitert werden (s. Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 127, 130, 131 und 134 auf Bundestagsdrucksache 21/1089)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 3. November 2025**

Die Prüfung der Umsetzung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD dauert noch an. Es können daher derzeit keine Aussagen über weitere Umsetzungsschritte getroffen werden.

170. Abgeordneter
Sascha Wagner
(Die Linke) Welche Gesamtkosten erwartet die Bundesregierung im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Medizinal-Cannabisgesetzes, und mit welchen jährlichen Mehrkosten für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) rechnet sie kurz-, mittel- und langfristig, jeweils unter Darstellung der zugrunde liegenden Annahmen und Berechnungsgrundlagen (bitte einzeln nach Verlagerung von telemedizinischer hin zu persönlicher ärztlicher Beratung infolge der vorgesehenen Regelungen sowie deren Auswirkungen auf GKV-Kosten, mögliche Kostenverlagerungen von Privatrezepten zu Kassenrezepten durch veränderte Verordnungspraxis, sowie Preiseffekten infolge der Differenz zwischen GKV-Erstattungsbeträgen und tatsächlichen Marktpreisen auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 6. November 2025**

Die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Versorgung mit Cannabis in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind in § 31 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) normiert und werden durch den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Medizinal-Cannabisgesetzes nicht geändert. Ob und in welcher Höhe es zu jährlichen Einsparungen für die GKV durch die geplanten Änderungen kommen könnte, ist nicht bezifferbar. Die Voraussetzungen für eine Verordnungsfähigkeit von medizinischem Cannabis richten sich nach § 31 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und somit nach dem medizinischen Bedarf der Patientin oder des Patienten.

171. Abgeordneter
Sascha Wagner
(Die Linke)
- Welche Steuerausfälle erwartet die Bundesregierung, falls der Kabinettsentwurf zum Medizinal-Cannabisgesetz unverändert in Kraft tritt, und wie verteilen sich diese voraussichtlich auf Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Einkommensteuer sowie Gewerbesteuer (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 6. November 2025**

Ziel des Entwurfes eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Medizinal-Cannabisgesetzes ist die Korrektur von Fehlentwicklungen in der Verschreibungspraxis von Cannabisblüten zu medizinischen Zwecken, bei gleichzeitiger Sicherstellung der Versorgung von Patientinnen und Patienten. Etwaige Auswirkungen auf einzelne Steuereinnahmen können nicht beziffert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

172. Abgeordneter
Marcel Bauer
(Die Linke)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung im Rat der Europäischen Union (Ministerrat) hinsichtlich des am 8. Oktober 2025 verabschiedeten Änderungsantrags 113, Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 8f(neu) des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2021/2115 und (EU) 2021/2116 hinsichtlich der Stärkung der Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette, wonach die Bezeichnungen, die unter Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 fallen und derzeit für Fleischerzeugnisse und Fleischzubereitungen verwendet werden, ausschließlich fleischhaltigen Produkten vorbehalten bleiben sollen und der die Verwendung von Begriffen wie Burger und Steak für pflanzliche Produkte verbietet (P10_TA(2025) 0214)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 6. November 2025**

Der vom Europäischen Parlament am 8. Oktober 2025 verabschiedete Änderungsantrag zum Fleischbezeichnungsschutz ist Gegenstand der Trilogverhandlungen zwischen Rat der Europäischen Union, Europäischem Parlament und der Europäischen Kommission. Der zugrunde liegende Kommissionsentwurf enthält keinen Vorschlag zum Fleischbezeichnungsschutz, ebenso wenig das Verhandlungsmandat des Rates.

Eine Ratsposition zum Änderungsantrag des Europäischen Parlaments gibt es zum jetzigen Verhandlungsstand nicht und daher auch keine Position der Bundesregierung im Rat.

Die Regierungsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass Verbraucherinnen und Verbraucher selbstbestimmt entscheiden sollen, wie sie sich ernähren. Transparenz und Informationen über die im Handel erhältlichen Lebensmittel sind dafür wichtige Voraussetzungen.

173. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie will Deutschland seiner Verpflichtung zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands des Wolfes in der alpinen biogeographischen Region nachkommen, wie es auch der Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat Alois Rainer bekräftigt hat (vgl. Interview „Die Landwirtschaft ist sicherheitsrelevant“ in der Passauer Neuen Presse vom 25. Oktober 2025, S. 5), wenn Bundesminister Alois Rainer gleichzeitig verhindern will, dass sich Wolfsrudel im Oberallgäu oder anderen Bereichen der alpinen Zone ansiedeln (vgl. erste Frage und Antwort im besagten Interview), und schließt die Bundesregierung aus, dass im Rahmen der von Bundesminister Alois Rainer geplanten Regelungen im Jagdgesetz für die Entnahme von Wölfen in Steillagen und Bergregionen (vgl. die bereits genannte Quelle sowie die Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/2315) Weidetierbetriebe pauschal von jeglicher Verpflichtung zu Herdenschutzmaßnahmen wie Herdenschutzhunde oder Nachtpferche entbunden werden, wenn Herdenschutzzäune nicht einsetzbar oder unzumutbar sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf
vom 6. November 2025**

Zum Erhaltungszustand des Wolfs in der alpinen Region wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 und in Bezug auf die Verpflichtung zu Herdenschutzmaßnahmen in Weidegebieten mit unzumutbarem Herdenschutz bei der Beweidung auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/2315 verwiesen.

174. Abgeordneter
Peter Felser
(AfD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den wirtschaftlichen Schaden für die Geflügelwirtschaft durch den gegenwärtigen Ausbruch der Vogelgrippe bis Ende 2025, und welche Abwehrmaßnahmen, inklusive bundesweiter Stallpflicht und Einschränkung des Artenschutzes, plant die Bundesregierung unabhängig von der EU-Ebene zum Schutz deutscher Verbraucher und Unternehmer der Geflügelwirtschaft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 5. November 2025**

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) beobachtet die aktuelle Geflügelpestlage sehr genau und steht hierzu in engem Austausch mit den Ländern, um die Ausbreitung der Geflügelpest einzudämmen und die Tiergesundheit in Deutschland zu sichern.

Das Auftreten von Geflügelpest unmittelbar wie auch mittelbar auf einem Geflügel haltenden Betrieb hat massive wirtschaftliche Auswirkungen für den jeweiligen Betrieb. Bei Betrieben, bei denen die Geflügelpest festgestellt wurde, müssen die Bestände getötet und entsorgt werden, so dass eine wirtschaftliche Verwertung der Tiere vollständig ausfällt und zusätzliche Kosten anfallen. Auch die Betriebe im Umfeld von Seuchengehöften in sogenannten Schutz- und Überwachungszonen sind mit tiergesundheitsrechtlichen Auflagen, die mit finanziellen Belastungen einhergehen, konfrontiert. Eine quantitative Bewertung des Schadens für den Sektor ist jedoch aktuell nicht möglich.

Mit dem geltenden Tiergesundheitsrecht besteht bereits ein breites, ausdifferenziertes und effizientes Rechtsinstrument, das auf einer fachlich ausgewogenen Risikoabschätzung beruht. Neben den direkt anzuwendenden EU-rechtlichen Regelungen bietet die nationale Geflügelpestverordnung die Möglichkeit für die zuständige Behörde, beispielsweise notwendige Biosicherheitsmaßnahmen (wie Aufstellungen, Verwendung von Schutzkleidung) anzuordnen.

Die Anordnungsbefugnis für die Aufstellung liegt grundsätzlich bei den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Bereits in den letzten Jahren wurden Aufstellungsgebote risikoorientiert durch die zuständigen Landesbehörden angeordnet. Die amtlich angeordneten Maßnahmen flankieren die Eigenverantwortung der Tierhalterin und des Tierhalters, geeignete Schutzmaßnahmen für die Bestände zu ergreifen. Die zu ergreifenden Maßnahmen dienen dem Schutz der Geflügelbestände vor weiterer Ausbreitung des Seuchengeschehens und damit auch dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher.

175. Abgeordneter
Jan Köstering
(Die Linke)
- In welchem Umfang wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bislang Amtshilfe durch den Bund im Rahmen der Bekämpfung der Vogelgrippe angefragt und geleistet, und welche Fähigkeiten können seitens der Bundesebene hinsichtlich der Dekontamination im Rahmen der Amtshilfe derzeit bereitgestellt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 6. November 2025**

Die Umsetzung der Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Geflügelpest obliegt gemäß der Verfassung den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Auf Ersuchen der obersten Landesbehörde und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat berät das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), die zuständigen Behörden regelmäßig im Hinblick auf Maßnahmen zur Erkennung und Bekämpfung der Tierseuche, epidemiologische Ermittlungen sowie auf die Vorbeugung vor und die Verhinderung der Verschleppung der Geflügelpest.

Innerhalb der Länder kann darüber hinaus beispielsweise der unterstützende Einsatz des Technischen Hilfswerks (THW) sinnvoll sein. Bundesminister Alois Rainer hat sich in dieser Angelegenheit mit Schreiben vom 29. Oktober 2025 an den Bundesminister des Innern, Alexander Dobrindt, gewandt. In dem Schreiben bittet er, dass die Länder das THW um Unterstützung bei der Tötung und dem Abtransport von Geflügel, das im Zuge der derzeit grassierenden Vogelgrippe getötet werden muss, ersuchen können.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit von den nach Landesrecht zuständigen Behörden und dem THW hat sich bereits in der Vergangenheit sehr bewährt.

Darüber hinaus wurde schon vor Jahren durch die Bund-Länder Task Force Tierseuchenbekämpfung ein Verfahren zur gegenseitigen personalen und materiellen Unterstützung der Länder untereinander im Tierseuchenfall etabliert. Durch dieses Verfahren wird eine qualifizierte und koordinierte Unterstützung sichergestellt.

176. Abgeordnete **Dr. Zoe Mayer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Stimmt die Bundesregierung dem im Dezember 2023 von der EU-Kommission vorgelegten Vorschlag für ein neues EU-Tiertransportgesetz ohne jegliche Einschränkung als Mindestforderung zur Novellierung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen zu, und für welche ggf. darüber hinausgehenden Forderungen tritt sie ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 6. November 2025**

Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur Ablösung der bestehenden „EU-Tierschutz-Transportverordnung“ wird von der Bundesregierung grundsätzlich begrüßt, da dieser den Tierschutz beim Transport stärkt. Laut der Europäischen Kommission soll mit dem Vorschlag die Durchsetzung der Vorschriften erleichtert und die Regelungen auf den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand hinsichtlich des Platzbedarfs, der Tränke und Fütterung, des Mindesttransportalters und der Beförderungsdauern gebracht werden. Der Verordnungsvorschlag wird seit dem zweiten Halbjahr 2024 in der Ratsarbeitsgruppe „Tiere und Veterinärfragen“ beraten. Dabei gehört Deutschland zu der Gruppe

von EU-Mitgliedstaaten, die eine fortschrittliche Position für mehr Tierschutz beim Transport einnehmen und unterstützt den Kommissionsvorschlag dort, wo dieser bezüglich der Praktikabilität, Belastung für die Wirtschaft und Aufwand der Behörden ausgewogen ist. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für weitere Verbesserungen ein, beispielsweise im Hinblick auf den Tiertransport in Drittländer, und achtet darauf, zu einem guten Gesamtkompromiss, der potenziell eine Mehrheit unter den Mitgliedstaaten finden kann, zu gelangen. Der derzeitige Ratsvorsitz Dänemark hat – wie zuvor die Vorsitze Ungarn und Polen – einen Fortschrittsbericht zum Ziel. Ein Abschluss der Beratungen ist derzeit noch nicht absehbar.

177. Abgeordneter
Julian Schmidt
(AfD) Verlieren nach Kenntnis der Bundesregierung die Biobetriebe in Deutschland ihr Biolabel aus der EU-Bio Grundzertifizierung, wenn sie ihre Freilandhühner wegen der Aviären Influenza (AI) längerfristig einsperren müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf
vom 6. November 2025**

Sofern das Aufstellungsgebot für Geflügel in Freilandhaltung auf einem zertifizierten Ökobetrieb durch die zuständigen Behörden angeordnet wurde, verliert der betreffende Betrieb sein Öko-Zertifikat nicht. Die von diesen Behörden angeordneten Ausnahmen und Bedingungen gelten für einen begrenzten Zeitraum, keinesfalls länger als zwölf Monate und nicht länger als notwendig, um die ökologische/biologische Produktion fortzusetzen oder wieder aufzunehmen, wie sie vor der Anwendung dieser Ausnahmen ausgeübt wurde.

178. Abgeordneter
Julian Schmidt
(AfD) Wie lange darf Geflügel in Deutschland nach Wissen der Bundesregierung wegen der Aviären Influenza (AI) eingesperrt bleiben, wenn es eine Anordnung des Landkreises dazu gibt, ohne dass sie ihre jeweiligen Label verlieren und gegen welche Tierschutzregeln verstößt dann ggf. ein Biohühnerhalter?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 6. November 2025**

Im Falle einer angeordneten Stallpflicht können Eier aus der Freilandhaltung und aus ökologischer Erzeugung für die gesamte Dauer des Aufstellungsgebotes weiterhin mit den Begriffen „Freilandhaltung“ bzw. „Ökologische Erzeugung“ gekennzeichnet werden.

Eine Kennzeichnung der Haltungsform nach Marktordnungsrecht erfolgt bei konventionell erzeugtem Geflügelfleisch fakultativ und findet in Deutschland in nennenswertem Umfang nur für Saisongeflügel (Enten, Gänse) in Freilandhaltungen statt. Für diese Kennzeichnung müssen die Tiere mindestens die Hälfte ihrer Lebenszeit Zugang zum Auslauf ha-

ben. In der Praxis wird diese Anforderung auch im Falle von Aufstallungsgeboten regelmäßig erfüllt.

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat liegen keine Informationen darüber vor, wie vorübergehende Aufstellungsgebote in freiwilligen Labelprogrammen (zum Beispiel Initiative Tierwohl) berücksichtigt werden, sofern ein Zugang zu Freiland vorgesehen ist.

Für ökologisch gehaltenes Geflügel besteht im Falle eines vorübergehenden Auftretens von Geflügelpest und damit eines vorübergehenden Aufstellungsgebotes eine Ausnahme von der Verpflichtung, einen Zugang zum Auslauf zu ermöglichen. Grundsätzlich gilt für alle Tiere nach § 1 des Tierschutzgesetzes, dass niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf. Dem entsprechend muss, wer ein Tier hält, es seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen. Diese tierschutzrechtlichen Vorschriften gelten für alle Tierhaltungen, ungeachtet der Haltungsform und -verfahren oder gegebenenfalls veränderter Umstände.

179. Abgeordneter
Sascha Wagner
(Die Linke)

Welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, dass bislang keine wissenschaftlichen Forschungsprojekte nach § 2 Absatz 4 des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) genehmigt wurden, obwohl entsprechende Anträge von Akteuren, wissenschaftlichen Einrichtungen und Städten mit vollständigen Unterlagen vorliegen und die gesetzliche Grundlage für die Genehmigung solcher Forschungsvorhaben gegeben ist, und wie legt die Bundesregierung den § 2 Absatz 4 KCanG hinsichtlich zu genehmigender wissenschaftlicher Forschungsprojekte aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 6. November 2025**

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erlaubnisse für Konsumcannabisforschung ist nach § 2 Absatz 4 KCanG innerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zuständig. Die BLE bearbeitet die Anträge in eigener Verantwortlichkeit. Die Begründung der Ablehnung ist einzelfallabhängig.

Bezüglich der wesentlichen Gründe für die erfolgten Ablehnungen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 77 der Abgeordneten Linda Heitmann auf Bundestagsdrucksache 21/2290 verwiesen.

Im Übrigen hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/1513 darauf hingewiesen, dass der Koalitionsvertrag eine Umsetzung der sogenannten zweiten Säule (Modellvorhaben zur kontrollierten Abgabe von Cannabis in lizenzierten Fachgeschäften) nicht vorsieht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

180. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang wird die deutsch-mexikanische Zusammenarbeit im Bereich des verbesserten Schutzgebietsmanagements und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch illegales Landgrabbing und die Vertreibung lokaler Bevölkerungsgruppen beeinflusst, und unterstützt die Bundesregierung die mexikanische Regierung bei der Bekämpfung dieser Praktiken, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 6. November 2025**

Die deutsch-mexikanische Zusammenarbeit im Bereich des verbesserten Schutzgebietsmanagements und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung wird laut Kenntnis der Bundesregierung in keinem der Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit durch illegales Landgrabbing und die Vertreibung lokaler Bevölkerungsgruppen beeinflusst.

Die Wahrung von bestehenden Landrechten, die Durchführung der Vorhaben mit und durch die lokale Bevölkerung sowie die Förderung partizipativer Mechanismen in der Governance von Schutzgebieten sind essenzielle Bestandteile des Portfolios der Bundesregierung.

Im Hinblick auf die gemeinsamen deutsch-mexikanischen Vorhaben im Bereich des verbesserten Schutzgebietsmanagements und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung verfügen GIZ und KfW zudem über ein umfassendes System von Schutzmechanismen.

181. Abgeordneter
Rocco Kever
(AfD)

Welcher prozentuale und absolute Anteil der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe der Europäischen Union (EU-ODA) wird durch Finanzmittel der Bundesrepublik Deutschland finanziert, und wie gliedert sich dieser Beitrag in direkte Zuweisungen aus dem deutschen Bundeshaushalt sowie in Beiträge aus anderen deutschen Finanzquellen, wie etwa Länderhaushalten, KfW-Fördermitteln oder privaten Zuschüssen, auf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 5. November 2025**

Die ODA der EU beträgt für das Berichtsjahr 2023 24,85 Mrd. Euro (siehe: <https://data-explorer.oecd.org/s/36h>). Daten für das Berichtsjahr 2024 sind voraussichtlich ab Januar 2026 verfügbar.

Diese Mittel stammen unmittelbar aus dem EU-Haushalt und werden nicht zusätzlich aus dem Haushalt der Bundesrepublik oder aus Marktmitteln der KfW zur Verfügung gestellt. Eine Unterteilung im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

Die EU ist im Sinne des DAC (Development Assistance Committee) jedoch kein Mitgliedstaat und hat insofern eine Sonderrolle in den DAC-Statistiken. Der auf den jeweiligen EU-Mitgliedstaat entfallende ODA-anrechenbare Anteil des EU-Haushalts wird auf Basis von EU-Berechnungen den Mitgliedern zugeteilt. Für Deutschland beträgt der Anteil im Jahr 2023 4,063 Mrd. Euro (<https://data-explorer.oecd.org/s/3p8>). Dieser ist Teil der deutschen ODA und findet in der deutschen ODA-Quote Berücksichtigung.

182. Abgeordnete
Charlotte Antonia Neuhäuser
 (Die Linke)

Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Zeitplan zur Ratifizierung bezüglich der Interimsabkommen mit Ghana, Côte d'Ivoire und Kamerun und dem Regionalabkommen mit der SADC EPA Gruppe (bitte tabellarisch nach Abkommen, aktueller Status, Zeitpunkt der angestrebten Ratifizierung und Zeitpunkt des Inkrafttretens darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 6. November 2025

EPA	Aktueller Status	Voraussichtlicher Abschluss des parlamentarischen Verfahrens (im Bundesrat)	Zeitpunkt der angestrebten Ratifizierung	Zeitpunkt des Inkrafttretens
Ghana	Vom Partnerland ratifiziert, wird vorläufig angewandt.	21. November 2025	1. Quartal 2026	Nach Ratifizierung durch alle EU-Mitgliedstaaten
Côte d'Ivoire	Vom Partnerland ratifiziert, wird vorläufig angewandt.	21. November 2025	1. Quartal 2026	Nach Ratifizierung durch alle EU-Mitgliedstaaten
Kamerun	Vom Partnerland ratifiziert, wird vorläufig angewandt.	21. November 2025	1. Quartal 2026	Nach Ratifizierung durch alle EU-Mitgliedstaaten
SADC	Vom Partnerland ratifiziert, wird vorläufig angewandt.	21. November 2025	1. Quartal 2026	Nach Ratifizierung durch alle EU-Mitgliedstaaten

183. Abgeordneter
Jan Wenzel Schmidt
 (AfD)

Wie viele zivilinfrastrukturelle Einrichtungen im Gazastreifen, die ganz oder teilweise mit deutschen Steuermitteln finanziert wurden (z. B. Kläranlagen, Wasser- und Abwassernetzwerke, Krankenhäuser, Gesundheitszentren, Schulen, Strom-/Pumpstationen, von Deutschland kofinanzierte UNRWA-Einrichtungen o. Ä.), sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn der Kampfhandlungen durch Angriffe, Beschuss, Brandschäden oder sonstige militärische Maßnahmen durch die israelischen Streitkräfte (IDF) ganz oder teilweise zerstört oder dauerhaft außer Betrieb gesetzt worden (bitte nach Kategorie aufzulösen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 31. Oktober 2025**

Eine belastbare Erfassung der Zerstörung der zivilinfrastrukturellen Einrichtungen im Gazastreifen, die ganz oder teilweise mit deutschen Steuermitteln finanziert wurden, ist auf Grund der Lage vor Ort derzeit nicht möglich.

184. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Hat die Bundesregierung seit Beginn der Kampfhandlungen Vor-Ort-Inspektionen von mit deutschem Steuergeld finanzierten zivilinfrastrukturellen Einrichtungen im Gazastreifen (z. B. Kläranlagen) durch eigene Vertreter, durch die KfW, GIZ oder unabhängige Sachverständige veranlasst, und falls ja, wann und mit welchen Ergebnisberichten (bitte Übermittlung bzw. Veröffentlichung der Prüfberichte bzw. eine Kopie der Berichte)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 31. Oktober 2025**

Aufgrund der Lage vor Ort konnten bisher keine Vor-Ort-Inspektionen veranlasst werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

185. Abgeordnete
Katalin Gennburg
(Die Linke)
- Welche Bauhütten/Werkstattverbünde existieren aktuell im Wohnungsbaukontext in Bundeshand, und hat die Bundesregierung Kenntnis über die Anzahl von Bauhütten/Werkstattverbünden auf kommunaler und Landes (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 6. November 2025**

Im Wohnungsbaukontext in Bundeshand (im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) existieren keine Bauhütten/Werkstattverbünde.

Dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen liegen keine Informationen über die Existenz, Anzahl oder Verteilung im Bundesgebiet von Bauhütten/Werkstattverbünden auf kommunaler oder Landesebene vor.

186. Abgeordnete
Katalin Gennburg
(Die Linke)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den im Marktbericht Q1-2 2025 des Investmentberaters German Property Partners dargestellten Entwicklungen von steigendem Flächenumsatz im Bürovermietungsmarkt und gleichzeitig steigendem Leerstand von durchschnittlich 8,4 Prozent in den „Top-7-Standorten“ (Hamburg, Berlin, Frankfurt, Köln, München, Düsseldorf, Stuttgart), wo laut Bericht aktuell 8.107.000 m² Bürofläche leer stehen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung auch in Hinblick auf die Dramatik steigender Leerstände in diesem Segment über diese sieben Städte hinaus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 4. November 2025**

Der Markt für Büroimmobilien befindet sich in einem strukturellen Wandel.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) schafft im Rahmen seiner Zuständigkeiten für Wohnen und Stadtentwicklung Rahmenbedingungen, um Investitionen anzustoßen und die Transformation von Büroflächen zu ermöglichen.

Mit dem gerade in Kraft getretenen Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ermöglichen wir die Aufstockung von Bestandsgebäuden, Anbauten oder Hinterhofbebauungen auch dann, wenn sie vom geltenden Bebauungsplan abweichen. Auch Umnutzungen von Gewerbeflächen oder Büro leerständen in Wohnraum werden dadurch erleichtert.

Bund und Länder stellen in den Programmen der Städtebauförderung Finanzhilfen für Investitionen in die Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden bereit. Insbesondere mit den Programmen Lebendige Zentren sowie Wachstum und Erneuerung können leergefallene Bürogebäude grundsätzlich im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme gefördert werden, wenn der zukünftige Nutzungszweck förderfähig ist und den Sanierungszielen entspricht. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Förderung erfolgt durch die Länder.

Auch der Beirat Innenstadt, der das BMWSB bei seiner Städtebauförder- und Stadtentwicklungs politik mit besonderem Fokus auf die Innenstadt- und Zentrenentwicklung berät, befasst sich mit Handlungsmöglichkeiten bei innerstädtischem Büro leerstand. Das BMWSB hat einen Ratgeber zum Umgang mit großen, stadt bildprägenden Immobilien herausgegeben („InnenstadtRatgeber Großimmobilien: Frequenzanker und Raumressourcen in der Innenstadt von morgen“), der unter anderem Kommunen als Unterstützung bei der Bekämpfung von Leerstand in Innenstädten dienen soll.

Darüber hinaus plant die Bundesregierung ein neues Förderprogramm „Gewerbe zu Wohnen“. Damit soll ein Anreiz dafür gesetzt werden, nicht mehr benötigte Nichtwohngebäude, wie zum Beispiel aus der Nutzung gefallene Bürogebäude, zu Wohnraum umzubauen.

Unter den speziellen Voraussetzungen der sozialen Wohnraumförderung kommt bei Nutzungsänderungen mit wesentlichem Bauaufwand grund-

sätzlich auch eine Förderung von Umnutzungen zu Sozialwohnungen in Betracht. Maßgeblich kommt es hier auf die konkreten Förderbedingungen der Länder an. Der Bund stellt die Finanzhilfen.

Je nach Umfang der durchgeführten Maßnahmen kann bei der Aktivierung von Leerstand auch eine Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau in Betracht kommen.

Berlin, den 7. November 2025

Anlage zu Frage 51

Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH): Verleihungen 2020 - 2024

Übersicht Förderzahlen und durchschnittliche Förderbeträge (Stand 04.11.2025)

VL = Verleihungen

€/STP = Durchschnittlicher Stipendienbetrag pro Stipendiat in Förderung

Zuwendung = Zuwendungssummen lt. Zuwendungsbescheid

AA	2020	2021	2022	2023	2024
Zuwendung	53.503.672 €	55.495.978 €	59.098.000 €	54.832.000 €	53.200.000 €
Humboldt-Forschungsstipendien (HFST)	389	378	281	288	252
VL*					
HFST-Stipendien €/STP	28.454 €	26.588 €	27.089 €	26.839 €	27.284 €
CAPES-Stipendien VL (dt.-brasilianisches Stipendienprogramm)	30	0	15	25	30
CAPES-Stipendien €/STP	23.131 €	20.685 €	24.024 €	19.846 €	26.194 €
Bundeskanzler-Stipendien VL	49	53	56	38	25
Bundeskanzler-Stipendien €/STP	23.202 €	20.801 €	18.761 €	20.169 €	20.139 €
Humboldt-Forschungspreise VL	8	14	9	9	9
Ergebnis VL	476	445	361	360	316

AA Internationale Klimainitiative (IKI)	2020	2021	2022	2023	2024
Zuwendung	2.192.000 €	2.241.000 €	2.372.000 €	2.387.000 €	2.540.944 €
IKS-Stipendien (intern. Klimastipendien) VL	22	20	22	24	20
IKS-Stipendien €/STP	23.703 €	27.924 €	24.627 €	21.368 €	26.449 €

BMFTR	2020	2021	2022	2023	2024
Zuwendung	68.550.885 €	71.034.648 €	76.050.613 €	80.129.135 €	79.542.173 €
Humboldt-Forschungsstipendien VL *	136	159	137	150	152
Humboldt-Forschungsstipendien €/STP	26.119 €	24.780 €	27.022 €	25.973 €	25.357 €
Henriette Herz-Stipendien VL (seit 2021)	0	29	66	95	96
Henriette Herz-Stipendien €/STP	---	10.229 €	24.960 €	27.390 €	30.115 €
Feodor Lynen-Stipendien VL	85	70	66	64	67
Feodor Lynen-Stipendien €/STP	21.542 €	25.676 €	24.399 €	22.991 €	25.316 €
Humboldt-Forschungspreise VL	51	41	50	43	48
Bessel-Forschungspreise VL	25	31	28	23	22
Alexander von Humboldt-Professur VL	11	7	11	9	9
Alexander von Humboldt-Professur-KI VL	2	10	7	1	1
Max-Planck-Humboldt Forschungspreis VL	1	1	1	1	1
Sofja Kovalevskaja-Preis VL (bis 2020)	9	0	0	0	0
AIMS-Forschungslehrstühle VL	0	3	1	1	0
Ergebnis VL	320	351	367	387	396

BMZ	2020	2021	2022	2023	2024
Zuwendung	11.861.000 €	12.201.000 €	12.082.000 €	11.634.000 €	11.149.000 €
Georg Forster-Stipendien VL	90	96	97	88	76
Georg Forster-Stipendien €/STP	30.847	29.132	29.654	27.951	32.058
Georg Forster-Forschungspreis VL	6	10	10	6	2
Ergebnis VL	96	106	107	94	78

Gesamt (Zuwendungen des Bundes)	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis Zuwendung	136.107.557 €	140.972.626 €	149.602.613 €	148.982.135 €	146.432.117 €
Ergebnis Verleihung	914	922	857	865	810
Ergebnis Geförderte	2.488	2.934	3.167	3.068	2.664
Ergebnis €/STP Nominell	26.505 €	26.371 €	27.218 €	26.137 €	28.222 €
Ergebnis €/STP Inflationsbereinigt**	26.505 €	25.574 €	24.691 €	22.388 €	23.667 €

*Der Durchschnittswert €/STP für das Stipendienprogramm HFST (BMFTR) ist niedriger als für das Stipendienprogramm HFST (AA). Dies begründet sich mit der Unterscheidung nach Regionenzuordnung. Die dem Stipendienprogramm HFST (BMFTR) verstärkt zugeordneten Regionen Europa bzw. Industrieländer haben im Durchschnittswert etwas geringere Stipendienleistungen. Auch ist die Laufzeit des Stipendiums in der Regel etwas kürzer.

** Basiswert 2020 für Realwertberechnung

Anlage zu Frage 113

Vertrauliche Geburten Fälle nach Geburtsjahr - Stand September 2025 - 30.09.2025													
Geburtsjahr	Summe	2025 (1.1.- 30.09.)	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	^G 2017	2016	2015	2014 (ab Mai 2014)
Vertrauliche Geburten (im BAFzA eingegangene Herkunfts nachweise. Inklusive Fälle mit späterer Aufgabe der Anonymität)	1337	74	113	110	118	105	155	126	126	120	127	92	71

